

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pro Annoncenbo:
Wochentlich 30 Pf., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 20 Pf., frei ins Haus.

Die Inserations-Gebühren
betragt für die sechs-spaltige Kolonnen-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gemeinlichliche Vereins-
und Veranlassungen 20 Pf.,
„kleine Inserate“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Insetats für
die nächste Nummer mitteln bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Sonnabend, den 9. Februar 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Quittung.

Im Monat Januar gingen bei dem Unterzeichneten folgende
Parteibeiträge ein:

Altenburg S. A., von den Parteigenossen 200.—, Berlin, Beiträ-
ge der Wahlkreise: 1. Kreis 100.— (darunter Schirmstod-Kabrit
A. Wendt, Köpenickerstr., 3. Rate 10.—), 2. Kreis 750.—
(darunter Süd 2.—, Ueberflüsse vom „Wahren Jakob“ durch
Schöder 3.—), 3. Kreis 350.—, 4. Kreis Ost 1000.— (darunter
amerikanische Auktion vom 158.—, Stadtbezirk 9,40, Neujahrsnacht
172, Stadtbezirk 4.—, Lustige Brüder —60, Andreas W. 50.—),
4. Kreis Südost 1000.— (darunter gemittelter Abend
bei Gramophor 0,60), 5. Kreis 100.—, 6. Kreis, Wedding und
Oranienb. Vorstadt 400.— (darunter Kranzüberich. der A. G.-
Widerstr., Saal 22, 8,70, Bierprocente von Gebr. Wolzani 56,75,
A. F. 60.—), 6. Kreis Schönhauser Vorstadt 900.— (darunter aller
Parteigenosse, Buchholzerstr. 10.—, A. W. Richter 1.—, 5 rote Slat-
spieler, Stargarderstr. 3, durch R. 5,20, 25jähriges Ehejubiläum
Wasserturm 3,20, Buchdruckerei Wigal 20.—, amerik. Auktion
Bezirk 463—64 4.—, bei Dieterle über den See gefahren 2,15),
6. Kreis Nord 122,08 (darunter G. L. 3.—, J. G. 3.—, Vergleich
zwischen Adler und Killes 10.—, Sch. Klub Vorwärts durch D.
3,50, 2 Destricker 1 Belgier 0,60), 6. Kreis, Rosenhafer Vorstadt
und Gesundbrunnen 100.—, Berlin, diverse Beiträge: Arbeiter und
Arbeiterinnen der Schuhbinderei von Bading 20.—, D. W. 100.—,
Chamissofay—Salomonstr. 7.—, von den Maurern am Char-
lottenburger Wasserwerk in Johannissthal durch J. R. 5,80, Dr. L. A.
50.—, R. G. 75.—, J. W. 25.—, von Mitgl. der Berliner Ge-
nossenschaftsbücherei 350.—, Automat Nr. 28 10.—, L. u. H. 20.—,
Freundschaftsklub „Rette“ 5.—, P. S. 50.—, A. W. 50.—, Ueber-
schuß der Sechserklasse der Buchdruckerei v. Paß u. Garleb durch E.
7,48, Reinickendorferstr. 5.—, Cigarettenfabrik A. Schulze, Friedrichs-
felderstr. 21 10.—, von den Drechslern und Schleiern der Gummi-
warenfabrik von R. Müller, Weihenstr. 10.—, Obeffa, A. L. 12.—,
Durch Nord 5.—, Putzerkolonne Fleischer durch Thiele 14,80, Rote
Buchbinder Grünstr. 5.—, Gasmesser Mariendorf 35,45, Ueber-
schuß einer Kranzspende durch P. 1,25, Amerikanische Auktion
Artilleriefr. bei Kape 3,30, von Mitgliebern der H. Dr. 5,80
von den Stereotypen im „Vorwärts“ 10.—, zur Bekämpfung
der Rebenregler R. D. R. 3.—, Verfabrikation von R. Bading
15.—, Geburtstagsfeier bei Seidel, Wittenwalderstr. 4.—,
Obeffa, A. L., Briffeller internationales Sekretariat 6.—,
Vern 50.—, Bremen, D. C. 10.—, Bant-Wilhelmshafen, Beitrag
vom 4. Quartal 1900 152.—, Dresden, P. Sch. 7. und 8. Quartal
6.—, Hamb. erg. „Seltarius“ 5.—, Grimmitzschau, von den Partei-
genossen 200.—, Chemnitz, 16. jährl. Reichstags-Wahlkreis 150.—,
Christiania, socialistischer Klub „Vorwärts“ 50.—, Charlottenburg,
W. C. 5.—, Dresden, D. Sch. 1.—, Düsseldorf, D. Sch. 2.—, Dresden,
4. jährl. Reichstags, socialdem. Verein 100.— (darunter rote Kin-
derausgabe Kurfürstenstr. 2.—, durch Legler 1.—), Darmstadt, Wahl-
kreis D. G. 100.—, Döbeln, von den Parteigenossen 30.—, Eber-
bach i. S., ein Gemahlgelager 50.—, Erfurt, Wahlkreis Erfurt-
Schl.-Regenrad 25.—, Falkenberg (Oberchl.) 2.—, Hensburg,
durch J. R. 50.—, Greiz, Wahlkreis Reuß 2. 50.—, Gese-
münde, socialdemokratischer Verein von Bremerhaven 100.—,
Gelsenau im Erzgebirge durch E. R. vom R. W. Kalender 4.—,
Geringswalde i. S., durch E. P. 20.—, Hanau, Gelsenau
200.—, Gasthof bei Bremen, von Parteigenossen 10.—,
Häsligt, socialdemokr. Verein v. H. u. Umg. 14.—, Halberstadt,
von den Parteigenossen 100.—, H. u. Umg. 14.—, Halberstadt,
aus dem Kartell. H. R. 5.—, Hamburg, Quaimauerer-Loge 8.—,
Harburg a. E., socialdemokr. Partei-Organisation von H. u. Umg.
300.—, Hagen i. B., Ungenannt 3.—, Hahlfurt a. M., 2. Richter
3.—, Hamburg, im Monat Januar in der Expedition des
„Echo“ eingegangen 41,20, Hamburg, 1. Wahlkreis 4500.—,
Hartza i. S., 10. jährl. Reichstags-Wahlkreis 100.—, Köpenick,
von den Parteigenossen 100.—, Leisnig, Arbeiterverein 15.—,
Lehr i. P., Altvater 5.—, Lüdenscheid, durch G. L. 50.—, Meersau,
17. jährl. Reichstags-Wahlkreis 1. Rate 25.—, Nartburg, durch den
Vertrauensmann 20.—, München, Gauverband Südbayern, viertes
Quartal 1900 85,34, München, Waldläufer 5.—, Mannheim, social-
demokr. Verein 200.—, Nürnberg, socialdemokr. Verein Nürnberg-
Altdorf 20.—, Neustadt (Oberchl.), rote Hochzeit 1,20, Oberstein
a. d. R., Volksverein 4,18, Oberlangensiefel, Arbeiter aus dem
Eulengebirge 100.—, Ohlau, v. d. Parteigen. 180,10, Pforzheim, v.
socialdem. Verein d. A. B. 50.—, Pirna, 8. jährl. Reichstags-Wahlkreis 100.—,
Pforzheim, von badischen Genossen 50.—, Regensburg, Partei-
beitrag 10.—, Reichenbach i. Schl., v. Parteigenossen 20.—, Rabns-
dorf, A. u. P. 6.—, Ronsdorf, allgem. Arbeiter., Parteibeitrag
4. Quart. 25.—, Genosse E. W. 1.—, Sa. 26.—, Rawitsch, Ueber-
schuß der Silberfeier 8.—, amerik. Aukt. 2,65, Sa. 10,65, Reichen-
bach i. Schl., socialdem. Les- u. Diskutierkl. Gleichheit 5.—,
Schwabischer Jünglingsklub 250.—, Seesen a. S., 8. braunschw.
Wahlk., d. h. Kreisvertr. 10.—, Stolberg (Rheinl.), rote Brüder
5.—, Sorau, durch G. R. 25.—, Slamen b. Spremberg, v. Partei-
genossen durch H. 25.—, Stuttgart, G. H. 10.—, Spremberg R. L.
75.— (darunter vom Arbeiterverein in Heinrichseld 25.—,
Versammlung Dr. A. 20.—), Schriesheim, socialdemokrati-
scher Verein 10.—, Teltow-Beeskow-Storkow-Charlotten-
burg, Central-Wahlverein 1000.—, Tschirnitz bei Jauer,
von den Steinarbeitern 6,40, Ueberflüsse von der Silberhochzeit
durch H. R. 11.—, „Vorwärts“, Ueberflüsse vom 4. Quartal 1900
20 072,05, Verden, 6. hannov. Wahlk., 4. Quartal 1900 30.—,
Württemberg, 100.—, R. J. 3. 2000.—

Unter dem in Nr. 7 des „Vorwärts“ vom 9. Januar d. J.
quittierten 500.— R. des 6. Berliner Kreises (Rosenhafer Vorstadt
und Gesundbrunnen) befinden sich Vierprocente vom Bau Oranien-
straße 95 durch Wötcher 9.—

Berlin, den 7. Februar 1901.
Für den Parteivorstand:
A. Gerisch, Kreuzbergstr. 30.

Prozentuale Verfassungswidrigkeiten.

Unsre preussische Verfassung ist sicherlich nicht viel wert, sie ist
ein Werk der Gegenrevolution, das der Nation nach dem jähen Ende
des stürmischen Völkerfrühlings aufgezwungen worden ist. Aber
kein Socialdemokrat hat eine so geringe Meinung von der Be-
deutung dieses Blatts Papier wie unsre Staatserhaltenden, als
deren charakteristischer Wortführer der preussische Justizminister Herr
Schönstedt gelten darf.
Dieser höchste Verwalter der preussischen Rechtspflege liebt es
als Mann der Praxis, die graue Theorie der Verfassung zeitgemäß
abzuändern. Er erfüllt den starren toten Buchstaben mit lebendigem
Geist, mit Schönstedtschem Geist. Auf diese Weise gelangen wir zu
einem auf dem Verwaltungswege patriarchalisch gemilderten
Rechts- und Verfassungstaat.
Ist verfassungsmäßig die Gleichheit aller vor dem Gesetze ge-
währleistet, so paßt der preussische Justizminister diese allzu un-
bewegliche Bestimmung den Umständen an, indem er einem alten
römischen Komödiendichter den Rechtsgrundlag entlehnt und als
maßgebend aufstellt: „Wenn zwei daselbe thun, ist es nicht das-
selbe.“

Jetzt hat Herr Schönstedt ein neues Mittel gefunden, um die
Verfassung beweglicher für die Aufnahme seines Geistes zu ge-
stalten. Die Verfassung kennt keine Stände mehr und keine Vor-
zuzugung oder Zurücksetzung der Konfessionen. Herr Schönstedt macht
auch diese harte Bestimmung geschmeidig, indem er das „Bedürfnis“
der Bevölkerung“ zum obersten Gesetz erhebt und statt des gleichen
Anrechts an dem Genus der Verfassung den prozentualen
Anteil in die Praxis des Lebens einführt. Einstweilen allerdings
beschränkt er diese Forderung auf die jüdischen Rechtsanwälte, die
nur in einer ihrem konfessionellen Prozenttag entsprechenden Zahl zum
Rotariat zugelassen werden sollen, obwohl die Verfassung solche Un-
gleichheit ausdrücklich verbietet.
Aber Herr Schönstedt hat ein Gefühl für die Angestaltlichkeit
der Verfassung und er ist anscheinend für eine Proportional-
vertretung der Konfessionen und Klassen im Staatsleben begeistert.
Mit den jüdischen Rotaren hat Herr Schönstedt angefangen, er
wird aber zweifellos weitergehen. Mit Schaudern wird er wahr-
nehmen und seine Regierungskollegen darauf hinweisen, daß fast alle
höheren Verwaltungs- und Offiziersstellen vom Adel eingenommen
worden sind, obwohl er nach seiner Stärke nur das Recht hätte,
etwa von 1000 Stellen eine zu erhalten; tatsächlich aber sind
etwa — ganz gegen das „Interesse der Bevölkerung“ — von
den Regierungsdirektoren 40 Proz., von den preussischen Land-
räten 55 Proz. adlig, und eine erschreckliche Anzahl Regimenter nehmen
überhaupt keine bürgerlichen Offiziere an. Ferner wird Herr Schön-
stedt sich bewußt werden, daß unter den Richtern gar keine Söhne
von Arbeitern zu finden sind, während 96 Prozent aus Familien
hervorgehen müßten, die ein geringeres Einkommen als
5000 Mark haben. Und schließlich wird sich der Justiz-
minister konsequenterweise über die unerhörte Zurücksetzung der
Bedürfnisse der Bevölkerung empören, daß im preussischen Abgeord-
nethause nur einige Bruchteile des Volks vertreten sind und die
Massen, die prozentual herrschend sein sollten, so gut wie aus-
geschloffen sind.

Jedoch Herr Schönstedt zeigt einstweilen keine Reigung, die
Konsequenzen seiner Prozentrechnung zu ziehen, er beschränkt sich
auf die Juden, und so bleibt seine praktische Umgestaltung der Ver-
fassung schlechterdings eine Handlung wider den Geist der Verfassung.
Herr Schönstedt hat kein Recht, die unzweideutigen Bestimmungen des
preussischen Grundrechts „Bedürfnissen der Bevölkerung“ gemäß
zu korrigieren und es kann keinen schwereren Vorwurf geben, als
den, welchen Herr Schönstedt in aller Harmlosigkeit gegen seine
Ministerkollegen richtete, daß diese nämlich sich überhaupt nicht um
die in der Verfassung anerkannte Gleichberechtigung der Konfessionen
kümmern.

Am Freitag gab der Etat der Justizverwaltung im preussischen
Abgeordnetenhaus Anlaß, daß das patriarchalische Verhältnis der
Regierung und der Mehrheitsparteien zu der Verfassung mit aller
wünschenswerten Klarheit festgestellt wurde.
In der Sitzung vom 31. Januar hatte der Justizminister
Schönstedt, angeregt durch eine Beschwerde des Abg. Peltastohn
über die Zurücksetzung der jüdischen Rechtsanwälte bei der Ernennung
zu Rotaren, diese ungleiche Behandlung der Juden rückhaltlos zu-
gegeben, aber zu seiner Beschuldigung hinzugefügt:
„Ich hätte nicht erwartet, daß nach dieser Seite hin von dem
Herrn Abg. Peltastohn gerade der Justizverwaltung Vorwürfe ge-
macht werden würden, die ja noch die einzige ist in der ganzen
Monarchie, in der überhaupt jüdische Assessoren angestellt werden.
Alle andern Verwaltungen lehnen es ab, jüdische Herren
zu übernehmen.“

Um gar keinen Zweifel an der Richtigkeit unsrer Auffassung auf-
kommen zu lassen, führen wir noch das Urteil eines Manns an, der
uns gewiß nicht nahe steht. Der konservative Staatsrechtslehrer
Freiherr v. Stengel sagt in seinem Staatsrecht des Königreichs
Preußen:

„Hierdurch (d. h. durch den Artikel 12 der Verfassungsurkunde)
waren vor allem die Beschränkungen beseitigt, welche das Gesetz
vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden hinsichtlich
der Zulassung der Juden zu öffentlichen Ämtern usw. auf-
gerichtet hatte. Gegenwärtig kommt in dieser Hinsicht das Reichs-
gesetz vom 3. Juli 1869 betreffend die Gleichberechtigung der Kon-
fessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung zur An-
wendung, welches vorgeschreibt, daß alle noch bestehenden aus der
Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Be-
schränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte auf-
gehoben sind.“

Hiernach sieht es für jeden, der lesen kann, fest, daß der Minister
mit seiner oben citierten Äußerung nicht nur sich selbst, sondern in
viel höherem Maße noch seine Kollegen der Verfassungsverletzung be-
schuldigt. Glaubt Herr Schönstedt mit der Verfassung nicht regieren
zu können, so bleibt es ihm unbenommen, eine Aenderung der Ver-
fassung anzubahnen, aber so lange die Verfassung besteht, haben doch
in erster Linie die Minister die Pflicht, sie aufs strengste zu beachten.
Uns ist ja das, was Herr Schönstedt sagt, nichts Neues. Wir wissen
längst, wie es um den Grundgedanken der Gleichberechtigung bestellt ist
und daß insbesondere die Socialdemokraten diesen Zustand zu spüren
belommen.

Allerdings suchte der Justizminister am Freitag seine Worte
etwas einzuschränken und sich gegen den Vorwurf der Verfassungs-
verletzung zu schützen. Erfolg hatte er mit seinen juristischen Bemühungen
nur bei der reaktionären Landtagsmehrheit, die förmlich in Ent-
zückung geriet über den Minister, der die bekannten Anforderungen
zu erfüllen scheint, die Herr v. Kröcher an einen Staatsmann stellt.
Selbst die Nationalliberalen fanden an seiner Erklärung nichts aus-
zusetzen, ganz zu schweigen vom Centrum, das für sich selbst Parität
verlangt, aber nicht bereit ist, auch Mitglieder anderer Konfessionen
verfassungsmäßig gerecht zu behandeln — ein neuer Widerspruch
zwischen den Worten und den Thaten der frommen Centrumslente!
Mit gutem Geschick und guten Gründen kämpften die Abgeord-
neten Dr. Crüger (fr. Sp.), Richter (fr. Sp.) und Dr. Barth
(fr. Sp.) gegen das verfassungswidrige System in Preußen an.
Nicht unrecht bemerkte Dr. Crüger, daß man sich über Er-
scheinungen wie den Drechslern Pädler und die antisemitische Hege
in Königs nicht wundern könne, wenn die Regierung selbst in dieser
Weise verfährt.

In der That scheint Herr Schönstedt die gestern wiederum offenbarten
Grundzüge in all seinem Thun und Lassen anzuwenden. Das zeigte sich
recht deutlich an der milden Art, wie er sich über die antisemitischen
Anklagen äußerte, daß die Behörden in Königs abfichtlich die
Mörder nicht gefaßt hätten, andererseits an den einer parlamentarischen
Bezeichnung nicht fähigen, durchaus grundlosen Angriffen auf unsern
Genossen Heine. Dem konservativen Abgeordneten Hilgenbrunn
aber, ohne einen Beweis dafür zu erbringen, die dreiste Behauptung
aufstellte, daß die Untersuchung in Königs einseitig geführt sei,
gab er bereitwilligst Auskunft über den Stand der Königer
Angelegenheit, ohne die dortigen Beamten gegen den Vorwurf
energisch in Schutz zu nehmen. Wegen den Reichstags-Abgeordneten
Heine hingegen, der am Donnerstag im Reichstag unter Verbringung
reichlichen Materials der Justizverwaltung vorgeworfen hatte, daß
sie einen Druck auf die Richter ausübe, erging er sich, ohne auch
nur den Versuch eines Gegenbeweises zu unternehmen, in den be-
leidigendsten Ausfällen. Selbst im Reichstags zu erscheinen, hält
Herr Schönstedt nicht der Mühe für wert; er mag sich nicht in die
Arens begeben, wo er Auge in Auge seinem Ankläger gegenüber-
steht, aber unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit
einen Abgeordneten, der ihm nicht sofort antworten kann, indirekt
der freien Rede zu bezichtigen, das hält Herr Schönstedt
für recht. Genosse Heine wird ihm gewiß die Antwort
nicht schuldig bleiben. Charakteristisch ist es übrigens, daß
der Präsident weder ihn, noch den Abg. Goerdeler (L.), der
Seine grob beschimpfte, auf das Unpassende ihres Benehmens hin-
wies.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Februar.
Der Reichstag
hatte nach den lebhaften Szenen voriger Sitzung am Freitag
sehr ruhige Debatten. Die von den Majoritätsparteien
sehr eifrig verlangte Schäumweinsteuer ist endlich ge-
kommen. Diese „Luzussteuer“ gehörte zu den Coullissen, die
die Stottentbewilligungs-Mehrheit schon in der Marine-
kommission aufstellte, um durch die schöne Aussicht den
Wähler über die Hunderte von Millionen zu täuschen, die sie
aus seiner Tasche ins Wasser warf.
Und diese Coullisse ist so schön, daß selbst die Frei-
sinnigen in ihrer großen Majorität von ihr entzückt sind.
Luzussteuern kann man doch nicht ablehnen, das sieht gar zu
schlecht aus. Sie thaten ganz erstaunt, unsre Partei nicht an

Ihrer Seite zu sehen. In Wirklichkeit ist die vorgeschlagene Schaumweinsteuer gar keine Luxussteuer, von unsrem prinzipiellen Widerspruch gegen indirekte Besteuerung, zumal zu Gunsten der Flottenvermehrung, abgesehen. Sollen doch selbst die billigen moussierenden Fruchtweine, die in Württemberg thätiglich Volksgetränk sind, mit einer Abgabe von 20 Pfennigen für die Flasche belastet werden. Die Besteuerung der ganz billigen Schaumweine, die durch Zufuß künstlicher Kohlensäure zu gefügten billigen Landweinen entstehen, muß eine Verminderung des Abfahes bewirken, die von Fachleuten auf ein Drittel des jetzigen Bedarfs geschätzt wird; dann würden zwei Millionen Liter Wein auf die Preise drücken, und gerade die kleinen Winger würden am meisten darunter leiden. Diesen Standpunkt unsrer Fraktion vertritt zwei süddeutsche Genossen Schlegel und Ehrhart. Die Darlegungen unsrer Redner werden natürlich nicht verhindern, daß konservative Demagogen mit der Behauptung hausieren gehen werden, die Sozialdemokratie wolle den Vorkämpfern nicht den Sekt verteuern. Ach, Vorkämpfer! pflegen nicht Degerlocher „Champagner“ zu trinken.

Die Schaumweinsteuer-Vorlage wurde an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen, an die wohl auch das neue Weingeseh gehen wird, dessen Beratung heute noch begann. Diese Novelle zum Weingeseh von 1892 führt die Keller-Kontrolle ein und verbietet die Fabrikation von Kunstwein. Soweit in der Vorlage der ehrliche Versuch gemacht wird, den Weinanbauern das Handwerk zu legen, wird unsre Fraktion es an Mißbilligung nicht fehlen lassen. Die Nationalliberalen und das Centrum scheinen aber, wie aus den Erklärungen ihrer Fraktionsredner heute hervorgeht, bei dieser Gelegenheit versuchen zu wollen, die freie Einfuhr italienischen Rotweins zu hinterreiben, und so Jollpolitik auf Vorkauf im Sinne zu haben. Dagegen wird man sich wehren müssen.

Die Auszeichnung des Lord Roberts

Ist thätig erfolgt. Er hat vom deutschen Kaiser den höchsten preussischen Orden, den Schwarzen Adler-Orden erhalten, den sonst nur fremde Souveräne, u. a. der Kaiser von China, erhalten haben.

Unsre agrarisch-konservative Presse ist durch dieses Ergebnis in arge Verlegenheit geraten. Sie weiß, daß ihre Leser und Anhänger über diese Ergrung des englischen Oberkommandierenden in Transvaal keineswegs erbaut sind, aber sie fürchtet auch, daß ein unbedachtes Wort das Normwuchergeschäft der Junker verderben könnte, und so wählt man denn ein Planissimo des Protestes, das schon von einer Zustimmung nicht mehr zu unterscheiden ist.

Die „Kreuz-Zeitung“, die zuerst nur aus dem Versteck des Briefkastens einen Pfeil zu richten wagte, widmet dem heißen Fall nun doch einen Leitartikel, in dem sie die Frage aufwirft, ob Volk und Königtum sich noch gegenseitig verständigen:

„Diese Frage“, so schreibt das Blatt, „lehrt in zahlreichen Briefen wieder, die uns in neuerer Zeit aus den Kreisen unserer Leser zugegangen sind, und zwar aus Kreisen, an deren Überzeugung Königstreue in keiner Weise gezweifelt werden darf. Gerade die schwersten Sorgen, die in den Zuschriften zum Ausdruck kommen, beziehen sich mit Schrecken auf die weitgehenden Aufmerksamkeiten, die unser kaiserlicher Herr einzelnen Personen und Einrichtungen erwiesen hat. Man versteht es im Volke nicht, so wird gesagt, daß Sr. Majestät der Kaiser, indem er seine Ernennung zum britischen Feldmarschall dem Lord Roberts mitteilt, diesem Heerführer der Engländer gegen die Boeren eine in ihrer Art einzig dastehende Auszeichnung erteilt; man versteht es auch nicht, so wird weiter gesagt, daß der erlauchte Monarch trotz der Verleumdungen, die ihm vor fünf Jahren aus Anlaß seines Telegramms an den Präsidenten Krüger von den Offizieren seines britischen Regiments zugesandt sind, jetzt diesem die größten Aufmerksamkeiten entgegenbringt.“

Dann aber fährt das Blatt in komischer Angst fort: „Unsre Freunde im Lande, die uns von ihren Beforgnissen Kenntnis gegeben haben, bitten wir aber gerade bei der jetzigen Sachlage um so dringender, soweit ihr Einfluß reicht, für die Pflege der Liebe und Treue zum Kaiser und Könige Sorge zu tragen. Sollten sie bei diesem oder jenem Anzeichen erschrecken, daß diese Treue, daß der Glaube an die Notwendigkeit einer kraftvollen Monarchie wankend zu werden anfängt, so legen wir ihnen ans Herz, die Erinnerung an die ruhmreiche Geschichte des preussischen und deutschen Volkes neu zu beleben, und zu betonen, daß die Hohenzollernfürsten es waren, die Preußen groß gemacht, Deutschland zur Einheit geführt haben, und daß eine vorübergehende Meinungsverschiedenheit über das, was dem Vaterlande frommt, das feste Band zwischen König und Volk nicht lockern darf.“

Welch Edelmut! Die Junker sind zwar im Innersten erregt, aber die „jetzige Sachlage“ — 3,50, 5, 6 bis 10 Mk. Getreidezoll! — gebietet es, um so eifriger für die Monarchie zu werben, je weniger man mit den Handlungen des Monarchen einverstanden ist. Hoffen wir, daß der Edelmut auch anhält, wenn etwa der Kaiser demnächst sein Wort vom „Brotwucher“ wiederholen sollte.

Die „Deutsche Tageszeitung“ begnügt sich ihrerseits mit der bloßen Wiedergabe der Nachricht. Auch die Antwort Wilhelms II. auf seine Ernennung zum britischen Generalfeldmarschall teilt sie ohne weitere Bemerkungen mit. Nach dem offiziellen Hofbericht hatte nämlich der Kaiser bei dieser Gelegenheit geäußert:

„Ich danke Sr. Majestät dem Könige dafür, daß er mir den Rang als Feldmarschall in der britischen Armee verliehen hat. Diese Ehre ermöglicht es mir, die gleiche Uniform wie der Herzog von Wellington und Lord Roberts zu tragen, und gerade dieses Kompliment wird von meiner eignen Armee höchlichst gewürdigt werden. Ich erwiedere auf das herzlichste die aufrichtigen Gefühle, die Sr. Majestät mit Bezug auf die Beziehungen zwischen unsren beiden Reichen hegen.“

Die „jetzige Sachlage“ läßt es eben nicht zu, mehr zu sagen.

Wie aber wird sich Graf Bülows zu diesen Vorgängen verhalten? Wird er die Auszeichnung des Lord Roberts mit den Neutralitäts-Anschauungen, zu denen er sich im im Reichstag bekannt hat für vereinbar halten? Oder sollte der Reichskanzler deshalb nach Homburg zum Kaiser gefahren sein, um seine Entlassung anzubieten? Graf Bülows hat ja doch den Ehrgeiz, so „lange er im Amte ist“, auch wirklich ein Kanzler mit eigner Meinung zu sein. Wenigstens hat er es gesagt.

Deutsches Reich.

Der Kornwucher.

Während der Freisinn seine Bülows-Enttäuschung in immernden Traum-Artikeln ausströmen läßt, findet sich die konservativ und agrarische Presse in die Erfüllung ihrer

Hoffnungen ohne jeglichen Uberschwang. Daß die Regierung ihre völlige Kapitulation vor dem Junkertum zugestanden hat, ist diesem nur eine Selbstverständlichkeit. Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt, die Landwirtschaft werde durch Bülows freundliche Worte „angenehm berührt“, aber zu besonderem „Entzücken“ liege gar keine Veranlassung vor. Wenn Bülows die Befehle seiner Herren Agrarier ruhig vollführt, so thut er nur seine Schuldigkeit; nicht einmal ein Dankeswort bedarf es.

Die Untwürdigkeit der Regierung treibt die Agrarier zu täglich wachsenderen Forderungen. So erklärte in der Versammlung des Bundes der Landwirte in Frankfurt a. O. am 6. Februar Major Freiherr v. Loen:

„Wir brauchen wahrlich vor einem Jollkrieg mit Rußland, Oesterreich, Nordamerika und ebenso mit all den andren Ländern nicht bange zu sein. Es liegt nur an unsrer Diplomatie, die Lage des Güterumtauschs mit dem Ausland im Interesse Deutschlands kraftvoll und selbstlos auszunutzen. Möge dies dem Grafen Bülows zum Heil des Vaterlands gelingen.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ mißt diesem Jollkriegswunsche solche Bedeutung bei, daß sie die obigen Sätze in fettem Druck mitteilt. Graf Bülows sieht, daß seinem der Landwirtschaft gehörigen Herzen noch immer etwas zu thun übrig bleibt.

In der Braunschweiger Stadtverordneten-Versammlung ist von sozialdemokratischer Seite ein Protest gegen die Kornzoll-Erhöhung beantragt worden. Der Vorsitzende des Kollegiums bestritt zunächst die Kompetenz der Stadtverordneten, mußte aber dann den genügend unterstützten Antrag zulassen, der einer Kommission zur Vorberatung überwiesen wurde.

In einer Protestresolution, die in Düsseldorf durch eine Versammlung beschlossen wurde, wird erklärt:

„Die Parteiverammlung protestiert dagegen, daß der Landtags-Abgeordnete für Düsseldorf, Herr Landgerichtsdirektor Schmitz, im Namen des Centrum bereits für eine wesentliche Erhöhung der Getreidezölle im preussischen Landtag gesprochen hat. Wir verlangen weniger direkte und indirekte Steuern, nicht mehr. Es ist Pflicht eines jeden Volksvertreters, für das Volk, nicht für eine kleine, reiche Sippschaft meist adliger Junker aufzutreten. Aus diesem Grunde fordert die sozialdemokratische Parteiverammlung den Abgeordneten im Reichstag, Herrn Amtsgerichtsrat Kirch, auf, gegen die Brotverwertungspläne der Agrarier, der Regierung und des Centrum mit striktem Nein stimmen zu wollen und in kürzester Zeit hier in Düsseldorf in öffentlicher Volksversammlung in der „Tonhalle“ in unsren Protest gegen die Kornwucherer energisch mit einzustimmen.“

Das Echo aus dem Ausland.

Aus Wien wird telegraphisch vom 8. d. M. gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird die deutsche Volkspartei an die Regierung eine Interpellation richten, in der gegen die Erhöhung der Zölle seitens des Deutschen Reichs Protest erhoben und angefragt wird, welche Vorkehrungen die österreichische Regierung zu treffen beabsichtige, um dies zu verhindern, gegebenenfalls zu paralysieren.

Ja, Bauer, das ist ganz was andres.

Jedermann weiß, mit welchem Feuereifer Agrarier, resp. die Herren Konservativen in Sachsen die fiskalitive, in Preußen die obligatorische Ausnahmesteuer gegen Wucherer und Arbeiterkonsumgenossenschaften gefordert haben und sodann dem ihnen allseitig getreuen Herrn v. Müllers bei ihrer Einführung beifällig gewesen sind. Man erinnert sich auch, wie die Agrarier erst neulich wieder im Reichstag gelegentlich der Debatten über den Etat des Reichsamt des Juncer durch den Herrn Dr. Dertel die Splitter bei den Arbeiterkonsum-Genossenschaften zusammensuchen ließen und dem spärlich versammelten Hause als regierende Sündenböcke vorgeschoben versuchten. Dem man höft auch diese Form der proletarischen Selbstorganisation und denunziert sie, wo immer möglich, als das Grab des ehrlichen Zwischenhandels. Man proklamierte seit je für diesen mit Verston das Recht auf Existenz, und sich selber als den besten Schlichter dieses Zwischenhandels, dieses für sie gegenwärtig wichtigsten Glieds des staatsrechtlichen Mittelstands. Jetzt plötzlich beginnt sich hierin offenbar das Blättchen zu wenden. Jwar, man hatte auch früher schon keine Zusammenkünfte mit Einzelgruppen dieser Mittelstufe. So z. B. bei der Einführung und dem Vertrieb der weltberühmten Plög-Cigarette. Aber das waren doch nur vorübergehende Versammlungen, die vor allem deshalb nicht viel wogen, weil dabei die Zwischenhändler, nicht die Herren Agrarier die Geschädigten waren. Nun aber handelt es sich um eine Sache, bei der es offensichtlich gerade umgekehrt liegt. Und da hört natürlich auch bei den Herren von der Landwirtschaft die Begeisterung und Hochachtung für den Zwischenhandel auf und schlägt in den üblichen bewährten Konkurrenzkampf um.

Wenigstens hat auch die deutsche Landwirtschaft ihre nach Tausenden zählenden verschiedenartigen ländlichen Genossenschaften, darunter auch ihre eigenartigen Konsumgenossenschaften. Aber freilich, die alle sind nicht der geringsten Extrasteuer unmißwendig. Im Gegenteil, sie werden von der preussischen Regierung auf das sorgfältigste gefördert, vor einigen Jahren erst besonders ostentativ durch die Gründung der preussischen Central-Genossenschaftskasse als Hauptkreditinstitut in erster Linie für sie. Das macht, daß obgleich die Mehrheit der Mitglieder dieser Genossenschaften mittlere und kleine Bauern sind, diese doch fast ausschließlich in den Händen der Großgrundbesitzer und in besonderer Maße gerade diesen von Vorteil sind. Unter diesen ländlichen Genossenschaften befindet sich nun auch eine solche für die Viehverwertung. Sie ist vor zwei Jahren durch die preussischen Landwirtschafts-Kammern gegründet worden, hat heute bereits, wie die „Agrar-Korrespondenz“ mitteilt, einen nach Millionen rechnenden Gesamtumlay zu verzeichnen, hat Filialen und Vertreter über ganz Deutschland ausgedehnt und verfolgt den Zweck, das von der Landwirtschaft produzierte Vieh unter Umgehung des Zwischenhandels möglichst direkt an die Konsumenten, das sind in diesem Fall die Fleischerieien, abzugeben. Sie thut also damit nicht mehr und nicht weniger, als was die Arbeiter-Konsumvereine auf ihrem Gebiete für ihre Mitglieder thun: unter unmittelbarer Aufsicht des Zwischenhandels die Materialwaren zu möglichst vorteilhaften Bedingungen ihnen direkt zu vermitteln. Ganz natürlich läßt sich das der Zwischenhandel auch dieses Gebiets nicht so ohne weiteres gefallen. Und so hat die „Vereinigung norddeutscher Viehexporteure“ ihre Kampfschlacht dagegen eingekommen. Sie hat, wie die „Deutsche Agrar-Korrespondenz“ eben schreibt und die „Deutsche Tageszeitung“ des Herrn Dertel natürlich sofort nachdruck, schon neulich gedroht, ihre Geschäftsbeziehungen zu allen denen abbrechen, die mit der „Genossenschaft für Viehverwertung“ oder deren Filialen und Vertretern künftig noch Geschäfte machen. Wir können, so fährt die „Agrar-Korrespondenz“ dann fort, „heute diese Mitteilung dahin ergänzen, daß jene Händler-Vereinigung neuerdings in Aussicht genommen habe, ihren Sitz von Magdeburg nach Berlin zu verlegen, ihren Verband möglichst auf alle größeren Händler auszuweiten und dann unter Vorbringen vorübergehender Opfer und Verluste den Versuch zu machen, die auf die gemeinschaftliche Viehverwertung gerichteten landwirtschaftlichen Genossenschaftsbildungen zu ersticken.“ Also gerade das zu thun, was die städtischen Händler-Ver-

einigungen unter Annahme nicht nur von Staatshilfe, sondern auch unter thätigster agitatorischer und politischer Unterstützung seitens der Herren Agrarier und Konservativen und zu deren höchster Genugthuung und Beifall den verhassten Arbeiter-Konsumgenossenschaften gegenüber seit Jahren gethan haben und noch thun.

Aber freilich, nun, wo es sich um ländliche Genossenschaften, und damit um agrarische Interessen handelt, da, Bauer, da, Arbeiter, ist die Sache ganz was andres. Da ist der in Betracht kommende Zwischenhandel nicht mehr auf dem rechten Wege, nicht „im Kampf um seine berechtigte Existenz“, nicht mehr der „reelle Handel“, da wird er von der „Agrar-Korrespondenz“ flugs zum „selbstthätigen Teil des Zwischenhandels“ zur „unvollständigen Zwischenhandels-Genossenschaft“ zu einem „unbilligen, auf Alleinherrschaft ausgehenden Händlertum“ gestempelt, dessen Tendenzen in dem Versuch der Verdrängung des Genossenschaftswesens handgreiflich zu Tage getreten sind. Aber als die städtischen Kleinhändler gegen die Arbeiter-Konsumgenossenschaften denselben Versuch machten, da wurden sie von den Konservativen und Agrariern auf das eifrigste in diesem Versuche unterstützt. Ja, ja, wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht nur daselbe, sondern zwei Agrarierinteressen ins Spiel kommen, das Gegenteil, dort Heil, hier Unheil; dort ein Segen, hier eine Unstille und ein Verhängnis.

Und darum proklamiert nun sofort auch die „Agrar-Korrespondenz“ den energischen Kampf, wie ihn Junker in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu kämpfen genötigt sind, gegen jene Vereinigung der Viehexporteure. Natürlich legt sie sich und den Jüngern, der Viehverwertungs-Genossenschaft, ein paar moralische Mantelchen um. Diese ist natürlich ohne alle Schuld bei diesem Vernichtungskampfe. Er ist ihr aufgetragen, und jene, die Händler sind „die Angreifer“, sie selbst „nur in der Verteidigung“. Wenn wir nicht irren, hieß es bei dem Kampf zwischen städtischen Zwischenhändlern und Konsumvereinen in konservativ-agrarischen Zeitungen zwar gerade umgekehrt, aber das, lieber Bauer, war eben wieder etwas völlig andres. Man will auch bei weitem nicht das „ganze“ Händlertum vernichten, beiseite nicht; so unchristlich sind die Herren Agrarier nicht, die sich sogar mit einem künftigen Schußzoll von 7 bis 8 Mark begnügen wollen. Die Viehverwertungs-Genossenschaft hat im Gegenteil stets die Verbindung mit dem soliden Handel gesucht und gefördert — aber man führt freilich nur ein Beispiel an, Berlin, wo die geschäftliche Vertretung in den Händen eines der ältesten und geachtetsten Kommissionshändler liegt. Erstens fragt sich dabei, wie; und zweitens, warum. Wahrscheinlich, weil es anderwärts zu arrangieren noch nicht möglich war. Und in andern Orten wird die Verbindung vermuthlich in der Weise gesucht werden, um entweder diese Händler auch allmählich zu eliminieren, oder, wenn das nicht gelingt, sie allmählich zu abhängigen Organen der Viehverwertungs-Genossenschaft herabzudrücken; aber es sind diese „soliden Händler“ nur nebenbei Händler, in erster Linie Angehörige und Ausübende des Fleischer-gewerbes, Beherrschungen der „Agrar-Korrespondenz“ lassen gerade diese letzte Bemerkung als die wahrscheinlichste und in häufigsten Fällen zutreffende erscheinen.

Auch die Form des Kampfs wird sogleich bestimmt und — bekräftigt: Der regierliche Wohlthät der einzelnen Mitglieder dieser Vereinigung der Viehexporteure wird proklamiert. Der Aufruf der „Agrar-Korrespondenz“ schließt mit der Veröffentlichung von 29 Firmen. Man macht auch gar keinen Hehl daraus, daß man damit eine offene energische Aufforderung zum Wohlthät erläßt. Jawohl, das will man gerade, denn das muß man, denn man ist ja in der Notwehr. Wenn aber Konsumvereinsmitglieder ihre Gegner aus dem Lager der Zwischenhändler, die ja auch „die Angreifer“ sind, in dieser selben Weise Wohlthätieren würden — wela Geschrei da dräben. Und so oft Gewerkschaften Wohlthätigkeiten versuchten, wela Geschrei da dräben, welche Demagogienversuche, welche Hülserufe nach der Polizei. Aber das ist ja alles ganz was anders, denn dort dräben sind — die Bauern. Für die wird schwarz weiß und weiß schwarz, je nach dem es ihnen nützt. Logik und Gerechtigkeitsgefühl kümmern sie nicht, nur Macht und Vorteil.

Für die preussische Strammheit bricht die „Kreuz-Ztg.“ eine Lanze mit dem Generalmajor a. D. v. Pufflamer, der kürzlich in der „Deutschen Tageszeitung“ an dem verstorbenen Paradedritt, dem untre Solaten den Umwälzungen auf dem Gebiete des Kriegswesens zum Trost noch immer wie in unsren Hgrohdätertagen unterworfen werden, scharfe Kritik geübt hatte.

Die Unstille einzelner Vorschriften des Exercierregiments vermag freilich auch die „Kreuz-Ztg.“ nicht zu leugnen. Ueber die Befestigung der Vorschriften des Trittmarschierens in geschlossenen Kolonnen im Schüngengetriebe und die Bedeutung der Fahnen im Gefechte, erklärt sie, lasse sich diskutieren. Man könne sogar zugeben, daß die Ansichten v. Pufflammers „genüß den Anschauungen weiter und gerade der Kriegserfahrenen Kreise in der Armee“ entsprächen. Ein Eingeständnis, das den Herren, entwicklungsunfähigen Camaradengeist noch größer her vortreten läßt. Die einschlägigen Elemente des Heers sind von der Schädlichkeit solch voranschreitender Reglementsvorschriften vollkommen überzeugt und trotzdem läßt man dieselben ruhig fortbestehen!

Um so leidenschaftlicher nimmt sich freilich die „Kreuz-Ztg.“ des geschmähten Paradedritt an. Selbstverständlich könnten die Parade-Exercitien im Gefechte nicht verwendet werden. Aber der Paradedritt sei auch nur Mittel zum Zweck, nämlich das beste Mittel zur Erzielung einer guten strammen Haltung. Diese stramme Haltung ihrerseits sei dann freilich auch nur wieder ein Mittel zum Zweck, und zwar ein unübertreffliches Mittel zur Gewöhnung an Untordnung und Disziplin. Die moderne Art der Gefechtsführung freilich verlangt nun weit weniger blinde Untwürdigkeit der Soldaten, als die mehr Intelligenz und größtmögliche Selbstständigkeit derselben, Beweglichkeit, geistliche Terrainausnutzung, kurz Eigenschaften, die durch vernünftige Feldausübungen, nimmermehr aber durch Gefechtsparaden und Parade-marsch-Übungen ausgebildet werden können.

Aber die „Kreuz-Zeitung“ beschränkt auch, und zwar nicht mit Unrecht, daß die Kritik des Paradedritt durch einen Generalmajor agitatorisch fruktifiziert und als Beweis für die Möglichkeit einer weiteren Herabsetzung der Dienstzeit geltend gemacht werden könne. So räffelt sie denn argersich einen Kritiker, dem jeder aufrichtige Freund der Wehrhaftigkeit der Nation für sein Aufdecken so schwerer Schäden von Herzen dankbar sein müßte!

Ueber Gewissensfreiheit der Geistlichen im Lande Schiller, Goethes und Herders weiß die „Thüringer Rundschau“ folgendes zu berichten:

Bei Gelegenheit der letzten Landtagswahlen hatte auch Herr Pfarrer Kaumann einen Vortrag. Am Schluß desselben erlaubte sich ein Landpfarrer seinen Beifall durch Nachsagen zu äußern. Davon erhielt natürlich die Behörde Kenntnis, und was geschah? Dem betreffenden Herrn wurde durch ein Schreiben zu wissen gethan, daß er sich in Zukunft von solcherlei Beifallsäußerungen fernhalten sollte!

Wegen Majestätsbeleidigung verhaftet wurde am Dienstag in Efurt ein Glasergeselle, der sich vor einigen Wochen beim Einrahmen eines Kaiserbilds eine ungezogene Bemerkung über dasselbe erlaubt haben soll. Als der Glaser später seinen Meister wegen Entlassung ohne Kündigung beim Gewerbegericht verklagte, endete der Meister sein patriotisches Herz und denunzierte seinen ehemaligen Gesellen wegen Majestätsbeleidigung. Die Verhaftung erfolgte im Gerichtsaal des Gewerbegerichts gelegentlich des Termins.

Der „Springende Punkt“ der „Germania“.

Nach fünfjährigem Ueberlegen findet die „Germania“ nun endlich eine Antwort auf unsere Ausführungen zum „Fall Hoppe“. Sie mußte sich erst einen neuen „Springenden Punkt“ suchen, auf dem sie herumspringen kann. Diese Aufgabe — wir erkennen das gern an — war etwas schwierig.

Nachdem wir die Arbeitsniederlegung der Kollegen des Hoppe mißbilligt hatten, nachdem wir den Nachweis geführt, daß auch die Organisation, welcher die streikenden Zimmerer angehören, schon vor Monaten den Beschluß gefaßt, Arbeitsniederlegungen dieser in einem solchen Falle nicht stattfinden, was blieb da an der ganzen Sache noch übrig? Die „geringe Arbeitsleistung der Genossen“, was schließlich den Unternehmer zwingt, den Hoppe zu entlassen. Da übrigens die Zimmerer die Arbeit bald wieder aufgenommen hatten, ohne einen Erfolg zu erzielen, blieb nur die „geringe Arbeitsleistung“ — der „Springende Punkt“ der „Germania“. Daß sie dies als die Hauptsache betrachtete, wollen wir ihr aus ihren früheren Ausführungen zeigen.

In ihrem ersten Artikel am 26. Januar schrieb die „Germania“: „Dieses (Mittel) der Lohnkommission verlangt nun von dem Poller ebenfalls die Entlassung des Hoppe, jedoch ebenfalls ohne Erfolg.“ Bis herher war also nach der „Germania“ kein Erfolg zu verzeichnen. Nun kam das letzte Zwangsmittel und dies gelang. Nach der „Germania“ leisteten die Zimmerer „bedeutend weniger“, so daß der Poller sich genötigt sah, den Hoppe am Montag, den 21. Januar, zu entlassen. Daraus geht hervor, daß der letzte Grund der Entlassung der war, daß die Zimmerer ihre Leistung eingeschränkt hatten.

Auch in ihrer Nummer vom 30. Januar betrachtet die „Germania“ dies als den „Springenden Punkt“. Sie schreibt: „... Nachdem und weil sie nichts ausrichteten, mußte ein anderer Weg eingeschlagen werden... und da der gerade Weg nicht zum Ziele geführt hatte, wurden krumme gewählt. Die sozialdemokratischen Genossen leisteten so wenig, daß der Poller bezw. Herr Kollekowski sich genötigt sah, den Hoppe am 21. Januar zu entlassen.“

Man sieht, das Vorausgegangene ist der „Germania“ ziemlich nebenächlich geworden. Ja hätten wir die Arbeitsniederlegung gebilligt und verteidigt, dann hätten ihr Angriffspunkte genug zur Verfügung gestanden.

Aus der gelegentlichen Disziplinlosigkeit von einer Anzahl Gewerkschaftsmitglieder, die noch dazu von sehr kurzer Dauer war und den gewöhnlichsten Erfolg nicht gehabt hat, läßt sich natürlich kein Kapital gegen die Sozialdemokratie heraus schlagen. Blic eben nur die geringe Arbeitsleistung, von der ihr ihre Gewährsmänner berichtet hatten.

Nun haben wir durch unsere Veröffentlichung vom Sonntag der „Germania“ auch diesen Trost genommen. Herr Kollekowski erklärt in dem von uns abgedruckten Zeugnis durch seine Namensunterschrift, daß die Behauptungen, die Zimmerer hätten ihre Leistungen eingeschränkt, völli g un w a h r seien. Das, worauf die „Germania“ gebaut, sich gestützt, war ihr jetzt entzogen. Was nun? Es mußte ein anderer „Springender Punkt“ gesucht werden. Diesen glaubt sie nun gefunden zu haben, indem sie neuerdings schreibt:

„Dieses zweite Zeugnis des Herrn Kollekowski ist inzwischen in seiner unerschütterlich beschränkten sachlichen Bedeutung fast vollständig unerkennbar geworden... Daß die „Genossen“ ein christlich organisierter Kollegen zu terrorisieren suchten und dabei schließlich die Gewalt des Unternehmers unter Mithilfe des Mitglieds der Lohnkommission in Anspruch nahmen, das ist der springende Punkt in dieser ganzen Angelegenheit.“

Das zweite Zeugnis des Herrn Kollekowski ist vom „Vorwärts“ augenscheinlich nur deshalb ergriffen, d. h. „veranlaßt“ worden, um den „Genossen“ Sand in die Augen zu streuen, daß sie das erste Zeugnis desselben Herrn nicht mehr beachten sollen, zumal dasselbe noch als ein „gefälschtes Zeugnis“ hingestellt wird. Es ist aber sehr bezeichnend, daß Herr Kollekowski in diesem zweiten Zeugnis nur einen Nebenstand — die geringere Arbeit seitens der Genossen dementiert, den Hauptpunkt in seinem ersten Zeugnisse, daß Hoppe wegen der christlichen Organisation, und weil er einer sozialdemokratischen Organisation nicht beitreten wollte, entlassen worden sei, — und das ist doch der Kernpunkt der ganzen Frage — gar nicht berührt.“

Es ist in der That schwer, einer solchen herumspringenden Beweisführung zu folgen. Was würde es uns nützen, nochmals auf den neuesten Kernpunkt einzugehen; verlegen wir dem Katholikenblatt auch diesen Weg, flugs findet es einen andern.

In der Nummer vom 30. Januar giebt die „Germania“ übrigens selbst zu, daß das Mitglied der Lohnkommission nicht auf dem Bau erschienen sei, um die Entlassung Hoppes zu verlangen. Das sei selbstverständlich gewesen, denn das „direkte Verlangen, Hoppe zu entlassen, hatte sich infolge des Widerstands des Herrn Kollekowski bereits als unwirksam erwiesen“. Jetzt soll dies der Kernpunkt des Ganzen sein.

Früher behauptete die „Germania“, Hoppe sei am 21. Januar entlassen worden und auch das Zeugnis, das den Namen Kollekowski trägt, lautet auf diesen Tag, jetzt giebt sie zu, daß dem Hoppe am 19. Januar nur die Karte gegeben worden ist mit dem Bemerkung, er solle bis Montag „die Sache regeln“. Hoppe sei am Montag wiedergekommen, er sei aber entlassen worden, weil er seine „Sache nicht geregelt“ habe, nach unsern Erkundigungen ist Hoppe aber überhaupt nicht wiedergekommen.

Die „Germania“ will nun dafür sorgen, daß gerichtlich festgestellt werde, daß Kollekowski das erste Zeugnis (bez. der Entlassung Hoppes) wirklich unterzeichnet hat; bekanntlich bestreitet dies Herr Kollekowski entschieden. Diesen Schritt will die „Germania“ nur deshalb thun, weil wir uns „schänden“. Nun, wir pflegen gewiß nicht wegen jeder Kleinigkeit uns zu schänden; das Zentralorgan für „Wahrheit und Recht“ thut aber doch besser, nicht allzu sehr zu leisten. Die ekelhaftig ist doch sein Parteigenosse Kaplan Billeßen in Kall hineingefallen, als unsre dortigen Parteigenossen mit dem unentwegten „Kämpfer für Wahrheit und christliche Liebe“ schließlich einmal die Geduld verloren. Regelmäßig der Unterschrift des Banneisters Schröder unter das Zeugnis gesteht die „Germania“ übrigens bereits zu, daß sie nur so „am Rande beigefügt“ sei. —

Ausland.

Niederlande.

Zur Vermählung der Königin. Amsterdam, 7. Februar. Die Heirat der Königin wird begleitet mit Brot und Spielen. Das Brot wird unter den Arbeitelosen verteilt, deren Zahl sehr groß ist, und die Spiele sind für die höheren Schichten. Die Vorbereitung hat dem Brautpaar allerhand Geschenke gegeben, nur geschah dies nicht überall von Herzen. So mußte jeder Soldat, ob er wollte oder nicht, von seiner Gage fünf Pfennige als Geschenk für die Königin abgeben; als aber in Amsterdam in den Häusern eine Sammlung abgehalten wurde für ein Opusculum, wurden noch nicht erdämmliche zehntausend Mark zusammengebracht. Die Königin ihrerseits hat Orden regnen lassen und Verbrechen begnadigt.

Unter den letzteren befinden sich drei Brüder: Reimpe, Marten und Wiebren Hogerhuis, die im Jahre 1896 zu Strafen von 6, 11 und 12 Jahren Gefängnis verurteilt sind wegen eines Einbruchs, den sie

nicht verübt haben. Die Schuldigen sind noch immer frei, und vor der Rache der Bevölkerung ihres Dorfs beschützt von Polizei und Justiz. Um die Unschuldigen aus dem Gefängnis zu erlösen, bemüht sich seit 1896 so ziemlich alle Volksredner; als das Volksgewissen aber allzu laut zu sprechen begann, hat man Genossen Trevelstra auch noch für einen Monat eingekerkert.

Jetzt ist der eine Bruder entlassen; den beiden andern sind drei Jahre ihrer Strafe geschenkt. Damit ist das Unrecht nicht gutgemacht, sondern nur der Volkswille am glücklichen Tage ihres Lebens der arbeitenden Klasse zu schenken wußte. —

Oesterreich-Ungarn.

Abgeordnetenhand. Das Abgeordnetenhaus wählte heute den Grafen Bette von der Lilie mit 244 von 360 gültig abgegebenen Stimmen zum Präsidenten. Graf Bette von der Lilie übernimmt unter dem Vorbehalt des Hauses den Vorsitz, spricht seinen Dank für die Wahl aus, betont seine vollste Unabhängigkeit und Objektivität nach allen Seiten hin und bittet alle Mitglieder des Hauses, jedes Mißtrauen zu bannen und eingebend der väterlichen Worte des Monarchen das Gesamtwohl allem andern voranzustellen zum Nutzen des Vaterlands. Hierauf schreitet das Haus zur Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Italien.

Zur Kabinettskrise. In parlamentarischen Kreisen herrscht die Ansicht, daß Sonnino keinesfalls mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut werden wird. Am wahrscheinlichsten sei die Bildung eines Uebergangs-Ministeriums mit der ausgesprochenen Tendenz, einer fortschrittlich-radikalen Regierung die Wege zu ebnen.

Anarchistenschwindel. Das Blatt „Panfolla“ berichtet, in Anselmo sei ein Anarchist verhaftet worden, bei dem man Papiere vortand, die auf ein gegen den Herzog der Abruzzen geplantes Attentat schliehen lassen. Der Anarchist sei sofort verhaftet worden. Die Behörden behandeln die Angelegenheit sehr distret.

Man braucht augenscheinlich Material zur Begründung des Anarchistengesetzes.

Rumänien.

Demission des Ministeriums.

Bukarest, 8. Februar. Der Ministerpräsident Corg teilte der Kammer und dem Senat mit, daß das Kabinett seine Demission eingereicht habe; der König behalte sich seine Entscheidung vor. Das Parlament vertagte sich sodann wieder.

Der Boeren-Krieg.

De Wet

Soll sich nach den neuesten Meldungen des Generals Kitchener aus Pretoria noch im Freistaat befinden. Ein Telegramm vom 7. Februar besagt, daß De Wet sich noch nördlich von Smithfield (unweit der Grenze der Kapkolonie) befinde und in westlicher Richtung vorrücke. — Ueberhaupt lauten die letzten Nachrichten günstig für die Engländer, was allerdings noch kein Beweis für ihre glänzliche Lage ist, da die einzelnen Nachrichten sich über unglücklich verlaufene Gefechte härmäßig ausspannen und unbedeutende, belanglose Erfolge umso mehr aufzählen. Nach den neuesten Nachrichten hätten sich die Boeren der Klamm-william, ihrem Hauptstützpunkt im Südwesten der Kapkolonie, zurückgezogen. Auch sei es gelungen, durch Anwerbung in der Kapkolonie ein Corps von 11 000 Mann zusammenzubringen, zu dem Kapstadt allein 6000 Mann gestellt habe.

General Methuen melbet aus Priesfontein östlich von Erburg (Britisch Westafrika), daß er den Feind dort anbeinberggetrieben und 12 Wägen, sowie 200 Stück Vieh erbeutet habe.

Die Kolonie des Generals French ist in der Nähe von Ermels angekommen, wo sich bekanntlich Vorhän mit einer starken Boerenmacht befindet, resp. noch vor kurzem befunden haben soll. General French befehligt eines jener Corps, die Lord Kitchener gegen Vorhän abgeordnet hat, um dessen Streitmacht einzukreisen und überhaupt den östlichen Teil Transvaals vom Feind zu säubern.

Andere Nachrichten freilich lassen die Lage der Engländer wieder recht düster erscheinen. So weiß die

neueste Tagesverlust-Liste

wieder den enormen Verlust von 139 Mann auf, nämlich 21 Tote, 60 Verwundete, 6 Vermisste und 62 an Krankheiten Verstorbene. Ferner wird aus Laß Palmias gemeldet, daß das englische Transportschiff „Lake Erie“ mit 620 Kranken und Verwundeten daselbst eingetroffen sei und daß vier weitere Transportschiffe mit einer gleichen Ladung erwartet würden. Was aber noch schlimmer für England ist, ist der Umstand, daß man sich jetzt gezwungen gesehen hat, das

Aufreten der Pest in der Kapkolonie

offiziell eingeziehen. Freilich ist in den betreffenden Meldungen erst von 2 in Kapstadt aufgetretenen Befällen und von einem Ausbruch in der pesterkrankten Watten die Rede, allein die Behauptungen, daß die riesige Zahl von Todesfällen Erkrankter nicht durch Typhus, sondern durch die Pest hervorgerufen werde, ist nur zu wahr-scheinlich. Die offizielle Verhütung des Auftretens der Pest in Südafrika wird aber schwerlich geeignet sein, die ohnehin so schwierigen Anwendungen zu erleichtern.

Ueber den

Justand des britischen Heers

führt der bekannte englische Militärkritiker Mr. Wilson in der „National Review“ aus: Das britische Heer in Südafrika erreichte seine Höchststärke mit 267 000 Mann. Von diesen sind 60 000 Tote, Kranke und Verwundete und in die Heimat Zurückgekehrte anzusehen. Von dem Rest müssen mindestens 100 000 zum Schutze der rückwärtigen Verbindungen verwandt werden. Weitere Abzüge sind für die Garnisonen besetzter Städte und die technischen Truppen zu machen. Mr. Wilson kommt zu dem Schluß, daß die Gesamtzahl der verfügbaren Kombattanten auf dem Papier höchstens 40 000 Mann beträgt, und daß nach Inbetrachtung der vorübergehenden Krankheitsfälle und des Optimismus der offiziellen Angaben auf nicht mehr als 20 000 Mann gerechnet werden kann. Die Boeren haben 15 000 bis 25 000 Mann, die durchaus akklimatisiert, mit dem Lande vertraut und da sie keine Kommunitar-nömlingen zu schlagen und kein großes Heer zu verproviantieren haben, alle zur Offensiv verfügbar sind. Ferner steigt der durch Krankheit und Verwundungen im britischen Heere verursachte Verlust von Woche zu Woche in solchem Maße, daß die jetzt ausgesandten Verstärkungen ihn kaum gut zu machen vermögen.

Gegenüber dieser sehr pessimistischen Auffassung der Dinge mag auf der anderen Seite eine Darstellung erwähnt werden, die der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ aus Kapstadt von der

Aufnahme des Boereninhalts durch die Kapkolonie

gibt. Danach sind die Kapkolonie nicht weniger als 100 000 über den Einfluß ihrer Weidern und in der Übergroßen Kommandos anzuschließen. Der Berichterstatter schreibt:

„Es wird von Tag zu Tag klarer, daß die eingebrungenen Boerenwägen die Kapkolonie zu keiner Rebellion hin-zureichen vermögen, denn außer den ganz Armen, welche durch die Sache nichts verlieren, sondern sich höchstens bei der Vertreibung noch bereichern können, halten sich alle besseren Elemente, vor allem die besitzenden Klassen, der Bewegung völlig fern, ja stehen derselben direkt feindlich gegenüber. Da sieht ihnen das Beispiel der Landesverwüstung in Transvaal und dem Freistaat zu graulich im Gedächtnis, als daß sie Lust hätten, das gleiche Uebel über ihr eigenes Land zu bringen. So, sie erblicken in der Invasion der Boeren einen feindlichen Akt gegen sich selbst: Haben wir unsren Weidern und Brüdern in den Republiken nicht schon genug Aidenstärkung gewährt, haben wir ihnen nicht schon

hinreichend persönliche Opfer gebracht? Wollen sie unser Land auch noch zur Wüste machen, wie es bereits das ihrige geworden? heißt es da. Das Zeug zu einer Revolution liegt nun einmal nicht im Wesen der Boeren; dazu ist er zu schwerfällig, zu wenig leidenschaftlich und vor allem ein zu ausgeprägter Egoist, dem das Wohl der eignen Person über alle andern Bedenken geht. Was sehen wir z. B. jetzt als Folge dieser Invasion? Dieselben lapidären Boeren, welche noch vor wenigen Wochen um keinen Preis zu bewegen waren, ihre Pferde und ihr sonstiges Jagdmaterial den Engländern zu verkaufen, um denselben keinen Vorjubel gegen die kampfenden Brüder zu leisten, bringen denselben jetzt freiwillig alles entgegen, aus Furcht, die eingebrungenen Boeren könnten ihnen das Eigentum sonst „kommandieren“, d. h. einfach rauben. Da nimmt der Bauer denn doch lieber das Geld der Engländer; das kann ihm schon nicht mehr so leicht abkommandiert werden, wolle in der Wank zu Kapstadt, oder sonstwo an einem sicheren Orte, meist unter der Erde ruht.“

Kein Verbot des Pardongehens?

Lord Kitchener vermahnt sich energisch dagegen, daß er den Befehl gegeben habe, keine Boeren mehr zu Gefangenen zu machen. Auch beteuert er zum tausendsten Male, daß die Gefangenen stets gut und menschlich behandelt worden seien.

Dieser Erklärung Kitcheners stehen zahlreiche Urteile von Mannschaften und selbst Offizieren gegenüber, die das Gegenteil behaupten. Was vollends die gute und humane Behandlung der gefangenen Boeren und ihrer Angehörigen anlangt, so find die Meldungen von brutalen Barboreien der englischen Soldateska viel zu zahlreich und wohlbelegte, als daß es einem seiner früheren kolonialbrutalitäten wegen so abei berufenen Mann gelingen könnte, durch ein einfaches Dementi seine Leute weh zu waschen.

Die „Wost. Ztg.“ läßt sich aus London telegraphieren:

Es verlautet, Chamberlain habe kürzlich Beratungen mit liberalen Staatsmännern wie Campbell Banxer-man, Harcourt, John Morley, aber die Veränderung der ministeriellen Politik hinsichtlich des Kriegs in Südafrika besprochen. Danach sollen gleichzeitig mit einer ansehnlichen Verstärkung des britischen Heeres in Südafrika gewisse Friedensverträge im Sinne der Rede Clarks gemacht werden, sobald das Parlament wieder zusammengetreten ist. Ferner heiße es, diesen Friedensverträgen würde die Abberufung Milners vorangehen, worauf die liberalen Führer angeblich beständen.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission setzte in ihrer Freitag-Sitzung die Beratung über den Etat der Reichs-Postverwaltung fort. Es wurde zunächst angefragt, wie die Prozesse der Militärämter, welche die Postverwaltung als Kamer beträchtigt hat, stehen. Der Postsekretär erklärte, daß ein kammergerichtlicher Urteil die Verurteilung zur Zahlung verpflichten hätte, und daß auf Drängen der Finanzverwaltung, in Rücksicht darauf, daß nicht nur die Postverwaltung, sondern auch alle andern Ressorts, sowie auch die übrigen Einzelstaaten an der Entscheidung dieser Frage interessiert seien, gegen dies Urteil Revision beim Reichsgericht eingeleitet wurde. Das Reichsgericht hat das kammergerichtliche Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Beratung an das kammergericht zurückverwiesen. Hiernach sei die Frage, ob die Postverwaltung Rückzahlungen an die betreffenden Beamten zu leisten habe, noch nicht endgültig entschieden. Ein Verjährungseinspruch würde von seinem der beteiligten Ressorts ferngehalten gemacht werden.

Beim Titel „Ober-Postassistenten und Assistenten“ wurde die Wohnungsgeldzuschuß-Frage erörtert. Vom Abg. Müller-Sagan (S. B.) wurde auf die Ungünstigkeit des Wohnungsgeld-Zuschusses in den Berliner Vororten hingewiesen und Teuerungszulagen empfohlen. Abg. Singer (Soc.) führte aus, daß die hohen Wohnungsmieten sich nicht durch Teuerungszulagen beglichen lassen, denn das Steigen der Miete sei kein vorübergehender Vorstand, sondern resultiere aus der Ausdehnung des Grund und Bodens. Der Wohnungsgeldzuschuß müsse erhöht werden, und getrennt sein von der Serviceklasse. Während jetzt Service und Wohnungsgeldzuschuß durch ein Gesetz in denselben Klassen erfolge, solle man den Wohnungsgeldzuschuß getrennt vom Service regeln. Dazu böte sich vor April 1902 Gelegenheit, weil bei der letzten Verabschiedung des Servicegesetzes der Reichstag sich ausdrücklich eine nach 5 Jahren zu erfolgende Revision vorbehalten habe. Von felsen Müller-Fulda (C.) und Müller-Duisburg (Natl.) wurde dieser Auffassung zugestimmt, der sich dann auch Müller-Sagan anschloß.

In weiteren wurden andre Titel des Post-Etats entsprechend der Vorlage angenommen, nachdem noch von einigen Seiten die nicht genügende Verrechnung des Unterbeamten-Personals bemängelt worden war. In dem Gehaltstitel „Unterbeamte“ werden geborene Unterbeamte-Statuten mit einer Zulage bis 300 M. angeführt. Schon im vorigen Jahre hatte die Kommission bemängelt, daß hierfür nicht etatsmäßige Stellen in Aussicht genommen waren, und der Reichstag hatte eine Resolution angenommen, welche dies Verlangen an den Reichskanzler stellte. Auf Anfrage Singers, weshalb diesem Verlangen nicht entsprochen sei, erwiderte der Staatssekretär, daß die Beamten selbst bei dem von der Verwaltung angewendeten Verfahren besser wegkommen und daß etwa eine Million Mark Ersparnis eintreten würde, wenn die Resolution des Reichstags angewendet würde. Er hätte bei den verhandelten Redingungen durchgesetzt, daß von dieser Zulage 150 Mark als pensionsfähiges Gehalt angesehen würden. Schon dadurch sei die Stellung zu einer solchen geworden, aus der der Beamte nicht ohne seinen Willen entfernt werden könne und er hoffe, daß es ihm gelingen werde, mit der Zeit die volle Zulage pensionsfähig zu machen.

Die weiteren Titel gaben zu keiner Diskussion Veranlassung. Es bleiben noch einige Titel des Ordinarius, sowie der des Extra-Ordinarius (Post-Bauten) für die fernere Beratung übrig.

Da der Referent am Dienstag verhindert ist, soll die Beratung des Post-Etats für einen Tag unterbrochen und der Militär-Etat in Angriff genommen werden.

Nächste Sitzung Dienstag.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags beschloß in ihrer Sitzung am Donnerstag, 7. Februar, abends, die Wahllisten über die Wahl des Abg. Grafmann (L. Marienwerder) dem Staatsanwalt zur Prüfung darüber zu übergeben, ob, wie im Wahlprotokoll behauptet und aus den Aussagen einiger vernommener Zeugen sich zu ergeben scheint, in einem bestimmten Wahlbezirk Wahlmogelei insofern getrieben ist, als mehr Wähler behaupten, Stimmzettel für den polnischen Kandidaten abgegeben zu haben, als solche bei der Auszählung sich vorfinden. — Gegen die Wahl des Abg. Sieg (S. Marienwerder) war seiner Zeit Protest eingelegt worden und vom Reichstag Erhebungen beschlossen. Diese liegen nunmehr vor und enthalten die beschriebene Angabe seines Zeugen, daß in einem bestimmten Bezirk zur Zeit wo der Wähler seine Stimme abgab, nur zwei Mitglieder des Wahlvorstands anwesend waren. Da Sieg nur mit 24 Stimmen Mehrheit gewählt ist, er im betreffenden Bezirk allein aber ca. 80 Stimmen gegen eine geringe Zahl des Gegners erhalten hat, so beschloß die Kommission die Entscheidung auszufragen und neue Erhebungen über die Behauptung des Zeugen anzustellen.

Gegen den in der Nachwahl am 9. Kovbr. v. J. im Wahlkreis Randow-Greifenhagen gewählten Abgeordneten Pratorius ist ebenfalls ein Protest eingebracht. Der Abgeordnete ist mit einer Mehrheit von 128 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt. Der Protest rügt mangelhafte Aufstellung der Wahlerlisten, besonders in den Vororten um Steint, und sonstige Verstöße. Ein zweiter Protest, der erst am 6. Januar 1901 an das Bureau des Reichstags kam und durchaus selbständig gehalten ist, also nicht als Nachtrag und nähere Begründung der Protestpunkte des ersten Protestes sich darstellt, wurde von der Kommission, als den Bestimmungen der

Geschäftsordnung zuwider, als zu spät eingereicht, gar nicht zur Prüfung zugelassen.

Die Kommission beschloß, einen Punkt des Protestes, worin unzulässige Beeinflussung und Bedrohung der Wähler durch einen Ortsvorsteher erwähnt wurde, dem preussischen Minister des Innern zur Kenntnissnahme zu überweisen, sonst aber die Wahl für gültig zu erklären.

Die Gewerbegerichts-Kommission des Reichstags verhandelte am Freitag über die zu § 3 des Gewerbegerichts-Gesetzes gestellten Abänderungsanträge. Genosse Zukauer begründete den Antrag der socialdemokratischen Fraktion, welche eine bedeutende Ausdehnung der sachlichen Zuständigkeit der Gewerbegerichte fordert. Dazu gehören u. a.: Streitigkeiten über die aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung dieser Verpflichtungen; ferner Streitigkeiten über Zahlung einer Konventionalstrafe; über Rückgabe übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere aller Art; über die Herausgabe von Arbeitsgeräten, Kleidungsstücken, Kautions usw.; über den Inhalt der Zeugnisse und ferner Streitigkeiten wegen Ueberlassung, Vernichtung oder Vernachlässigung von Wohnungen, die dem Arbeiter vom Unternehmer überlassen werden. Nach mehrstündiger Beratung wurde der socialdemokratische Antrag, dessen Forderungen von allen Rednern anderer Fraktionen als zu weitgehend bezeichnet wurden, gegen 2 Stimmen abgelehnt. Ganz besonders sträubte man sich dagegen, die Streitigkeiten, welche aus dem Wohnungsverhältnis in den Fabrikarbeiter-Wohnungen bezugleiten sind, von den Gewerbegerichten entscheiden zu lassen. Umsonst wies Genosse Zukauer darauf hin, daß man in Oesterreich die Entscheidung auch dieser Streitigkeiten den Gewerbegerichten übertragen habe. Die Abstimmung ergab die Annahme eines vom Abg. Trimbom (C.) gestellten Antrags, welcher einen Teil der in dem socialdemokratischen Antrag gestellten Forderungen enthält. Danach soll der Absatz 1 des § 3 folgende Fassung erhalten:

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstands zuständig für Streitigkeiten: 1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnisse folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche; insbesondere a) über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs, Lohnbuchs, Lohnzettels oder Zeugnisses; b) über Zahlung einer in Beziehung auf das Arbeitsverhältnis bedingenen Konventionalstrafe; c) über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücke oder Kautions u. dergl., sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter Aushändigung dieser Sachen; d) über Entschädigungsansprüche aus gescheiterten Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Krankentassenbücher und Quittungsmarken der Invalidenversicherung.

Eine lebhafteste Debatte entspann sich noch über die Frage, ob die Entschädigung von Streitigkeiten zwischen Dienstherrschafft und Gefinde durch ortstatutarische Bestimmungen den Gewerbegerichten zur Entscheidung überweisen werden sollen. Die Beschlussfassung darüber wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Partei-Nachrichten.

Neues Parteiblatt. Die Genossen im Kreise Reddinghausen haben mit dem 1. Januar 1901 ein neues Parteiorgan ins Leben gerufen, „Der Wahrheitstempel“, ein vorläufig monatlich einmal erscheinendes Organ. Von Mai ab gedenkt man das Blatt zweimal im Monat herauszugeben, oder, wenn die geplante Blattveränderung in Ordnung zu stande kommt Verschmelzung des „Wahrheitstempels“ und „Volkblatt“-Blattes, die jetzt als Kopfbätter der „W. Westf. Arb.-Ztg.“ gedruckt werden, zu einem vollständigen Organ, dann soll der „Wahrheitstempel“ aus dem Text dieses Blattes als Wochenorgan erscheinen. Das Unternehmen prosperiert sehr gut.

Partei-Organisation. Der socialdemokratische Wahlverein in Hildesheim beging am Sonntag die Feier seines zehnjährigen Bestehens. Seine Gründung am 7. Februar 1891 bedeutete nach langer Pause wieder den ersten Versuch einer organisatorischen Zusammenfassung der dortigen Parteigenossen. Das erste Auftreten einer socialdemokratischen Parteibewegung in Hildesheim datiert aus dem Jahre 1862 und ist verknüpft mit dem Namen des damaligen städtischen Gewerkschaftsdirektors Kirchner, den sein Auftreten indessen bald sein Amt kostete. Auch der Versuch, sich durch Begründung einer Privatschule eine Existenz zu schaffen, mißlang; er mußte die Stadt verlassen und die Bewegung, die anfänglich natürlich nur auf wenige Augen gestellt war, schließ wieder ein. Dann entstand im Jahre 1868 ein Arbeiterverein, der bis in die Mitte der sechziger Jahre existierte und dann wieder einbrach. Danach blieb es bei einem schwachen aber mißglückten Versuch zur Organisation, bis endlich der jetzt bestehende Verein gegründet wurde. Auch dieser hatte anfangs unter vielen Schwierigkeiten zu leiden, jetzt jedoch gefestigt das erste und eine Mitgliederzahl von 300 aufzuweisen hat, eine für Hildesheim ganz stattliche Zahl.

Gemeindevahlen. In Brinkum (Hannover) wurde der Vertrauensmann der Partei als erster Socialdemokrat in den Gemeindevahlen gewählt. Die Wahl ist um so bemerkenswerter, als in diesem Orte die sog. Häuslinge, das sind die Nichtsteuerner, überhaupt kein Wahlrecht haben; man hat ihnen vor mehreren Jahren gegen Erlaß der Gemeindevahlen die Last des Wählens abgenommen. Der Socialdemokrat ist also nur von Grundbesitzern gewählt.

Zu Posen wurde das von den Genossen zur Reichstagswahl herausgegebene Flugblatt auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Als Verleger hat Genosse Wendt gezeichnet. Bei etwa sechs Genossen fanden Hausdurchsuchungen statt. — Wir können in dem uns vorliegenden Flugblatt nichts entdecken, was die Beschlagnahme rechtfertigen könnte.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Wildhauerstreik in Schönau a. d. Ostbahn wird uns mitgeteilt, daß die „Berichtigung“, welche uns von der Firma Steinhagen u. Jisac zugegangen war, mit den Thatsachen durchaus in Widerspruch steht. Es ist den Wildbauern der Firma angeklagt worden, daß sie für Aufträge, die bisher mit 14 Pf. pro Stück bezahlt worden, fortan nur 12 Pf. erhalten sollten. Die Wildbauer der Firma streiken trotz der gegenteiligen Behauptung der Geschäftsinhaber und ersuchen die Kollegen in Berlin, die Inserate der Firma nicht zu beachten.

Deutsches Reich.

Der Streik in Weichau ist beendet. Es sollen am Mittwoch nochmals Verhandlungen im Beisein des Landrats und des Bürgermeisters der Stadt Weichau stattfinden. Zu diesem Zweck war eine Reunions der Streikkomitees vorgenommen worden. Der Direktor der Firma Lehniel A.-G. weigerte sich jedoch, mit der alten sowohl als mit der neuen Kommission zu verhandeln und fand daher nur eine Unterredung des Direktors mit dem Landrat und Bürgermeister statt, von deren Inhalt natürlich die Kommission auch keine volle Kenntnis erhielt. Nach der Sachlage am Orte war jedoch nicht zu erwarten, daß die Situation sich zu Gunsten der Streikenden ändert, und beschloßen die Vertreter der beteiligten Organisation (Gewerkschaft der Tischler, der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Deutscher Metallarbeiter-Verband und Deutscher Holzarbeiter-Verband), die Beendigung des Streiks zu proklamieren. Die hierauf stattfindende Versammlung der Streikenden bestätigte diesen Beschluß.

Neues Gewerbegericht. In dem kleinen sächsischen Orte Oibershausen ist die Errichtung eines Gewerbegerichts durch den Gemeinderat beschlossen worden.

Ausland.

Die Spitzenweber von Calais haben den Streik aufheben müssen.

Die Vergleite von Mittel- und Ost-Lothland haben beschloßen, der von den Bergwerksbesitzern Schottlands angeregte Lohnherabsetzung von 1 Schilling pro Tag entgegenzutreten, da die Kohlenpreise eine solche Herabsetzung des Lohns nicht rechtfertigen. Diefelbe würde 68—70 000 Vergleite betreffen.

Ueber die Streikbewegung in Spanien wird der „Woffischen Zeitung“ aus Madrid gemeldet: Trotz der Bemühungen des Außenministers dauert der Ausstand auf der Bahnlinie Madrid—Portugal fort. Die Linie Madrid—Sara-gossa—Alicante ist geneigt, ebenfalls in einen Ausstand zu treten, was große Verwirrung nach sich ziehen würde. Der Ausstand in Gijon dauert gleichfalls noch fort.

Kunst und Wissenschaft.

hl. Die „Vollständigen Kunstausstellungen“, die fortan regelmäßig im Gewerblichshause veranstaltet werden sollen, wurden am Donnerstagabend eröffnet. Wie der Leiter dieser Ausstellungen, Maler Otto Feld, in seiner kurzen Begrüßungsrede betonte, soll immer eine beachtliche Anzahl guter Bilder vorgeführt werden und durch Vorträge und Führungen dem Verständnis näher gebracht werden. Die erste Serie von etwa dreißig ausgestellten Werken, Gemälde, Zeichnungen, Radierungen und Plastiken, macht einen recht erfreulichen Eindruck. Es sind fast durchgängig ernste Arbeiten, die für den Zweck dieser Veranstaltung durchaus geeignet sind. Unter den Gemälden sind Landschaften von Pissaro, Engel, Feld, Samacher, Leistikow und Lesser Urth, Gotthard Kählis „Städtische Terrasse“, Bilder aus dem Berliner Arbeiterviertel von Höniger und Baluschel, eine gute neue Arbeit von Hans Hermann, Bildhauer in Rotterdam, Porträts von Corinth, Lepsius, M. Müller und Uebe, endlich Studien von Liebermann und von Dora Hiy „Mutter und Kind“. Käthe Kollwitz hat von ihren Radierungen den „Weber-Cyklus“ und den „Aufbruch“ gesandt, und die Plastik ist durch Kruses schöne farbige Holzskulptur seiner Mutter, durch eine Marmorporträtbüste und Statuetten von Klimsch und den Kopf eines schlafenden Kindes“ von Engelmann sehr gut vertreten. — Den Vortrag des ersten Abends hatte der Schriftsteller Fritz Stahl übernommen. Er lehnte es einleitend ausdrücklich ab, Kunsttheorien, Beschreibungen oder Erklärungen der Bilder zu geben und beschränkte sich auf einige allgemeine Bemerkungen über die Art und die Bedeutung des Kunstgenusses. Wir haben schon bei der Besprechung der vollständigen Kunstausstellungen im Rathaussaal vor zwei Jahren unsere Bedenken gegen diese Art der Vorträge geäußert, die sie sind und jetzt in verstärktem Maße gekommen. Es klingt so eigenartig, die Besucher zu ernstlicher Vertiefung in die ausgestellten Kunstwerke aufzufordern. Das Gutsgeredene hilft ihnen doch auch nicht, und man dürfte von denen, die da kommen, schon voraussehen, daß sie den „guten Willen zur Kunst“ bereits mitbringen. Es wurde gerade betont, daß diese vollständigen Kunstausstellungen vor den andern den Vorzug haben, daß mit ihnen Führungen verbunden sind. Durch solche allgemeinen Erörterungen ist aber nichts gewonnen, und die nachfolgenden einzelnen Beispiele können auch kaum das Veräumte nachholen, weil sie zu sehr am Einzelnen, das zu häufig aufgefassen ist, haften bleiben. Wenn dagegen die Aufmerksamkeit auf das Wesentliche gelenkt würde, wenn die Absichten der Künstler besonders durch das Vergleichen der verschiedenen Werte gegeneinander gekennzeichnet und die besonderen ästhetischen Werte, auf die es jedem ankommt, herausgehoben würden, so wäre den Besuchern der Ausstellung Stoff genug geboten, zu dem sie eine Stellung zu finden suchen könnten. Dann würde jedenfalls auch viel mehr Auzug zu neuen Fragen gegeben sein, und es würde sich eine viel lebhaftere Unterhaltung entspinnen, als es an dem ersten Abend der Fall war. —

China.

Um die Köpfe der Haupt-Rädelöhler

wird der diplomatische Kampf mit unerminderter Zähigkeit fortgeführt. Hatten sich die Abalmächte schließlich auch dazu verstanden, wenigstens von der Vollstreckung der Todesstrafe über den Prinzen Zuan Abstand zu nehmen, so sträubten sie sich doch noch immer mit aller Gewalt dagegen, auch den General Tzung-fuhjang aus der Liste der Todesandidaten zu streichen. Andererseits aber besteht der chinesische Hof nach wie vor mit allem Nachdruck darauf, daß auch Tzung-fuhjang vom Henkerstiel verschont werde.

Eine Londoner Depesche aus Peking vom 6. Februar besagt: Die fremden Gesandten haben heute morgen ein geheimes kaiserliches Edikt veröffentlicht, welches sie von den chinesischen Bevollmächtigten gestern empfangen haben. In dem Edikt wird besonders das für eingetretene, daß Tzung-fuhjang nicht hingerichtet werde. Der Kaiser erklärt, daß man bei der Bestrafung Tzung-fuhjangs mit großer Vorsicht und erst nach sorgfältiger Ueberlegung vorgehen müsse, weil dadurch die unruhige Bevölkerung von Schenfi und Kansu aufgereizt würde, Gewaltthaten gegen die Ausländer und die Christen zu begehen. Die Armee Tzung-fuhjangs, heißt es in dem Edikt weiter, sei jedoch auf 5000 Mann herabgesetzt worden, um im Hinblick auf seine in Aussicht stehende Bestrafung seine Macht zu verringern.

Dies kaiserliche Edikt beweist, daß Tzung-fuhjang, der nach früheren chinesischen Darstellungen als Flüchtling in die Verbannung gegangen sein sollte, noch immer eine einflußreiche Persönlichkeit und der Befehlshaber einer respektablen Truppenmacht ist. Wenn die Abalmächte partout Tzung-fuhjang geföpft wissen wollen, wird ihnen deshalb schließlich nichts anderes übrig bleiben, als sich selbst des Geächteten zu bemächtigen, was allerdings seine Schwierigkeiten haben würde.

Interessant für die Politik des Hofes ist die Instruktion, die der Hof an seine Vertreter bei den Friedensverhandlungen gesandt hat und die folgendermaßen lautet: „Von dem telegraphischen Berichte des Prinzen Ching und Tzung-fuhjangs und den Vertragsartikeln haben wir Kenntnis genommen und sind dadurch sehr betroffen. Die Lage ist so ernst, daß man um des Wohls der Gesamtheit willen sich drehen und wenden muß. Die grundlegenden 12 Artikel sind unverzüglich zu genehmigen. Alle dann noch übrig bleibenden Einzelheiten müssen mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet werden. Prinz Ching und seine Kollegen dürfen dabei keine Mühe scheuen. Auf ihre Energie kommt bei der Wiederherstellung des Friedens alles an.“

Ein weiteres kaiserliches Edikt

der Kaiserin besteht die Einführung von Reformen in den verschiedenen Verwaltungszweigen. Weiter beauftragt sie hohe Beamte, die Unterschiede zwischen den einheimischen und den fremden Verwaltungssystemen zu prüfen und passende Vorschläge über etwaige Änderungen des chinesischen Systems sowie auch darüber zu unterbreiten, wie die Integrität Chinas aufrecht erhalten werden könne. In dem Edikt wird schließlich eine Regulierung der Finanzen, eine Erhöhung der Staatseinnahmen und Verbesserung des Systems der Landesverteidigung angeordnet.

Ein neuer Zusammenstoß.

Die „Agence Havas“ meldet aus Tientsin: Während einer Rekognoscierung, welche am 28. Januar westlich von Lu ausgeführt wurde, sind sechzig französische Soldaten mit einer Sektion Artillerie von regulären chinesischen Truppen angegriffen worden. Die Chinesen wurden geschlagen. Drei Franzosen wurden verwundet.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 7. Februar 1901 vor-mittags sind von der Prostituierten, unberechtigten Fanny Hamisch, am 4. August 1875 zu Spremberg geboren, 20 200 M. und zwar ein Bündel von 18 Notizen zu 1000 M. und ein Paket mit 12 Notizen

zu 100 M. und einer 1000 Mark-Rote gestohlen worden. Die Hamisch hat bis zum 3. d. M. Kopenstr. 62 gewohnt und wollte angeblich Stellung in Straßburg nehmen, ist aber nicht dorthin abgereist, auch sonst hier nicht ermittelt worden, daher vermutlich flüchtig. Die Hamisch ist 1,52 Meter groß, schlank, hat blonde, nicht gewellte, ungeteilte Haare, graublau Augen, Leberflecke auf beiden Waden, gerade, aufwärts gebogene Nase, breite Lippen, Harntisch aufrechte Körperhaltung und lange Finger. In Begleitung der befindet sich vermutlich deren Juhälter, Schlächter Arthur Richter, am 3. März 1880 zu Spandau geboren, seit Dezember v. J. von Landebergerstr. 120 unbekannt verzogen. Richter ist etwa 1,72 Meter groß, hat schwarzes Haar, dunkle Augen, ovales Gesicht, Anflug von schwarzem Schnurrbart und ist von mittlerer Gestalt. Weisheit ist Richter vermutlich mit steifem schwarzen Hut, dunklem Anzug und langem dunklen Paletot. Es wird um Festnahme beider Personen und Nachricht zu 017 IV 10 01 an das Polizeipräsidium, Abteilung IV Kriminalpolizei ersucht. Das Bild der Hamisch kann in Zimmer 42 des Polizei-Dienstgebäudes am Alexanderplatz eingesehen werden.

Reichstags-Wahl in Aachen.

Aachen, den 8. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Reichstags-Wahl erhielt Sittart (Centrum) 5132 Stimmen, der Genosse Eberle 1935, Biegler (Volkspartei) 195 Stimmen.

Bei der Reichstagswahl 1898 wurde Herr Dr. Gille (Centrum) mit 7901 Stimmen gegen 2538 der Socialdemokratie gewählt.

Der Kanal-Ruhhandel.

Wien, 8. Februar. (B. Z.) Die „Alln. Volkstz.“ schreibt zur Stellung des Centrums gegenüber der Kanalvorlage in gespanntem Druik, das Centrum werde sich nicht dazu hergeben, die politischen Nebenabsichten zu unterstützen, welche die Liberalen mit der Kanalvorlage verbinden, vielmehr die Vorlage sachlich prüfen. Ueber das, was ihm annehmbar erscheine, werde sich das Centrum mit der Regierung zu verständigen suchen, was nach ihrer Erklärung auch die Kon-servativen beabsichtigen. Wenn wieder parteipolitische Rücksichten hervortreten sollten, könne die konservative Partei bei Zurück-weisung des liberalen Scharfmachertums in der Kanal-Angelegenheit auf die entschiedene Unterstützung des Centrums rechnen.

Präsidentenwahl im österreichischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 8. Februar. (B. Z.) Das Abgeordnetenhaus wählte heute den Grafen Wetter von der Lisse mit 344 von 360 gültig abgegebenen Stimmen zum Präsidenten.

Derselbe übernimmt unter dem Beifall des Hauses den Vorsitz, spricht seinen Dank für die Wahl aus, betont seine vollste Unabhängigkeit und Objektivität nach allen Seiten hin und bittet alle Mitglieder des Hauses, jedes Mißtrauen zu bannen und eingedenk der väterlichen Worte des Monarchen das Gesamtwohl allen andern voranzustellen zum Nutzen des Vaterlands. (Lebhafte, anhaltender Beifall.)

Es wird sodann zur Wahl des ersten Vicepräsidenten geschritten. Prade (deutsche Volkspartei) wird mit 236 von 323 abgegebenen Stimmen zum ersten Vicepräsidenten gewählt; 87 Stimmzettel waren unbeschrieben. Die Wahl Prades wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Zum zweiten Vicepräsidenten wird der Czede Dr. Jacel mit 209 von 304 abgegebenen Stimmen gewählt; 92 Stimmen waren unbeschrieben. Auch diese Wahl wird mit lebhaftem Beifall begrüßt. Beide nahmen die Wahl mit kurzen Dankworten an. Sodann nimmt das Haus die Wahl der Schriftführer vor und vertagt sich bis Dienstag.

Transvaal in der belgischen Kammer.

Brüssel, 8. Februar. Repräsentantenkammer. Bei der Beratung einer Petition, in welcher die Vermittlung Belgiens in dem Konflikt zwischen England und Transvaal verlangt wird, für die sich die Petitions-Kommission ausgesprochen hatte, erklärte der Minister des Auswärtigen de Haverau einem Redner gegenüber, diese Rolle läme Belgien um so weniger an, als eine Macht, die zu den Hauptbürgen der Unabhängigkeit Belgiens gehöre, in den Streitfall verwickelt sei. Trotz des Widerspruchs des Ministers des Auswärtigen nahm die Kammer schließlich eine von Janson eingebrachte Tagesordnung im Sinne der Beschlüsse der Petitionskommission an.

Paris, 8. Februar. (B. Z.) Die Abendblätter melden:

Streikende Bergarbeiter in Montcau-les-Mines gerieten nachts die telephonischen Verbindungen der von Truppen besetzten Bergwerke.

London, 8. Februar. Eine Meldung des „Reuterischen Bureaus“ aus Kapstadt von heute bestätigt, daß dort zwei Fälle von **Beulenpest** vorgekommen sind, doch glaube man nicht, daß es sich um ein ernstes Ausbrechen der Seuche handelt.

London, 8. Februar. (B. Z.) Die Regierung emittiert eine **Anleihe** im Betrage von 11 Millionen Pfund Sterling in dreiprozentigen, vom 7. März datierten und am 7. Dezember 1905 rückzahlbaren Schatzbons.

Madrid, 8. Februar. (B. Z.) Der Graf von Caserta ist hier heute vormittag eingetroffen und wurde von den Infantinnen Isabella und Eulalia sowie dem Minister des Auswärtigen auf dem Bahnhof empfangen. Als der Wagen mit dem Grafen den Bahnhof verließ, erkünten aus der Menge Pfiffe und **Schmährchen**. Die Polizei mußte einschreiten, zerstreute die Menschenmenge und nahm zwei Verhaftungen vor.

Madrid, 8. Februar. (B. Z.) Mit Rücksicht auf die gestrigen Kundgebungen hat die Regierung beschloßen, die Wiederherstellung der konstitutionellen Garantien noch aufzuschieben.

Petersburg, 8. Februar. Die „Koffiso“ meldet aus Vatu vom 7. Februar: Die Ursache des **Brandes im Kaphtalager** der Kaspijsch-Schwarzmeer-Gesellschaft (Koffischöld) ist vermutlich **Brandstiftung**, aus Rache verübt von einem entlassenen Wächter. Das erste Kaphtalager, welches vom Feuer ergriffen wurde, lag in der Nähe der Arbeiterhäuser. Um 7 Uhr abends umfaßte der Brand alle Häuser, wobei 30 Personen umsamen. Die Verwundeten wurden in Fahrmackelkarren untergebracht. Beim Löschen arbeiteten 20 Wasserrohre, die platzen und dadurch das Feuer vermehrten.

Kasn, 8. Februar. (B. Z.) Der **Brand im Kaphtalager** der Kaspijsch-Schwarzmeer-Gesellschaft ist erloschen; es sind 10 Häuser und 5 Lager Magazine, mit 35 Millionen Rub Kaphta und Kaphta-Rubel gesägt, verbrannt. Der Schaden wird auf mehr als 6 Millionen Rubel geschätzt. Neun verlorliche Leichen sind gefunden worden; 160 Personen haben Brandwunden erlitten. Sechs von ihnen sind bereits gestorben, bei 41 sind die Brandwunden schwere. Man hat bereits mit der Aufräumung der Trümmerstätten begonnen, unter welchen viele Opfer der Katastrophe noch begraben sind. Auch eine Anzahl von Menschen, die dem Brande zusehauen, sind umgekommen; ihre Zahl ist noch unbestimmt, doch werden 100 vermist. Die Kaspijsch-Schwarzmeer-Gesellschaft hat ein Komitee eingesetzt, um die Verluste an Menschen und Eigentum zu registrieren und die Obdachlosen zu unterstützen. Für letztere wird schleunige Hilfeleistung in die Wege geleitet.

Kiew, 8. Februar. (B. Z.) Der Generalgouverneur Dragomirov erklärt nachstehende, für die Lage charakteristische Proklamation: 1. **Ausammaltungen** auf Plätzen, Bahnhöfen und Straßen sind strengstens verboten; 2. auf die erste Aufforderung hin hat jeder unbedingt sich den Anordnungen der Polizei zu fügen; 3. Zuwiderhandelnde werden strengstens bestraft; 4. auf die erste Forderung der Administration werden Truppen mit Waffengewalt einschreiten.

New York, 8. Februar. (Meldung des Reuterischen Bureaus.) Der Schnelldampfer „Fürst Bismarck“ kam heute nachmittag auf der Höhe von Fire Island an und signalisierte, die Welle seiner einen Maschine sei gebrochen, es sei daher nur eine Maschine in Thätigkeit.

Reichstag.

44. Sitzung vom Freitag, den 8. Februar 1901, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf Posadowsky; Hr. v. Tzielmann.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Schaumweinsteuer-Gesetzes.

Der Gesetzentwurf bestimmt, daß Schaumwein aus Fruchtwein mit 20 Pfennig andrer Schaumwein, der mittels Flaschengärung hergestellt ist, mit 60 Pfennig und soweit er nicht mittels Flaschengärung hergestellt ist, mit 40 Pfennig die Flasche besteuert wird.

Reichstagssekretär Hr. v. Tzielmann:

Der Entwurf bringt nichts Neues, er schließt sich eng an einen Beschluß des Bundes, der noch nicht ein Jahr alt ist. Aus Interessentkreisen ist behauptet worden: wir sind alleamt vernichtet, wenn diese Steuer kommt. Diese Behauptung ist unbegründet. Die jährliche Produktion an Schaumwein in Deutschland beträgt 12 Millionen Flaschen. Auch wenn eine Steuer von 60 Pf. auf die Flasche gelegt wird, wird auch nicht eine Flasche Schaumwein weniger getrunken. In Deutschland ist es einmal so: wenn das Bedürfnis besteht, etwas drauf gehen zu lassen, dann wird Selt getrunken. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Auch die Weinbauern brauchen sich keine grauen Haare wachsen zu lassen, und der Deklarationszwang wird nicht schädlich wirken. (Bravo! rechts.)

Hr. v. Speck (L.):

Der Schaumwein ist zur Erhebung einer indirekten Steuer geeignet, wie kein andres Objekt. Das Centrum nimmt nur gegen solche indirekten Steuern Stellung, die Gegenstände des Massenkonsums belasten. Ein solcher Gegenstand ist der Schaumwein nicht, er ist immer ein Luxuswein und auch der kleine Mann trinkt ihn nur bei festlichen Gelegenheiten. Schaumwein-Produzenten haben auf ihrer Versammlung in Mainz behauptet, daß der kleine Weinbauer durch die Steuer werde geschädigt werden. Es ist charakteristisch, daß die Interessen der Kleinen von den Großen immer vorgeschoben werden, um ihr eigenes Interesse zu verdecken. (Lebhafte Zustimmung links.) Auf: Getreidebüro! Redner geht auf Einzelheiten des Entwurfs ein und beantragt schließlich die Vorberatung durch eine Kommission von 28 Mitgliedern. (Bravo! im Centrum.)

Hr. Wintermeyer (fr. Sp.):

Wird der Schaumwein erheblich teurer, dann wird er auch weniger getrunken werden. Die erste Hand hat 60 Pf. Steuer für die Flasche zu zahlen, die zweite und dritte Hand aber wird mehr nehmen, so daß schließlich der Konsument weit mehr als 60 Pf. mehr für die Flasche zu zahlen haben wird. Gerade die kleineren und schwächeren Schaumwein-Fabrikanten werden unter dieser Steuer erheblich leiden, ebenso wie die kleinen Winzer, deren Schädigung auch der Landesausfuhr von Lothringen betont. Ich bitte deshalb, diese Steuer abzulehnen. (Bravo! links.)

Hr. Dr. Paasche (natl.):

Bei der Flottenvorlage meinten Richter und Wedel, die National-Liberalen würden sehr schnell umfallen, wenn es gilt, Luxussteuern einzuführen, die ihre Anhänger in erster Linie treffen. Nun haben wir hier eine Schaumwein-Steuer, deren Vater eigentlich Herr Richter ist, nur daß er ursprünglich 1 M. Steuer für die Flasche vorschlug und 4 bis 5 Millionen Mark Einnahmen ausrechnete. Jetzt sind die Herren gegen die Schaumwein-Steuer, deren Einführung sie früher mit guten Gründen forderten. Wer ist also umgefallen? Wenn durch die Steuern die billigen Marken verdrängt werden, so hat der Weinbau eher Nutzen davon. Dem Antrag auf Kommissionsberatung schließen wir uns an.

Hr. Schlegel (S.):

Der Entwurf ist ein Produkt des steuerjüchenden Eifers, der die Kommission für die Flottenvorlage in ihrer Mehrheit besetzte. Der Regierung wurde damals ein ganzes Steuerbouquet überreicht. Wir sind nach eingehender Prüfung aller Gründe dazu gelangt, die Vorlage abzulehnen und zwar nicht nur deshalb, weil der Ertrag der Schaumweinsteuer zur Deckung des Aufwandes für die Flottenvermehrung mit dienen soll, sondern weil diese Steuer tatsächlich eine schwere Schädigung der kleinen Winzer herbeiführen muß. In dieser Schädigung sieht das, was das Gesetz einbringen soll, in gar keinem Verhältnis. Die Regierungsvorlage erwartet ungefähr 5 Millionen Mark Reingewinn. Die Hochleute indes schätzen den Betrag auf höchstens 1 bis 1 1/2 Millionen Mark. Wer hier recht hat, will ich nicht unterstreichen, aber selbst wenn es fünf Millionen wären, so steht doch diese Summe mit den Schäden und Veräufungen in keinem Verhältnis. Derartige Steuern bringen immer einen Rückgang des Konsums mit sich. In Frankreich wurde zum Beispiel 1872 die Tabaksteuer von 9 auf 11 M. erhöht. Der Konsum hat sich infolgedessen von 30 auf 27 Millionen ermäßigt. Was in Deutschland die Tabaksteuer eingeführt wurde, ging die Zahl der Personen, die in der Tabakbranche beschäftigt waren, um 9000 zurück. Ein solcher Rückgang wird sich auch bemerkbar machen, wenn die Schaumwein-Steuer zu stande kommt. Die Produktion wird eingeschränkt werden müssen, es werden Arbeiter-Entlassungen eintreten, und ich frage diejenigen, die für das Gesetz stimmen, ob sie in einer Zeit, wo der wirtschaftliche Niedergang sich allenthalben bemerkbar macht, durch eine derartige Steuer dazu beitragen wollen, noch mehr Leute brotlos zu machen. Mit einer Verminderung des Konsums rechnet auch die Vorlage. Die Hochleute erwarten, daß ein Drittel weniger konsumiert werden werde. Gegenwärtig kaufen die deutschen Schaumwein-Fabrikanten 9 Millionen Liter Wein an. Daraus entfallen auf Frankreich 3 Millionen, auf Portugal 8 Millionen und auf Baden 1 1/2 Millionen, während auf das übrige Deutschland 2 Millionen Liter entfallen. Statt der 6 Millionen Liter, die die deutschen Schaumwein-Fabrikanten bisher in Deutschland kaufen, werden sie in Zukunft nur 4 Millionen kaufen. Ein solcher Rückgang muß auf den Weinmarkt einen besonderen Preisdruck ausüben, und wenn es schon jetzt sehr viele Winzer gibt, die ihren Wein nicht an den Mann bringen können, so wird diese Zahl durch die Steuer noch erhöht werden. Wo steht denn da das gute Herz der herrschenden Parteien für die notleidende Landwirtschaft? (Sehr richtig! links.) Die kleinen Weingärtner sind schon so wie so in einer mißlichen Lage, indem ihre Weinberge nicht das gute Gewächs hervorbringen, wie die besseren Lagen. Auch bei diesem Gesetz wird sich zeigen, daß der Rückgang der billigen Schaumwein-Sorten viel größer sein wird, als der der teureren, besseren, denn das zahlungsfähige Publikum fragt wahrhaftig nicht danach, ob die Flasche 60 Pf. teurer wird, wohl aber kommt es bei der billigen Sorte in Betracht. — Noch viel schlimmer wird die Wirkung des Gesetzes auf diejenigen sein, welche Schaumwein aus Frankreich und Oesterreich beziehen. Dieser Industrie wird ganz sicher der Lebensadern abgeschnitten! Wer trinkt denn den sogenannten „Vorn-Champagner“, der bei uns hergestellt wird? Dieser billige Champagner wird, wenn auch nicht immer von Arbeitern, so doch tatsächlich von kleinen Leuten bei festlichen Gelegenheiten getrunken! (Heiterkeit.) Vor zehn oder zwanzig Jahren konnte man allerdings noch sagen, daß der Champagner ein Luxusgetränk ist, damals wurden tatsächlich nur feinsten Weine zu Schaumweinen verarbeitet, während es in den letzten Jahren durch die fortschreitende Technik soweit gekommen ist, daß auch bei uns ein so großer Prozentsatz unserer geringen Weine zur Schaumwein-Fabrikation verwandt wird. Es ist auch weiter zu be-

denken, daß durch diese Verbilligung des Schaumweins dieser vielfach von Ärzten bei schweren Erkrankungen, bei Entzündungen u. dergleichen, verordnet wird. Wollen Sie denn nun einen so billigen Champagner, der bei solchen Gelegenheiten getrunken wird, mit einer so unerhörten Steuer belasten? Ist es wirklich, wenn Sie diesen armen Leuten dieses Labfal in ihren schweren Stunden verteuern wollen? (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Heiterkeit und Jurafe rechts! Ich bin erstaunt, daß es Leute geben kann, die, wenn man etwas derartiges sagt, in Gelächter ausbrechen können; das beweist, daß sie das christliche Gefühl nur im Munde, aber nicht im Herzen haben! Wenn Sie wirklich sein wollen, dann stimmen Sie meinem Vorschlag einer allgemeinen Reichs-Einkommensteuer zu. (Sehr gut, bei den Socialdemokraten.) Da werden alle Kreise gleichmäßig betroffen, dann werden Sie im Auge sein, die Kosten für die Flotte aufzubringen. Dieser Entwurf beweist wiederum, daß sie im Stande alle mögliche zu bewilligen, aber die Kosten dafür wälzen Sie auf die notleidenden Schichten des Volkes ab. Nach alle dem sind wir nicht in der Lage, diesem Gesetzes-Entwurf zuzustimmen, und ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir ihn rundweg ablehnen werden! (Bravo bei den Socialdemokraten.)

Hr. Dr. Pachtke (fr. Sp.):

Es ist begreiflich, daß die Interessenten gegen diesen Gesetzentwurf Sturm laufen, da der Deklarationszwang eingeführt werden soll, weniger begreiflich aber ist mir die Gegnerschaft der Socialdemokratie. Selt ist kein notwendiges Lebensmittel, es ist vielmehr Genussmittel und ein Luxusgetränk. Ich kann zu dem Gesetzentwurf nur meine principielle Zustimmung zum Ausdruck bringen.

Hr. Schreyer (L.):

Es ist nicht richtig, daß nur die armen Winzer allein diese Steuer zu tragen hätten. Es ist auch nicht wahr, daß nur die schlechten und sauren Weine zur Champagner-Fabrikation verwendet werden. Wenn das Volk an neue Steuern denkt, dann denkt es immer zuerst an eine Steuer auf Champagner. Hier aber pflanzt sich die Socialdemokratie im Reichstage auf und kreist: der Champagner soll verteuert werden! Wehe, wehe! (Heiterkeit rechts.) Sogar die arme Wöchnerin ist uns hier vorgeschrieben worden, daß der Schaumwein, den sie zu ihrer Kräftigung braucht, verteuert wird. Nun, dann hätte doch höchstens die Krankenkasse mehr zu zahlen. Redner ist mit der Kommissionsberatung einverstanden.

Hr. Frick (natl.):

Obwohl ich die schwersten Bedenken gegen die Schaumwein-Steuer habe, ich bin selbst Champagnerfabrikant und Weinbauer, werde ich doch für die Vorlage stimmen, weil ich der Champagner für ein Luxusgetränk halte. Redner schildert sodann eingehend die schädlichen Folgen einer solchen Steuer für die Fabrikanten und Winzer, glaubt aber, daß diese Schädigungen dadurch zum großen Teil weit gemacht werden könnten, wenn durch die Verhinderung falscher Angaben auf dem Eilf die unlautere Konkurrenz eingeschränkt werde.

Hr. Baron de Schmid (volkshonorable G.): verliest eine Rede, die sich im Interesse Vorbringens und seiner Selbstindustrie gegen die Vorlage ausspricht. Mindestens aber müßten die Steuerlätze erheblich herabgesetzt werden.

Hr. Lude (D. d. L.) tritt für die Vorlage ein in der Hoffnung, daß die Steuer nicht auf die kleinen Winzer abgewälzt werde.

Hr. Eichhoff (fr. Sp.):

Herr Paasche hat Richter als eigentlichen Urheber der Schaumwein-Steuer bezeichnet, der 1886 eine Champagnersteuer vorgeschlagen haben soll, vermutlich deshalb, um eine Besteuerung von Gegenständen des Massenkonsums zu verhindern. Ich stelle demgegenüber fest, daß Herr Paasche der tatsächliche Urheber dieser Steuer ist, und stelle zweitens fest, daß Herr Wintermeyer nur im eigenen Namen gesprochen hat. Da es uns nicht möglich war, die von uns beantragte progressive Einkommensteuer durchzusetzen, können wir uns jetzt nicht gegen eine Luxussteuer wenden, die gewiß Veräufungen hervorruft und nicht viel einbringen wird, aber doch nur leistungsfähige Schultern trifft. Die große Mehrheit meiner Freunde wird deshalb für die Vorlage stimmen, wenn die Kommissionsberatung ihre Härten beseitigt hat. Eine Kommission von 21 Mitgliedern scheint uns ausreichend. (Bravo! links.)

Hr. Ehrhart (Soc.):

Man braucht doch nicht so erlauten zu thun, daß wir gegen die Steuer stimmen werden. Das Gesetz ist eine Folge der Flottenvorlage, und wir ziehen nur die Konsequenz, wenn wir als Gegner der Flottenvermehrung auch gegen die Ausbringung der Mittel stimmen. Außerdem aber leiten uns auch noch Gründe anderer Natur, die mein Freund Schlegel auseinandergesetzt hat. Ein winziges Mäuselchen ist diese Vorlage angesichts der Versprechungen der Mehrheit, die Schultern der Wohlhabenden zu belasten und auch im Verhältnis zu den Kosten der Flottenvermehrung. Es ist durchaus nicht bewiesen, daß es sich wirklich hier um eine Luxussteuer handelt. Herr Schreyer, der so gern als Apostel der schwäbischen Bauern gelten möchte, scheint gar nicht darüber orientiert zu sein, daß es im Schwabenlande eine große Anzahl kleiner Leute giebt, die aus dem Obst-Schaumwein einen beträchtlichen Teil ihrer Einnahmen ziehen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Gewiß, wenn Sie uns die Wahl ließen, zwischen der Champagnersteuer und der Aufhebung der Salzsteuer, würden wir uns die Frage noch einmal überlegen. Die Frage liegt aber heute gar nicht vor. Die kleinen Obstweine sind Herrn Schreyer und seinen Freunden gewiß unbekannt. In solchen Worten finden sie keinen Gehör. Das Gesetz ist ein richtiges Verlegenheitsgesetz, stellt aber doch vielleicht den ersten Schritt zu einer Weinsteuern vor. In einer Wäzler Weinbauers-Versammlung wurde deshalb auch gedruckt, die revolutionäre Bombenherde herauszubolen (Große Heiterkeit) und Protest gegen die Steuer zu erheben. Es ist nicht hübsch von Ihnen, daß Sie die Schaumwein-Fabrikanten belasten wollen, die sich sehr patriotisch gezeigt und mehrere Tausend Flasche nach China geschickt haben. (Heiterkeit.) Sie suchen jetzt nur nach einem neuen Eilf, das soll funktabel sein: Champagner- und Seltsteuer. Das nehmen Sie auf, bei uns aber verhängt das nicht. Gewiß wird man es Demagogerl jetzt der Socialdemokratie vorwerfen, sie habe gegen die Seltsteuer gestimmt, aber es ist so viel schon gegen uns ausgeschlachtet worden, und wir sind nicht daran gestorben, da werden Sie es mit dieser Ihrer Champagner-Eilfette auch nicht fertig bekommen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage wird an eine Kommission von 23 Mitgliedern verwiesen unter Ablehnung des Antrags Eichhoff auf Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern.

Es folgt die erste Beratung der Novelle zum Weingesez von 1892. Sie sieht im wesentlichen die Kellerkontrolle und das Verbot des Kunstweins auf und verhärtet die Strafbestimmungen.

Hr. Schmidt-Eberfeld (Sp.):

Das Verbot des Kunstweins entspricht im allgemeinen den Wünschen der Interessenten, die Kellerkontrolle aber stößt auf Widerspruch. Das bestehende Gesetz hätte ausgereicht, wenn es möglich gewesen wäre, den Deklarationszwang durchzuführen. Das ist aber nicht möglich gewesen, und so haben sich unter dem bestehenden Gesetz Mißstände herausgebildet, unter denen die kleinen Winzer am schwersten zu leiden haben. Besonders hat

sich gezeigt, daß die sogenannten Grenzzahlen für Extraktstoffe und Mineralien in einem Wein nicht ausreichen, die Weinanalytiker zu verhalten. Aber die Kellerkontrolle, die jetzt gegen die Weinanalytiker eingeführt werden soll, erregt doch die schwersten Bedenken. Die Kontrolle soll von der Polizei vorgenommen werden, wenn Verdachtsgründe vorliegen. Sie wird also nicht durchgängig, sondern nur im besonderen Fall nach dem Gutdünken der Polizei ausgeübt, und sie hat es demnach in der Hand, eine Vernehmung der einzelnen Person herbeizuführen. (Sehr richtig! links.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Die drakonischen Maßregeln, die manche Winzer für die Weinproduktion führen, lassen sich nicht durchführen. Es ist die Forderung aufgestellt worden, eine umfangreiche Kontrolle auszuführen, um Weinsälscherien vorzubeugen. Das würde doch erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Es würde z. B. doch nicht genügen, daß man den Zu- und Abgang kontrolliert, sondern man müßte auch festsehen, ob der Zugang in dem einen Keller, vielleicht in Berlin, sich deckt mit dem Abgang in dem anderen Keller, vielleicht in Bremen, und umgekehrt. Eine solche Kontrolle ist auch schon undurchführbar, wenn man bedenkt, welches Heer von Beamten man einstellen müßte und welche Kosten dadurch entstehen würden. Eins möchte ich noch bemerken: Wenn die verbündeten Regierungen sich wirklich dazu herbeiliegen, eine so kostspielige Kontrolle herbeizuführen, dann liegt der Schluß sehr nahe, daß die Regierungen, um die Kosten dieser Kontrolle einzutreiben, eine Weinsteuern einführen. Die Kontrolle durch Vertrauensmänner wird in der That dazu beitragen, daß beim Publikum das Vertrauen auf die Reinheit des Produkts erhöht und dadurch dem Winzer der Absatz seines Produkts erleichtert wird. Wenn behauptet worden ist, es würden sich keine Personen zur Ausübung dieser Kontrolle finden, so glaube ich, daß, wenn sich Personen dazu finden, die das viel unangenehmere Amt der Steuererhebung übernehmen, sich auch hierzu jahresverständige Leute finden werden. Ich bitte Sie, die Vorlage recht wohlwollend und freundlich zu prüfen.

Hr. Stankhorn (natl.):

Der Entwurf stellt eine ziemlich Verbesserung des Gesetzes von 1892 dar. Vor allen Dingen haben wir eine brauchbare Definition des Begriffs „Wein“ bekommen. Ich gehörte früher zu den Puristen, habe mich aber bekehrt, weil ich gesehen habe, daß gewisse Weinorten geküßt werden müssen, um abtaugfähig zu sein. Der Geschmack des Publikums geht nun einmal dahin. Dagegen hoffe ich, daß die Kommission das Chaptalisieren und den Zusatz von Kochsalz verbieten wird. Auch die Herbeiführung der Gärung durch Zusatz italienischer Weine, gegen die wir nicht genügend durch Pöle geschützt sind (Hört! hört! links) ist ein Mißbrauch. Ich hoffe ja, daß wir bei dem Abschluß neuer Handelsverträge diese Begünstigung der italienischen Weine beseitigen werden. (Hört! hört! links.) Dringend notwendig ist das Verbot, Weißwein mit Rotwein zu verfeinern. Hierzu wird hauptsächlich italienischer Rotwein benutzt, der sehr zu unserem Schaden, zollfrei über die Grenze kommt. Ich beantrage, die Vorlage an dieselbe Kommission zu verweisen, die die Schaumwein-Steuer berät. (Beifall bei den National-Liberalen.)

Hr. Baumann (L.):

hofft, daß die Kommission ganze Arbeit machen und dem ehrlichen Weinbau und Weinhandel endlich zu seinem Rechte verhelfen wird. Dem Verbot des Kunstweins ist rückhaltlos beizustimmen. Erlaubt dürfte nur ein Judenzusatz sein, weiter nichts. Der betrügerische Verschnitt inländischer Weißweine mit italienischen Rotweinen müsse unterdrückt werden.

Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Sonnabend 1 Uhr. Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 8. Februar 1901, 11 Uhr.

Präsident v. Röcher eröffnet die Sitzung.

Am Ministerische: Schönstedt, Kommissare.

Die Beratung des Justiz-Etats wird beim Titel „Ministergehalt“ fortgesetzt.

Das Wort erhält der

Hr. Dr. Frick (fr. Sp.), da er aber im Hause nicht antwesend ist, erhält das Wort der

Hr. Dr. Spiregeit (L.), der den Justizminister ersucht, Aus-

ländern die Ehrerbildung zu erleichtern.

Justizminister Schönstedt giebt eine entgegenkommende Erklärung ab.

Hr. Dr. Crüger (fr. Sp.):

Der Hr. Frick ist erkrankt, ich will ihn vertreten und auch auf die neue Erklärung des Ministers über die Ernennung jüdischer Rechtsanwälte zu Notaren zurückkommen. Wir haben noch andre Klagen zu führen, so z. B. daß die höheren Richterstellen so vielfach aus den Kreisen der Staatsanwälte genommen werden, aber höchst selten aus den Kreisen der Anwälte. Diese Fragen treten aber vor der Verfassungsfrage zurück. Macht denn wirklich die Konfession einen Mann zur Verteidigung eines Amtes ungeeignet? Nach der Erklärung des Ministers muß man das annehmen. Die höheren Stellen sind ja nicht nur den Juden verschlossen; wir finden dort keinen liberalen Mann, die höchsten Stellen sind direkt vorbehalten unren Adelsfamilien. Es giebt leider keine Instanz, die die Verwaltungsgrundzüge der Minister zu überwachen hat. Hätte aber das Reichsgericht das Recht, der preussische Justizminister würde wegen seiner Erklärung hier ebenso schlecht abkommen, wie der sächsische Staat mit seinem Streichpostenverbot. Der Minister sagte, die Notare seien besondere Vertrauenspersonen. Gewiß, aber die Rechtsanwälte sind es in höherem Grade. Die meisten Leute gehen zuerst zum Rechtsanwält, erst später zum Notar. Die Notare sind größtenteils Berufsangehörige. Ich erkenne an, kein Rechtsanwalt hat Anspruch darauf Notar zu werden, auch das Interesse der Bevölkerung ist maßgebend, aber nur im Rahmen der Verfassung. Die Verfassung macht aber keinen Unterschied zwischen den Konfessionen. Solche Erklärungen des Justizministers sind nicht geeignet, das Rechtsbewußtsein im Volke zu erhöhen, sondern nur geheimer, Rechtsverwirrung anzustellen. Die vom Justizminister proklamierten Grundzüge verstoßen gegen die Verfassung. Das Amt eines Notars hat mit der Religion nichts zu thun. Ein guter Christ kann ein schlechter Notar, ein schlechter Jude ein vorzüglicher Notar sein. Die Verfassung giebt jedem Staatsbürger das gleiche Recht. Die Reichsgerichtsgebung gewährt allen Konfessionen dasselbe Recht. Damit ist die Erklärung des Justizministers unvereinbar, es giebt keine Stände, die von der Verfassung zum Minister hinführen. In einer Stadt stand der christliche Notar, es waren dort nur noch jüdische Rechtsanwälte, man holte nun von außerhalb einen Christen, den man zum Notar machte. Draußen sind die Worte des Justizministers direkt als Unterdrückung des Antisemitismus ausgelegt worden. (Sehr richtig! links.) Es liegt auch System in der Sache. Es wird unterschieden zwischen Wägern erster und zweiter Klasse. Einmal sind es die Socialdemokraten, die für vogelfrei erklärt, weil sie die heutige Wirtschaftsordnung auf geistlichem Wege ändern wollen. Dann tritt der Handelsminister auf und erklärt den Handel einer gewissen Branche als ein notwendiges Uebel. Jetzt erklärt sich der Justizminister gegen jüdische Notare. Das ist System. In China bemüht sich die Reichsregierung, den Christen die Gleich-

Berechtigung zu verschaffen. Mit vollem Recht können die Chinesen sagen, die Deutschen sollten doch erst bei sich zu Hause die konfessionelle Gleichberechtigung durchführen. Wir haben ja hier den sogenannten Dreischragen. Worin unterscheidet sich diese Species von Menschen von den chinesischen Vorgesetzten? (Sehr gut! links.) Vielleicht kommen wir noch dahin, daß man bei uns allgemein gegen die Juden mit Dreischragen losgeht. (O! rechts; Bravo! links.) Die Juden werden vom Richterstande ausgeschlossen. Wenn es sich aber um Geldbeträge für patriotische und wohltätige Zwecke handelt, dann zieht man die Juden heran. Dann kommen jüdische Namen neben die höchsten Staatsbeamten. Ja selbst für christliche Kirchen nimmt man jüdisches Geld! Was ist das für ein Widerspruch? (Sehr richtig! links.) Wir leben doch im Lande der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht. Es ist ein himmelschreiendes Unrecht, einen Teil der Bevölkerung, der voll seine Schuldigkeit thut, so zurückzusetzen. Es kam der Moment kommen, wo wieder einmal das ganze Volk aufgerufen werden muß. Hüten wir uns, einem Teil des Volks durch so ungerechte Behandlung die Liebe zum Vaterlande auszutreiben. Es kam die Zeit kommen, wo wir alle Kräfte zur Verteidigung der höchsten Güter des Vaterlands brauchen. Hier stehen keine großen wirtschaftlichen Interessen auf dem Spiel. Ob ein paar jüdische Notare mehr oder weniger da sind, das ist mir völlig gleichgültig. Es handelt sich bei uns um das Princip, um die Folgen dieser Gesetzesverletzungen. Wollen Sie Ihre Grundzüge durchführen, dann ändern Sie die Verfassung. Gerechtigkeit ist heute noch das Fundament der Königreiche. Stärken Sie das Recht und Willkürgefühl im Volke. Wahren Sie die Verfassung, so lange Sie besteht, oder ändern Sie die Verfassung, wenn Sie glauben, das durchsetzen zu können. (Lebhafter Beifall links.)

Justizminister Schönstedt:

Mit der Anregung, die Verfassung in dem fraglichen Punkt zu ändern, wird der Vordrucker wohl hier im Hause keine Gegenliebe finden. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat aber der Vordrucker gesagt, meine neuliche Erklärung sei der Ausdruck antisemitischer Gesinnung gewesen. Dem muß ich widersprechen. Ich bin nicht Antisemit und wenn die antisemitische Partei den Versuch machen sollte, aus Anlaß meiner jüngsten Erklärung mich für sich in Anspruch zu nehmen, so muß ich das dankend ablehnen. Ich will dem Vordrucker nicht auf allen seinen Wegen folgen; ich will hier nicht mit ihm nach China gehen (Heiterkeit rechts), ich will nur die verfassungsmäßige Frage erörtern. Zunächst muß ich sagen, daß ich einigermassen erstaunt über den Lärm bin, der in der Presse von meiner Erklärung gemacht worden ist. (Sehr richtig! rechts; oh, oh! links.) Ich habe doch eigentlich nur die Thatsache festgestellt, daß die jüdischen Bewerber zum Notariat nicht lediglich nach dem Princip der Anciennität berücksichtigt werden, und hinzugefügt, daß die Herren in der Justizverwaltung noch am besten fortkommen, da die anderen Verwaltungen es überhaupt ablehnen, jüdische Herren zu übernehmen. Ich will zugeben, daß der letzte Ausdruck nicht ganz glücklich gewählt war, denn ich weiß nicht, ob die übrigen Verwaltungen die Herren abgelehnt haben. Ich weiß nur, daß, so lange ich im Amte bin, kein jüdischer Assessor von einer anderen Verwaltung übernommen worden ist. (Hört! hört! links.) Möglicherweise haben sich die Herren gar nicht beworben (Heiterkeit), möglicherweise fühlen sie sich in der Justiz noch am wohlsten (Erneute Heiterkeit) und sagen trotz der Angriffe, die auf mich gerichtet werden, daß ich ein gerechter Mann bin. Die Verfassung schreibt Gleichberechtigung der Konfessionen vor, daneben aber enthält sie ein verfassungsmäßiges Krownrecht für die Anstellung aller Beamten. Es heißt: Der König befehlt alle Aemter im Staatsdienst. Ich könnte also den Spieß umkehren und diejenigen einer Verfassungsbrechung zeihen, die es unternehmen, eine Beschränkung dieses verfassungsmäßigen Krownrechts herbeizuführen. (Lärm links, Bravo! rechts.) Roemie sagt in seinem „Staatsrecht“, daß für die Regierung keine Pflicht besteht, jeden Bewerber anzustellen, ich erkenne aber an, daß er es als verfassungswidrig hinstellt, wenn ganze Kategorien von Bewerbern ausgeschlossen werden. Das aber thut die Justizverwaltung nicht, es sind ja außerordentlich viel jüdische Herren im Notariat angestellt. Der Buchstabe der Verfassung ist aber nicht das allein Entscheidende, das Interesse der Bevölkerung muß mitsprechen. Ich habe die Pflicht nicht allein wahren zu lassen. Wie ich, haben es alle meine Vorgänger getan. Auf der linken Seite des Hauses wird gewiß niemand sein, der dem früheren Minister Fall eine Verfassungsbrechung zutraute. Ich könnte Ihnen aber ein Dutzend Berichte des späteren Oberlandesgerichts-Präsidenten vorlegen, in denen er berichtet, es sei ihm ganz unmöglich, noch einen jüdischen Bewerber anzustellen. Ich sage das nicht zu meiner Entlastung. Für das, was ich thue, trage ich die Verantwortung allein und kann sie tragen. Ich führe es mir an, um zu beweisen, daß die communis opinio der höchsten Richter im Staat in dieser Weise, wie ich, die Verfassung ansieht. Herr Barth sagt, ich spreche von dem Interesse der Bevölkerung, wie ich es verstehe. Natürlich, nicht wie es Dr. Barth versteht. (Große Heiterkeit.) Aber ich glaube, auch Herr Dr. Barth würde, wenn er Justizminister wäre, nicht anders handeln wie ich. Vielleicht zuerst. Um sich ein lebendiges Denkmal treuer Verfassungswahrung zu setzen, würde er vielleicht beim Antritt des Amtes 100 oder 150 jüdische Rechtsanwältinnen zu Rotarien ernennen (Heiterkeit), aber später dann nicht mehr. (Erneute Heiterkeit.) Und da komme ich auf den Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Eng ist die Welt, und das Schiefen ist weit. Nah beieinander wohnen die Gedanken und hart im Naume stoßen sich die Sachen.“ Das würde auch Herr Dr. Barth erkennen müssen. Ich habe nämlich nichts Neues gesagt. Alle diese Dinge sind schon für fünf Jahren hier in aller Ausführlichkeit besprochen worden. Ich wiederhole also, ich begreife den Lärm in der Presse nicht. Ich glaube, der Abg. Peltastohn wird einsehen, daß es besser gewesen wäre, sich nicht zu seiner Anfrage drängen zu lassen, sondern dem Grundsatze zu huldigen: Quiesca non movere. (Das Ruhende nicht zu bewegen.) (Lärm links, Sehr richtig! rechts.) Seine Angriffe waren deplaciert, das es für die Justizverwaltung unmöglich ist, den ungemessenen Nachwuchs jüdischer Bewerber zu absorbieren. (Bravo rechts.)

Ich möchte dieses Thema verlassen, um auf Vorgänge zurückzukommen, die sich gestern im Reichstage abgepielt haben. Ein Mitglied der socialdemokratischen Partei hat es getrieben gewagt, die Behauptung aufzustellen, daß in Preußen auf die Gerichte ein staatlicher Druck ausgeübt wird, daß sie gegen ihre Ueberzeugung Entscheidungen fällen aus Schwäche oder aus noch wehrenhaftigeren Motiven. Ich habe nicht die Pflicht, auch nicht die Zeit, jeder Reichstags-Sitzung beizuwohnen und mich dort als Augenzeuge für Angriffe auf die preussische Justizverwaltung bemühen zu lassen. Aber hier ist der Platz, wo ich antworten will. (Sehr gut! rechts.)

Die Behauptung, daß von mir der Versuch gemacht worden sei, preussische Richter zu beeinflussen, direkt oder indirekt, verblümt oder unverbümt, mit Gunst oder Mißgunst, ist völlig unwar, und würde ich nicht antworten, den, der eine solche Behauptung nach diesen meinen Worten noch einmal wiederholen sollte, einen freien Lügner zu nennen. Die Unabhängigkeit der preussischen Richter ist gewährleistet, die Beeinflussung erfolgt nicht von oben, sondern von unten, von einer ungelassenen Presse, die es sich herausnimmt, Gerichtsurteile in höhnischer Weise zu kritisieren.

Der Abg. Haase (auf rechts): Seine Herr Heine ist dann auf Majestätsbeleidigungs-Prozesse und den Fall Schmidt zu sprechen gekommen. Ich kenne den Fall Schmidt nicht, er liegt vor meiner Zeit. Ist der Fall richtig vorgetragen, so ist Herr Schmidt, wenn auch ein ehrenwerter, so doch ein schwacher Mann gewesen. Ich würde es bedauern, wenn sich Richter so beeinflussen ließen. Bei mir hätte ein solcher Mann sein Glück nicht gemacht. In der Weise ist die erschreckende Zunahme der Majestätsbeleidigungs-Prozesse ein stehendes Thema und ich werde dafür verantwortlich gemacht. Mit Unrecht. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Monarch im allgemeinen über Beleidigungen hoch er-

haben ist, es ist aber andererseits richtig, wenn böswillige Beleidiger der Majestät streng bestraft werden. Aber ich bin kein Freund der Prozesse gegen ungebildete Leute, die in der Trunkenheit oder fahrlässig einmal ein unüberlegtes Wort gesprochen haben. Solche Prozesse suche ich zu verhindern. Die Prozesse haben auch abgenommen. 1897 wurde die niedrigste Zahl seit 1886 erreicht, sie betrug 305. Im Jahre 1898 betrug sie 301, 1899: 240 und 1900 nur 184. Trotzdem wird noch einigen Monaten wieder von der erschreckenden Zunahme der Majestätsbeleidigungsprozesse die Rede in der Presse sein. Im Reichstage habe ich noch der Reichstagsrat auch eine Abnahme für das Reich festgestellt. Da sagte man, das Verdienst daran werden die außerpreussischen Staaten haben. Die Notizen in der Presse scheinen mir ordentlich auf Reproduktionsverfügungen zu beruhen. (Große Heiterkeit.) Seit einigen Tagen bin ich ja so ziemlich vogelfrei. Ich sehe ganz ab von den Angriffen wegen der Gerichtsvollzieher-Ordnung. Aber ich soll der Erfinder des dolus eventualis sein, den viel größere Juristen vor mir erfunden haben. Ich habe nur gesagt, kein Jurist kann ohne ihn auskommen, und das werden mir alle Juristen bestätigen. Die Anwendung des Groben Unfug-Paragrafen soll ich erweitert haben, der fliegende Gerichtsstand der Presse soll unter mir zu läppiger Blöke gekommen sein. Die Behauptungen sind alle das Gegenteil der Wahrheit. Ich habe eine Verfügung an die Staatsanwaltschaften erlassen, den Groben Unfug-Paragrafen nicht als Mädchen für alles zu betrachten. Der fliegende Gerichtsstand der Presse existiert nach einer Entscheidung des Reichsgerichts zu Recht. Ich halte ihn nicht für absolut entbehrlich, aber ich habe niemals verlannt, daß die rückwärtslose Anwendung des fliegenden Gerichtsstands der Presse zu Unbequemlichkeiten und Vereinfachungen der Presse führt. Ich habe auch hierüber vor vier Jahren schon eine Verfügung erlassen, welche besagt, daß nur in Ausnahmefällen eine periodische Druckschrift nicht am Erscheinungsorte verfolgt werden soll. Im letzten Jahre sind auch nur fünf Fälle dieser Art vorgekommen, zwei davon zugestandenemmaßen unter Anherachtlassung meiner Verfügung. Mich lassen diese Phrasen-Angriffe kalt und ich kann auch nicht alles berücksichtigen. Aber von Zeit zu Zeit ist es doch gut, festzuhalten, was für Behauptungen in der Presse aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit konnte meine Verfügung nicht, sie ist noch nicht auf den Redaktionsbüchern „Vorwärts“ geflogen und wäre sie es, sie wäre wohl nicht veröffentlicht worden, weil sich keine Gesichte damit machen lassen. (Heiterkeit.) Aber ich meine, man soll nichts behaupten, wenn man nichts weiß. (Heiterkeit und Beifall.) Damit will ich schließen.

Abg. Dr. Barth (l.):

Ich will die Frage erörtern, macht die Zugehörigkeit zu einer Konfession zu einem Amt ungeeignet. Die Frage ist nicht ganz richtig gefaßt, es giebt eine evangelische und katholische Konfession, aber keine jüdische Konfession. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Herr Barth hat an das Centrum appelliert, das doch Verständnis für Paritätsbestrebungen habe. Ich wundere mich darüber, daß Herr Barth so auf die Verfassung pocht, wo seine Freunde für unsere Paritätsbestrebungen stets so wenig Verständnis gezeigt haben. Ich will anerkennen, daß die Verfassung vorschreibt, daß die Anstellung nicht von der Zugehörigkeit zu einer Konfession abhängig sein darf. Aber dieser ideale Zustand wird dadurch beeinträchtigt, daß unser Vaterland politisch und konfessionell zersplittert ist. Da kommt man nicht ohne weiteres mit diesem principielle Standpunkt aus. Denken Sie doch einmal an die Kommunal-Verwaltungen. Halten Sie es denn für möglich, daß in Breslau oder Berlin ein Mann meiner religiösen Gesinnung zum Bürgermeister oder Syndikus der Stadt gewählt werden könnte? (Lärm links: v. Jordan bed.) Jordan bed gehörte ja formell zur katholischen Kirche, aus seinen Briefen geht aber auch hervor, daß er zuerst seine Bewerbung zurückgezogen hat, weil er als Katholik keine Aussicht auf Erfolg zu haben glaubte. (Abg. Dr. Barth: Er ist doch schließlich Oberbürgermeister geworden.) Wir sind nie für eine mechanische Parität eingetreten. Im Jahre 1896 habe ich ausdrücklich gesagt, für evangelische Gegenden sollten evangelische Richter, für katholische Gegenden katholische Richter angestellt werden, aber auch nicht völlig mechanisch. Den jüdischen Teil der Bevölkerung können wir nicht besser stellen, als wir selber gestellt sein wollen. Herr Crüger führte einen Fall an, in dem egypten ein christlicher Rotar von auswärts geholt worden ist. Das finde ich doch ganz verständlich. Wenn nur jüdische Rechtsanwältinnen in dem betreffenden Ort sind, so ist doch ganz natürlich, daß der Minister auch einen christlichen Anwalt dort anstellen will. (Heiterkeit und sehr richtig! rechts und im Centrum.) Ich kann den Herren von der Linken nur raten, etwas Wasser in ihren Wein zu schütten. Auch ich bin kein Antisemit und unterschreibe die Worte des Justizministers. Nicht jeder, der Ihren Forderungen nicht in vollem Umfange zustimmt, ist ein Antisemit. Es sind nicht antisemitische Motive, die dieses Resultat zeitigen. Aber das kann ich Ihnen sagen, die große Mehrzahl der Bevölkerung, vielleicht nicht in Berlin, wünscht in einem christlichen Staat zu leben und christlich verwaltet zu werden. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Reichardt (nall.):

Auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß das religiöse Bekenntnis nicht den Hinderungsgrund für Anstellung im Staate abgeben kann. Ich gebe aber dem Justizminister und seinen praktischen Erwägungen recht. Man braucht keinen Funken antisemitischer Gesinnung in sich zu haben und es doch nicht für wünschenswert halten, daß in Berlin 2/3 aller Rotare jüdisch sind. Der Justizminister hat heute seine neuliche Erklärung eingeschränkt und zurückgezogen. Seine letzte Erklärung war bedenklich, danach schien es, daß andere Verwaltungen jüdische Herren grundsätzlich ablehnen. Einen solchen Grundsatz würden wir als mit der Verfassung in Widerspruch stehend erachten. Wir freuen uns, daß eine solche Verfassungswidrigkeit nicht vorzuliegen scheint. Redner ersucht den Justizminister, ein Gesetz vorzulegen, daß die Gastpflicht für Straßenbahn-Unternehmer erweitert.

Justizminister Schönstedt verweist den Interpellanten an den Eisenbahnminister.

Abg. Kirch (l.):

erörtert die Fragen der Strafvollstreckung und des Gefängniswesens. Die Strafvollstreckung sollte statt den Staatsanwaltern mehr den Amtsrichtern in die Hände gegeben werden.

Was die hier erörterten Fragen anlangt, so bin ich im großen und ganzen mit den Antworten des Herrn Justizministers einverstanden. Betreffs der Frage der Anstellung jüdischer Assessoren ist der Standpunkt meiner Freunde ja schon dargelegt worden. Beim Etat des Ministers des Innern wird ja diese Frage von den Herren wohl von neuem angeschnitten werden, vielleicht auch beim Etat des Geheimen Civilkabinetts. (Heiterkeit.) — Den Angriffen des Herrn Abg. Heine im Reichstage gegenüber hat der Herr Minister erwidert, er besürchte vielmehr eine Beeinflussung der Richter von unten als von oben. Wir verlangen aber vollständige Unparteilichkeit der Richter und daher müssen sie möglichst selbstständig gestellt werden. — Der Herr Justizminister hat dann aber weiter gesagt, er wolle nicht in den Reichstag gehen, um dort als Augenzeuge zu dienen. Die Verechtigung des Reichstags aber, einzelne Rechtsfälle zu erörtern, kann nicht bestritten werden und ist gestern auch von einem hervorragenden Mitglied des Reichstags, der meiner Partei angehört, anerkannt worden. Es wäre also doch wohl richtiger gewesen, wenn der Herr Justizminister, wo er wissen konnte, daß in diesem Jahre der Sternberg-Prozess, der Koniger Mord und andre ähnliche Fälle zur Sprache kommen würden, im Reichstage erschienen wäre oder einen Kommissar ernannt hätte. Ich billige ja seine heutige Erklärung materiel, hoffe aber, daß er bei der Weiterberatung des Reichstags im Reichstage erscheinen wird.

Redner wünscht weiter Auskunft darüber, ob das Gerichtskosten-Gesetz bald vorgelegt werden würde.

Justizminister Schönstedt:

Die Verechtigung des Reichstags, solche Fälle zu erörtern, befreite ich nicht; wenn aber die Herren beabsichtigen, solche Einzel-

fälle vorzubringen, so hätten sie die Pflicht, den Ressortminister vorher zu benachrichtigen. Aber das wollen die Herren ja gar nicht. Sie wollen den Staatssekretär überfallen mit einer Frage, von der er keine Ahnung hat. Im übrigen würde ich es mir in Ausnahmefällen für angebracht halten, dort im Reichstage zu erscheinen, denn an sich gehören solche Fragen mehr vor den Landtag, dieser Schwerpunkt darf nicht verschoben werden. — Die Frage der Verbilligung der Gerichtskosten wird möglichst beschleunigt werden.

Abg. Hilgenhoff (l.):

Ich habe eine Anfrage an den Herrn Minister zu richten betreffs den Mord in Konig. Die Erregung in der Bevölkerung verlangt dringend eine solche Erklärung. Man ist in Konig der Meinung, daß die Unternehmung in Konig nicht mit der nötigen Vorsicht gefaßt worden ist. Ein Beweis dafür ist wohl, daß jetzt noch einzelne Kleidungsstücke des ermordeten Winter gefunden sind. Ich frage daher, ob der Herr Minister uns neue Gesichtspunkte in dieser Sache mitteilen kann.

Justizminister Schönstedt:

Ich kann mir bedauern, daß der Mord bisher unentdeckt geblieben ist. Die Frage, ob neue Spuren entdeckt sind, ist so allgemein gehalten, daß ich nicht in der Lage bin, eine Antwort darauf zu erteilen. Ich kann nur erklären, daß von seiten der Justizverwaltung von Anfang an alles geschehen ist, um dieser Unternehmung mit der größten Aufmerksamkeit und dem größten Eifer zu folgen. Aus dem negativen Erfolg der Unternehmung kann den beteiligten Behörden kein Vorwurf gemacht werden, daran sind die Verhältnisse schuld. Das Verbrechen wurde ja erst zwei Tage nach dem Mord entdeckt. Aus dem Zustand der Leiche ergab sich, daß mindestens ein geschulter Schlächter an dem Mord beteiligt gewesen ist. Daher ist sofort bei allen Schlächtern dort, ob sie Juden oder Christen waren, Hausdurchsuchung vorgenommen worden. Auf Grund principielle Anschauungen ist überhaupt in keinem Falle die Unternehmung vernachlässigt worden. Ob man an einen Ritualmord glaubt, ist eine Frage für sich. Ich verlange diesen Glauben von keinem Richter, sondern verlange nur von ihm, daß er sich alle Möglichkeiten vergegenwärtigt, die auf die Spur des Mörders führen könnten, und das ist in Konig nach bestem Wissen und Gewissen geschehen. Der erste Staatsanwalt in Konig genoss am Rhein den Ruf ganz besonderer Sachlichkeit und Objektivität, und das Resultat seiner Bemühungen ist trotzdem null. Ein Vorwurf kann ihm daraus nicht gemacht werden.

Infolge des negativen Ergebnisses der Unternehmung hat man nun in Konig zur Selbsthilfe gegriffen durch Gründung des sogen. Aufklärungskomitees. Wenn ich das zwar begreiflich finde, so doch andererseits auch sehr bedauerlich. Ich glaube nicht, daß es gut ist, wenn in dieser Weise Privatpersonen unternehmen, was die Pflicht der Behörden wäre. Es liegt darin zweifellos ein Vorwurf gegen die Behörden. Die Herren, die den Aufruf unterzeichnet haben, sind sämtlich vernommen worden, haben aber sämtlich erklärt, daß sie absolut gar nichts wüßten. (Hört! hört! links.) Wenn man aber gar nichts weiß und dann einen solchen Aufruf erläßt, der den Anschein erweckt, als verfüge man über neues Material und wolle die Behörden zwingen, daraufhin weiter die Sache in die Hand zu nehmen — dann halte ich ein solches Vorgehen für wenig fundiert und sehr bedauerlich. (Sehr richtig! links.) Insbesondere bedauere ich auch, daß eine Reihe sehr angesehener Männer in hervorragenden Stellungen dieser Aufruf unterzeichnet haben. — Im einzelnen gehe ich auf die Sache nicht ein, weil ich dies hohe Haus nicht für den geeigneten Ort halte, um die Aufklärung zu suchen, die bisher bei Behörden nicht gelungen ist.

Abg. Nicker (freis. Bg.):

Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Barth habe ich selber erkennen müssen, daß die Haltung des Centrums sich in der Paritätsfrage seit den Tagen Windthorst's sehr verändert hat. (Widerpruch im Centrum.) Er verlangte Berücksichtigung der Juden nach Maßgabe der Bevölkerung. Das ist ein ganz falscher Standpunkt. Die Berücksichtigung darf nur erfolgen nach der moralischen und technischen Qualifikation des Betreffenden, nach seiner Konfession darf niemals gefragt werden.

Was nun den Koniger Fall anlangt, so hat mich die Erklärung des Herrn Justizministers nicht befriedigt, sie war viel zu laus. Uns hat er weit unhöflicher erwidert. Es handelt sich bei dieser Untersuchungskommission um absolut destruktive Tendenzen (Große Unruhe rechts). (Sehr richtig! links.) und der Herr Minister, der verpflichtet ist, das Recht zu wahren, hätte sich viel entschiedener dagegen aussprechen müssen. Wie kommen Privatpersonen dazu, ein solches Komitee zu gründen, während sie absolut gar nichts wissen. Das ist doch eine unerhörte Raubthat. (Sehr richtig! links.) — Western ist im Reichstage von einer antisemitischen sogenannten Aufklärungsbroschüre die Rede gewesen und Herr Liebermann erklärte, für die Verbreitung im Volk sorgen zu wollen. Ein paar Stellen aus dieser Broschüre muß ich Ihnen doch zum besten geben und ich frage die Herren Hilgenhoff und Osimann, ob sie bereit sind, alles zu vertreten, was dort geschrieben steht. Dort heißt es: Die sogenannten wissenschaftlichen Gutachten, die das Dasein des Ritualmords zu widerlegen suchen, sind ziemlich wertlos, weil die Juden solche Arbeiten gut bezahlen! (Hört! hört! links.) Das ist doch eine unerhörte Verdächtigung hervorragender Gelehrter. (Sehr richtig! links.) Weiter heißt es in der Broschüre: Warum wird der Mörder nicht entdeckt? Weil die Behörden die Spur nicht sehen, die jeder Unbefangene sieht und die mit zwingender Notwendigkeit hinführt auf einen geheimen Blutaberglauben bei einer jüdischen Sekte. (Hört! hört! links.) — Wie leichsinnig dabei von antisemitischer Seite vorgegangen wird, beweist am besten die Vernehmung des Fleischermeisters Hoffmann. Dieser hatte eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft gerichtet, in welcher Leich des Mords beschuldigt wurde. Als der Staatsanwalt ihn nun fragte, ob er positive Unterlagen für seine Behauptungen hätte, antwortete er: Nein, ich habe niedergeschrieben, was jeder Mann im Volke denkt! (Hört! hört! links.) Mit solcher Leichtfertigkeit geht ein Mann, der vorher selbst ungerechtfertigt beschuldigt worden war, gegen einen andren Unschuldigen vor! Bezeichnend ist auch noch folgende Stelle in der Broschüre: „Die Juden sind zur Zeit in Deutschland herrschende Klasse geworden. Sie fühlen sich derart sicher, daß eine abergläubische Sekte den von ihnen unterworfenen Deutschen sogar einen Witzgoll in Form der Ritualmorde aufzuerlegen wagt. (Hört, hört! links.) Es ist ein Unbiling, wenn zwei so verschiedenartige Stämme gleichberechtigt sein sollen.“ (Sehr richtig! rechts.) — Ich nagele dieses „Sehr richtig!“ hiermit fest — „entweder Deutsche oder Juden, ein Drittes giebt es nicht.“ — Das sind die Willkür der christlichen Toleranz in unsrem so weit vorgeschrittenen Jahrhundert. (Sehr wahr links, Lärm rechts.)

Ich komme damit nochmals auf die Paritätsfrage. Der Herr Justizminister hat ganz offenbar seine Kollegen durch seine Erklärung einer Verfassungsbrechung beschuldigt. (Lärm rechts.) Er sagte: Die Justizverwaltung ist ja noch die einzige, in der überhaupt jüdische Assessoren angestellt sind — also er thut sich noch sehr viel zugut darauf, daß er den auf die Verfassung geschworenen Eid hält — (Sehr gut, links.) fährt dann aber fort: Andre Verwaltungen lehnen es überhaupt ab, jüdische Assessoren anzustellen. Das heißt mit anderen Worten nichts andres als: sie verziehen auf das schwächste die Verfassung! (Sehr richtig! links, Lärm rechts.) Nach dem Geiste der Verfassung darf die jüdische Konfession kein Hindernis der Anstellung als Beamter sein. Früher war übrigens die Elite der Aristokratie die Vorläuferin für die Emanzipation der Juden. Graf Dürren wollte seiner Zeit die Juden sogar zur Belegung kirchlicher Aemter zugelassen wissen und sprach es klipp und klar aus: „Ich sehe nicht die geringste Gefahr darin, wenn die Juden zu allen Staatsämtern zugelassen werden.“ Das ist das Wort eines damaligen Aristokraten und nun sehen Sie sich mal die (nach rechts) gegenwärtigen Verhältnisse an! (Große Heiterkeit links.) Herr Barth meinte, die Mehrheit der Bevölkerung wolle in einem christlichen Staat leben. (Sehr wahr! im Centrum.) Wir halten es mit dem Wort des großen Preußenkönigs: „In meinem Staat kann

oder nach seiner Façon selb werden." (Bravo! links.) Ich fordere den Herrn Justizminister, auf uns das Material zu beschaffen, auf das sich seine Aeußerung stützt. Wir wollen wissen, ob wirklich alle Verwaltungen die Verfassung in dieser Weise verstehen. (Lärm rechts.) Die Pflicht des Herrn Justizministers ist es, Verfassung und Gesetz aufrecht zu erhalten und nicht sie preiszugeben, wie er das in der letzten Sitzung gethan hat. (Lebhafte Bravo! links, Zwischen rechts und in der Mitte, erntetes Bravo! links.)

Justizminister Schönfeldt:
Ueber die Frage der Verfassungsverletzung habe ich mich schon zur Genüge geäußert. Sinn und Bedeutung meiner Aeußerung habe ich richtig gestellt, im Ausdrück mag ich mich ja vielleicht vergriffen haben, das ist leicht möglich, wenn man so unerwartet angegriffen wird. Wenn meine Aeußerung sich durch meine Aeußerung verletzt fühlen, so werde ich mich mit ihnen ohne Vermittelung des Herrn Richter schon verständigen. (Er. Heiterkeit rechts.) Auf Vorfragen eingegangen, die von unbekannter Seite unter das Volk geworfen werden, habe ich keine Veranlassung. — Herr Richter warf mir vor, daß ich gegenüber Herrn Hilgenfeldt zu höflich gewesen wäre. Ich hatte keine Veranlassung gegen diesen Herrn unhöflich zu werden. Herr Barth dagegen hatte mir Verfassungsverletzung vorgeworfen. Sollte ich darauf höflich antworten? Ich sage: wie man in den Wald schreit, so hallt es wieder heraus. (Bravo! rechts.)

Abg. Girdler (fr.):
Auf die Koniger Sache will ich nicht eingehen. Die Einzelheiten des Herrn Richters interessieren mich hier gar nicht. — Die Rede des Herrn Volkstohn habe ich sehr bedauert. Seine Rede ist formell und materiell aus Gründen der Verfassung ganz unbegründet. (Sehr wahr rechts.) Man darf die Verfassung eben nicht anders verstehen, als einem gerade paßt, sondern nach dem Gesetz. (Lebhafte Bravo! links, Heiterkeit.) Das hat die Linke in diesem Fall nicht gethan. (Widerspruch links.) Der Minister hat im Rahmen seiner Kompetenz gehandelt, seine Verantwortung liegt nicht darin, daß er hier auf jede Frage Auskunft geben muß. Er würde zur Verantwortung gezogen werden können, wenn er z. B. einen Referendar zum Richter machen würde. Wir stehen auf dem Boden der Verfassung und wollen sie wahren. Jeder Preuze ist vor dem Gesetz gleich, Standesvorrechte finden nicht statt. Der Minister hat aber recht, wenn er Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung nimmt. Vor allem müssen die religiösen Gefühle der Bevölkerung geschützt werden. Nach Herrn Barth und Herrn Krüger darf die Religion im Staatsleben keine Rolle spielen. Die christliche Bevölkerung hat den Willen und das Recht, christliche Verwaltung zu haben und liegt kein Anlaß vor, ihr andersgläubige Beamte aufzudrängen. In Westpreußen sind 16 Proz. der Rotare und 11 Proz. der Richter Juden, während die Bevölkerungsziffer der Juden einen viel niedrigeren Prozentsatz umfaßt. Würden die Juden in der Justiz nach der Anciennität befördert werden, so würde es bald nur jüdische Richter und Rotare geben. Das will die christliche Bevölkerung nicht. Ueber die Beschimpfung der preussischen Justizverwaltung durch den Abg. Setme im Reichstag bin ich tief empört. Diese schamlosen Angriffe sind nur ein Zeichen der niedrigen Gesinnung, die sich vielfach in der Sozialdemokratie breit macht. (Weißt rechts.)

Abg. Dr. Barth (L.):
Die Koniger Affaire kenne ich nur aus Zeitungen, will mir deshalb kein Urteil erlauben. Thatsache ist, daß in der Bevölkerung durch die Koniger Affaire Benachteiligung eingetreten ist. Redner polemisiert dann gegen den Abg. Richter, der ihn nicht widerlegt habe. Er bestreitet, eine andere Auffassung in der Verfassungsfrage zu haben, als der Abg. Bindhorst. Bei der politischen und religiösen Zerrissenheit Preußens sei eine andere Haltung in der Praxis mit den jüdischen Richtern unmöglich. Ich wiederhole meinen Rat: Schütten Sie Wasser in Ihren Wein und rufen Sie durch Ihre Parteitatsbestrebungen nicht eine Gegenbewegung hervor, die sehr stark werden würde und die ich nur bedauern könnte. Die Gegenbewegung würde erfolgen, weil die Mehrheit unserer Bevölkerung in einem christlichen Staat leben und christlich regiert werden will.

Abg. Dr. Barth (fr. Sp.):
Wir stehen auf einem andern Parteitatsstandpunkt als das Centrum. Wir halten es für verfassungsmäßig, wenn der Staat bei der Anstellung seiner Beamten sich um das religiöse Bekenntnis der Bewerber nicht bekümmert. Der Justizminister sagte Quists non movens. Wenn dieser Grundsatz irgendwo keine Verletzung hat, so in der Justizverwaltung. Die Frage ist, leben wir in einem Rechtsstaat oder nicht? Was liegt daran, ob ein paar jüdische Rotare oder Richter mehr ernannt werden? Das ist ganz gleichgültig. Worauf es ankommt, ist, daß vom Justizminister hier rund und nett erklärt worden ist: Jüdische Rechtsanwältinnen werden später zu Rotaren ernannt, nur weil sie Juden sind. Der Minister hat die Aeußerung über die andern Verwaltungen unglücklich genannt. Er hat damit nur etwas aus der Schale geklaut. Es ist ja bekannt, jüdische Offiziere giebt es überhaupt nicht. In einem kleinen schwäbischen Ort wurde eine Kammerfegerstelle ausgeschrieben. Es hieß im Amtsblatt, die Bevölkerung des Orts sei vorwiegend evangelisch. Es sollte sich also nur ein evangelischer Kammerfeger melden. Auf diesem konfessionellen Kammerfeger-Vertrags-Standpunkt steht der Justizminister auch. (Große Heiterkeit.) Ob man von der Verfassung einen Zoll oder einen Fuß breit abweicht, ist ganz gleich. Die Verfassung muß beobachtet werden, andernfalls haben wir einen Staat der Willkür, nicht einen Verfassungsstaat. Der Justizminister könnte das Interesse der Bevölkerung so auslegen, daß es ihm nicht angeht, so viel freimüthige Rotare in Berlin zu ernennen. Auch konfessionelle Leute müßten die Möglichkeit haben, zu einem konfessionellen Rotar zu gehen. Für die Juden handelt es sich um den Ehrenpunkt, wenn sie nicht alle Mittel in Anwendung brächten, ihr Recht zu wahren, verdienen sie wirklich die Behandlung, die ihnen jetzt zu teil wird. (Lebhafte Bravo! links.)

Abg. Jemer (L.):
Die Erklärung des Justizministers in der Koniger-Affaire genügt uns völlig. Was nun die Rotarfrage anlangt, so kann ich mit dem Erlaunen nicht zurückhalten, daß sich im gegenwärtigen Augenblick die Juden am Jurisprudenz im Staatsleben beklagen. Die jüdischen Mitbürger haben einen größeren Einfluß als sie verdienen. Man sagt, es liege hier eine Verfassungsverletzung vor. Man darf die

Verfassung nicht zu weit auslegen. Durch die Verfassung sind alle Verbote, Juden anzustellen, aufgehoben, weiter nichts. Wäre das Recht des Herrn Barth maßgebend, so wäre das Recht der Krone, Beamte anzustellen, gefährdet. § 14 der Verfassung lautet: In allen Dingen, die mit der Religionsübung zusammenhängen, ist das christliche Religionsbekenntnis zu Grunde zu legen. Wenn sich auch der Begriff des christlichen Staats juristisch nicht definieren läßt, so haben doch die beiden christlichen Kirchen eine bevorrechtete Stellung und in diesem Sinne kann man von einem christlichen Staat reden. Herr Krüger sprach von den Boxern in China. Das war ein unglücklicher Vergleich, denn die Boxer gehen gegen die Europäer los, weil sie Ausländer sind — Herr Krüger weiß vielleicht, wie ich den Satz weiterführen will, er weiß, daß von diesen auch die Juden als Ausländer betrachtet werden. Der Justizminister hat unser volles Vertrauen. Die heutigen Reden der Freimüthigen können nicht dazu beitragen, die in gewissem Sinn vorhandene Abneigung der christlichen Bevölkerung gegen die jüdische zu vermindern. (Weißt rechts.)

Hierauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Sonnabend 12 Uhr.

Schluß 4 Uhr.
Öffentliche Bibliothek und Lesesalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann. Berlin, Alexandrinenstr. 20, Gartenhaus. Gedruckt wöchentlich von 6^{1/2}—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. Reichhaltige Bibliothek und 410 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung.
Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 10. Februar, vorm. 8^{1/2} Uhr, in der Aula der 69. Gemeindefschule, Kleine Frankfurterstr. 6: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung. Um 10^{1/2} Uhr vorm. ebendort: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille: „Die Menschheit als Organismus.“ Vor- und Nachspiel auf dem Pariser Musik-Harmonium. Männer, Damen und Herren sehr willkommen.
Pianosorte-Arbeiter. Berlin VI. Sonnabend, den 10. Febr. 1901, Adniderstr. 158 bei Sander. Vortrag. Gesellschaftliches Beschießen.
Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstag. Wahlkreis Straßburg-Frausburg-Magen. Sonntag, den 10. Februar, vormittags 10 Uhr, bei S. Rausow, Schönhauser Allee 135: Vereinsversammlung. Gäste willkommen.

Witterungsübersicht vom 8. Februar 1901, morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometer-stand mm | Windrichtung | Wolkenhöhe | Wetter | Temp. in °C | Stationen | Barometer-stand mm | Windrichtung | Wolkenhöhe | Wetter | Temp. in °C |
|------------|--------------------|--------------|------------|-----------|-------------|-----------|--------------------|--------------|------------|---------|-------------|
| Leipzig | 765 | SW | 2 | Dunst | -2 | Darmstadt | 751 | R | 2 | Nebel | -24 |
| Hamburg | 769 | SW | 2 | hls. bed. | -5 | Berlin | 774 | R | 3 | wolkig | -5 |
| Berlin | 769 | SW | 2 | heiter | -2 | Altenburg | 760 | SW | 2 | wolkig | -3 |
| Frankf./M. | 770 | SW | 4 | wolkig | -7 | Paris | 771 | R | 1 | bedeckt | -7 |
| München | 765 | SW | 3 | Schnee | -4 | | | | | | |
| Wien | 765 | SW | 2 | Schnee | -4 | | | | | | |

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 9. Februar 1901.
Bleibt heiter und am Tage mild bei schwachen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Nur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonnabend, 9. Februar.
Cyrenhaus. Kalkhof. Anf. 7^{1/2} Uhr.
Schauspielhaus. Der Compagnon. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Neues Cyren-Theater (Kroll). Geschloffen.
Schiller. Freiwild. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Rosenmontag. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Bessing. Johannisthau. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Berliner. Ueber unsre Kraft. (1. Teil.) Anfang 7^{1/2} Uhr.
Residenz. Frauen von heute. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Neues. Die Verlobung. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Westen. Undine. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Rezeptionsbühne. Bunter Theater: Ueberreit. Anf. 7^{1/2} Uhr.
Thalia. Amor von heute. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Süssen. Alle Liebe roset nicht. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmsbühne. Der Damenquadrille. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Selle. Alliance. Der Selbsth. Anfang 8 Uhr.
Carl Weisk. Eine leichte Person. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitätenvorstellung. Eine tolle Nacht. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Zwanzig Mädchen und kein Mann. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Bummelstriege. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Reichshallen. Elektrischer Sanger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Die zwölf unverwundbaren Haxen. Anfang nachmittags 8 Uhr.
Irania. Landestr. 48/49. (Im Theateraal) Abends 8 Uhr: „Aus dem Tagebuch der Erde“ Nachm. 4 Uhr (zu ermäßigten Preisen): „Mittelmeerfahrten“.
Im Orjan: „Elektrisches Kochen und Heizen, Schweissen und Schmieden“ von Dr. Donath.
Cavalienstraße 57/62. Täglich abends von 8—10 Uhr: Sternwarte.

GRANIA
Tanbenstr. 48/49.
Im Theater Sonnabendabend 8 Uhr:
Aus dem Tagebuch der Erde.
Im Hörsaal:
Dr. Donath: Elektrisches Kochen und Heizen, Schweissen und Schmieden. Nachm. 4 Uhr zu ermäßigten Preisen:
Mittelmeerfahrten.
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 8—10 Uhr.
CASTANS PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Neue aktuelle Serie lebender Photographien.
Die sensationellen Gruppen der alten Germanen. Der schlossische Zecher und der Teufel. Die Bernauer Bierprobe. — Der Rothenburger Meistertrunk.
Im Restaurant: Konzert einer russ. Damenkapelle.

Passage-Theater
Unter den Linden 22.
D-Vorstellung
Anfang: Sonntags 12 Uhr, Wochentags 3 Uhr. Ende 10 Uhr.
Unbedingt das beste und interessanteste Programm Berlins!
Die 4 Schwestern Tub in ihrer Neuheit
Ringelreia-Uebertans und die unvergleichliche Tyrolienne-Excentrique **Hanny Luxa.**
17 erstklassige Spezialitäten 17 **Rosendienstag.** Feldweibeltragödie in 1 Akt v. Otto Nebich Weichleben.

Central-Theater.
Mit vollständig neuer Ausstattung an Koffinen und Dekorationen
Zum 587. male:
Die Geisha.
Morgen u. folgende Tage: Die Geisha. Sonntagsnachmittag 3 Uhr zu halben Preisen: Schpiel des Fr. Valerio Paak. Der Vogelhändler. Brischel: Baleri Boat. Abends 7^{1/2} Uhr: Die Geisha.
Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstr. 132.
4 Uhr: Kinder-Vorstellung. 81 Preise. **Max und Moritz,** die lustigen Vagabunden. Eine Fußengeschichte mit Gesängen in 5 Bildern von Gessing. Abends 8 Uhr:
Eine leichte Person. Morgen: Eine leichte Person. Poffe mit Gesang von G. Postl.

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Burgstr. 22. Durchweg neues Programm. Täglich 8^{1/2} Uhr:
Bummelstriege.
Poffe m. Gesang in 3 Akten von Widen. Rohmann, Tichlermeister, Dr. Winkler. 12 neue Attraktions-Nummern. Anfang: Wochent. 7^{1/2} Sonnt. 7 Uhr. **Entre 50 Pf.**
Sonnabend, den 10. Februar:
Grosser Masken-Ball. Extra-Vorstellung. Große Gratis-Preisverteilung. Besucher der Bork. haben Frei-Tanz. Anfang 7^{1/2} Uhr. Tanz 10^{1/2} Uhr. **Entre 50 Pf.**

Apollo-Theater.
Täglich um 9 Uhr:
20 Mädchen u. kein Mann.
Barleske Operette von F. v. Suppé.
Cäcilie Carola. Rob. Steidl.
Ferner:
Les Minstrels parisiens
Emmy Kröchert
3 Nightons
Valentine Petit
sowie die vorzüglichen Spezialitäten.
Beginn der Vorstellung 8 Uhr. Mittwoch u. Sonnabend nachm. 4. Sonntagnachm. 3^{1/2} Uhr: **Ben-Ali-Bey.** (Halbes Preise.)

Reichshallen
Stettiner Sanger.
Heute:
Cavalleria schuficiana.
Sonntag:
Cavall. schuficiana.

Cirkus Schumann.
Heute, Sonnabend, 9. Februar, abds. präc. 7^{1/2} Uhr: XX. Grande-Solée High-Life. Gala-Programm: Internationale Preis-Ringkämpfe (4. Tag). 1. Paar: **Sabes II** (Bordeaux) gegen **R. Touu** (Berlin). 2. Paar: **Charles Polree** (Schiffbrück) gegen **Hermann Azer** (Hamburg). 3. Paar: **Hall Aall**, **Sultan Yome**, bis jetzt unbek. gegen **Victorius Velehe** (Paris). Ehren-Schiedsrichter Prof. **Reinhold Begas**, Schiedsrichter sowie alles übrige siehe Tageszettel. Die neuesten Original-Dressuren des Direktors **Albert Schumann**. Zum Schluss: **CHINA**, größtes Manege-Schauspiel. 600 Mitwirkende. — Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 3^{1/2} und abds. 7^{1/2} Uhr. Nachm.: Große Rinder-Pantomime: Das Märchen von Goliath und David. Nachm. 1 Kind frei. Zum 140. male: **China.** Intern. Preis-Ringkämpfe.

Metropol-Theater.
Vehstr. 55/57.
Heute Sonnabend, 9. Febr. 6. Gastspiel **Yvette Guilbert.**
Um 7 Uhr 30:
Eine tolle Nacht
Berliner Stadttheaterpost. Um 9¹⁰ Uhr:
Auftreten der Madame **Yvette Guilbert.**
Sonntag, den 10. Februar, bei gewöhnlichen Preisen:
Eine tolle Nacht
und das brillante Februar-Specialität-Programm. Anf. 7^{1/2} Uhr. Nachm. überall gestatt. Montag, den 11. Februar:
7. Gastspiel der Madame **Yvette Guilbert.**

Passage-Panoptikum und Theater.
Die 12 unverbrennb. Fakire
Neu! General Boum, der kleinste Mann der Welt. Eintritt einschließl. Theater 50 Pf.

Sanssouci
Donnerstag, Sonntag und Montag:
Hoffmanns Nordd. Sanger.
Nach jeder Soliree:
Tanzkränzchen.
Lustige Vagabonden.

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel
Karlstrasse.
Bodentags 7 Uhr. Nur erstklassige. Direktion: Sonntag 5 Uhr. Spezialitäten. **J. M. Hätt.**
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanz ohne Nachzahlung.

Cirkus Busch
Sonnabend, den 9. Februar 1901, abends 7^{1/2} Uhr:
Brenn- und Parade-Abend.
Zum 74. Male:
Die eiserne Maske.
Gr. historisches Manege-Schauspiel in 4 Akten und 3 Hauptbildern. Original-Pantomime des Cirkus Busch. — Besonders hervorzuheben: Der prachtvolle Einzug König Ludwig XIV. in Straßburg. Jemer: Aufsehen erregend! Auftreten des berühmten amerikanischen Pferdehändlers Professor Norton B. Smith. Außerdem: Herr Burkhardt-Footitt, Schutzeiter: Borschlückste Programmnummer.
Sonntag, 10. Februar, nachmittags 4 Uhr: „Berliner Landpartien“, wozu jeder Erwachsene auf allen Sitzplätzen 1 Kind frei hat; weitere Kinder die Hälfte. — Abends 7^{1/2} Uhr: Die eiserne Maske.
Deutsche Konzerthallen
An der Spandauer Brücke 3.
Täglich: Internationale Künstler-Konzerte. 4 ausländische Kapellen.
Bock-Anstich.
Täglich grosse Spezialitäten-Vorstellung.

W. Noacks Theater.
Gartenstraße 16.
Wegen Privatfestlichkeit keine Vorstellung.
Sonntag:
Der Rattenjäger von Hameln

J. Brünn
(Bahnhof Börse) Hackescher Markt Nr. 4. 7433.
Wegen Umbau und Erweiterung der Geschäftsräume gelangen große Lagerbestände meiner
Teppiche! Gardinen! Steppdecken! Portieren!
zu außergewöhnlich billigen Preisen zum
Ausverkauf!
Einzeln fehlerhafte Exemplare für die Hälfte des Wertes.
Wo ist die schönste Zuhypartie? Durch den Grunewald nach Pichelswerder zum alten Freund. (4948)
Möbel und Polsterwaren. Franz Tutzauer, Tischlermeister, Berlin N., Brunnenstr. 152.

Jeder Arbeiter Jeder Handwerker sollte zur Arbeit
die Lederhose Herkules tragen. Allein-Verkauf. Sehr starke Ware in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten u. vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietenlöcher u. Rappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen. Große Hüden umsonst. Die Hufe
Bei Einkauf von 4 Stück 2 Pf.
4 Mk. 50
Echt blaue Monteur-Jadett 1 R. 90
Echt blaue Monteur-Hose . . . 1 R. 50
Echt blaue Monteur-Jadett
Prima Röper-Gewebe . . . 2 R. 50
Echt blaue Monteur-Hose
Prima Röper-Gewebe . . . 2 R. 10
Prima Monteur-Hose 9.—, 5.50, 4.25
gefärbt. Rauchsch. Jadett 13.—, 9.—
Operations-Daniel f. Herge
4.90—3 R. 40
Waler-Rittel . . . 3.—, 2.50, 2 R.
Mechaniker-Rittel (Braun) 3.—, 2 R. 40
Weiches Leder-Jadett, dreifach gefärbt 7 R. 50
Weiche Lederhose, Prima Ware 3 R. 75

Baer Sohn
En gros. Export. En detail.
Chausseest. 21a/25. Brückenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 20.
Die 19te Preisliste 1901 über gesamte Herren- u. Knaben-Bekleidung (Auslage 1 Million) wird kostenlos und portofrei zugesandt.
Bestand von 20 R. an franco. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust u. Bundweite u. Schrittgröße. Obige Preise gelten für normale Größen. 4973*

Der Streikgesetz-Entwurf Millerands. *)

Man weiß aus den letzten Reichstagsdebatten, daß Herr d. Posadowsky sich principiell auf den Boden des Millerandschen Streikgesetz-Entwurfs stellen zu können glaubt. Unser Staatssekretär des Innern ist kein Revolutionär. Er hält offenbar den „revolutionären“ Kern jenes Entwurfs mit seinen staatsverhaltenden Aufschwüngen vereinbar. Wie dem auch sei, jedenfalls ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch fernerhin die Regierungsbereiter und unsere parlamentarischen Gegner nicht verfehlen werden, uns den Millerandschen Vorschlag entgegenzuhalten, zumal wenn unser Antrag auf Errichtung von Einigungsämtern zur Sprache kommt. Die Sache gewinnt für die deutsche Socialdemokratie eine eminent praktische Bedeutung. Das sowie die ganz ungewöhnlichen Entstellungen meiner Ansichten in der redaktionellen Entgegnung sind die Gründe, weshalb ich noch einmal zur Feder greife.

Die Redaktion hat einen vollen Monat mit dem Abdruck meiner Erwiderung gewartet. Worauf sie wartete, will ich unerörtert lassen, jedenfalls haben wir es jetzt in der redaktionellen Entgegnung mit einer um so reiferen Frucht geistiger Anstrengungen zu thun. Doch zwingt mich die Redaktion selbst, mitzutheilen, daß auch auf Nachtrag zu meiner Erwiderung vor vier Wochen der Redaktion zugestellt wurde, und zwar ausdrücklich für den Fall, daß der Artikel bereits gedruckt sein sollte, sonst beauftragte ich die Redaktion, einen Satz aus meiner Erwiderung zu streichen, womit die ganze „Umarbeitung“ erledigt gewesen wäre. Die Redaktion hat meinem Auftrag direkt und betwagt entgegengehandelt, um sich eine literarisch günstigere Situation zu schaffen. Ich schenke ihr das. Ich gönne ihr den literarischen Vortellspinn.

Es ist nett von der Redaktion, daß sie ihre Leser auf meine Kritik des Millerandschen sogenannten Jehnshundentags aufmerksam macht. Noch hübscher wäre es freilich, hätte sie seiner Zeit den Inhalt dieser Kritik mitgeteilt: dann würden die Berliner Arbeiter wissen, daß ich denn doch etwas anders vorzubringen hatte, als was man mir jetzt in den Mund legt. Nunmehr bin ich genötigt, es selbst zu bezeugen. An dieser Stelle jedoch nur soviel: Es ist positiv unwar, daß unter den französischen Socialisten Einigkeit bezüglich jenes Gesetzes bestehe. Daß die „Guesdisten“, die es befanntlich das „Kinderlösende“ Gesetz nennen, ignoriert werden, entspricht den seit geraumer Zeit beliebt gewordenen Gepflogenheiten der französischen Verantwortung des „Vorwärts“. Nichtsdestoweniger sind sie noch immer die härteste und bestorganisierte socialistische Arbeiterpartei Frankreichs. Aber auch z. B. die „unabhängige“ „Aurore“ hat noch nie aufgehört, dieses Gesetz auf das entschiedenste zu verurteilen.

Der Vorwurf, ich sei für den Streik selber selbst willen oder für „wilde Streiks“, richtet sich von selbst, durch seine offensbare Unwahrheit. Ich bin nur gegen die Bindung der Arbeiter an eine Kündigungsfrist. Die Redaktion vergißt, daß das stets der Standpunkt der deutschen Socialdemokratie war, in den Bestimmungen der Reichstagsfraktion documentarisch festgelegt. Die Redaktion ignoriert ferner, daß der Millerandsche Entwurf nur die Arbeiter bindet, nicht aber die Unternehmer, und doch habe ich es sogar noch extra durch Fettdruck hervorgehoben.

Die Bestimmungen, welche die Gewerkschaften innerhalb ihrer selbst treffen, sind etwas ganz anderes, als die Reglementierungen, welche der kapitalistische Staat den Arbeitern auferlegt. Das von Millerand vorgeschlagene Gesetz arbeitet direkt den Gewerkschaften entgegen. Die Macht der Gewerkschaft besteht darin, daß sie dem Unternehmer die über die Mauern der einzelnen Fabrik weit hinausgreifende Berufsorganisation der Arbeiter entgegensetzt. Jenes Gesetz bezieht aber alles nur auf den einzelnen Unternehmer und seine Fabrikräume. Also z. B. wenn die Heizer und Maschinenmeister streiken wollten, ohne deren Thätigkeit der Betrieb der betreffenden Fabriken eingestellt werden dürfte, so müßten erst sämtliche Arbeiter jeder Fabrik, und zwar auch Souffleure und Puffhaken, über den Streik abstimmen, und wären diese dagegen, so müßten die Heizer und Maschinenmeister die Arbeit fortsetzen, selbst wenn sie alle zusammen in der ganzen Stadt wie ein Mann für den Streik wären und die Gewerkschaft einstimmig den Streik beschloßen hätte. Partielle Streiks einzelner Berufe, und das sind die meisten, wären überhaupt so gut wie ausgeschlossen. Die Gewerkschaftsmitglieder wären, entgegen dem Gebot der Gewerkschaft, von Gesetzes wegen gezwungen, Streikbrecher zu spielen überall, wo sie von Nichtgewerkschaftlern oder Angehörigen anderer Berufe niedergestimmt wären.

Die amtliche deutsche Streikstatistik für 1899 wies eine große Zahl partieller Streiks auf, die mit vollem Erfolg durchgeführt wurden, aber nach dem Gesetz Millerand die erforderliche Stimmenmehrheit nie erlangt hätten. Es genügt, darauf zu verweisen, daß in den Betrieben mit unvollständigen Streiks die Höchstzahl der Streikenden rund 90000 betrug, dagegen die Gesamtzahl der Beschäftigten 248000. Ich habe in jener Statistik auch allgemeine Streiks gefunden, bei denen die Streikenden gegenüber den Beschäftigten in der Minorität waren und doch den Sieg davon trugen. Ich erinnere nur an den Streik der Gaufischer und Einleger in Berlin vom August 1899: der Streik endigte mit einem vollen Erfolg der Arbeiter, und doch nahmen daran, nach amtlicher Berechnung, bloß höchstens 947 Arbeiter teil, während 1068, also die Majorität, in Arbeit blieben. Nach Millerand würden diese ihre Kollegen niederknien und den Streik im Keime ersticken. Andererseits giebt es Streiks, die mit großer Majorität begonnen wurden und doch verloren gingen. So groß die Bedeutung der Zahl bei Streiks auch ist, so kommt es doch daneben noch mindestens auf zwei wichtige Momente an: die Situation und die Organisation. Die Annahme der Situation hindert das Millerandsche Gesetz durch die Kündigungsfrist, währenddem es andererseits die Tendenz hat, die Berufsverbände der Arbeiter aufzulösen. Die Abstimmung nach Fabrik-Sälen scheidet das Gesetz der großen Zahl, wirkt zerpflündernd, wie das preussische Verfahren bei den Wahlmänner-Wahlen.

Die Redaktion des „Vorwärts“ sieht freilich gerade darin einen Vorteil. Sie hat das große Gesetz erdacht, daß ein allgemeiner, weit ausgebreiteter Streik den Unternehmern in der Regel viel willkommener ist als der Kleinrieg. Das habe sie der „Einblick in die Kämpfe der Gewerkschaften“ geleht! Demnach wäre für die Gewerkschaften die gefährteste Taktik, auf die Desorganisation der Massen hinzuwirken, um möglichst viel „Kleinrieg“ zu schaffen; namentlich angeht die fortschreitende Konzentration des Kapitals wäre das der sicherste Weg — die Arbeiter zu ruinieren. Ich rate der Redaktion sehr ab, jemals einen Einblick in eine Streikstatistik zu thun, denn diese befragt für das Deutsche Reich 1899:

Streiks, bei denen die Prozentzahl des Arbeit eingestell hatten bis 100 Arbeiter 43
101-200 „ 83
201-500 „ 31,7
über 500 „ 25

Das gleiche Ergebnis zeigt die französische Streikstatistik der letzten 10 Jahre.

Was sollen die Gewerkschaften, was soll die Partei bei Arbeiterstreiks von unserem Centralorgan erwarten, wenn es sich die Taktik des gewerkschaftlichen Guerillakriegs zur Leischnur nimmt?!

Das proponierte Gesetz Millerand greift auch unvermittelt die Gewerkschaften an. Wenn nämlich die Arbeiter den Beschluß eines Schiedsgerichts nicht befolgen, und wäre es auch nur ein

Urteil erster Instanz, und thäten sie es auch auf direkten Befehl der Gewerkschaft — diese nimmt erst am Schiedsgericht zu weiterer Instanz Anteil; um dieses anzurufen, müssen die Arbeiter erst streiken, sie haben kein Appellationsrecht —, so verlieren sie das Wahlrecht für die Gewerkschaft. Offenbar wird der Arbeiter, der seine Rechte als Gewerkschaftsmitglied geschmälert sieht, keine große Lust verspüren, in der Gewerkschaft zu verbleiben oder ihr beizutreten. Es ist etwas ganz anderes, wenn im gleichen Fall der Unternehmer das Wahlrecht für die Handelskammer verliert; denn die Handelskammer ist bloß eine gewählte Körperschaft, währenddem es bei den Gewerkschaften gerade auf die Massenorganisation ankommt. Die Frage des Zutritts zu den Gewerkschaften berührt nicht bloß ein persönliches, sondern ein Klasseninteresse. Die Erwerbung des Zutritts zu den Gewerkschaften ist eine Vereinträchtigung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Es steht die größte Ungerechtigkeit in dieser scheinbaren Gleichberechtigung.

Dasselbe gilt von den andren Strafbestimmungen. Statt meinen Nachweis zu widerlegen, daß das Gesetz Millerand einer Klassenjustiz Handhaben bietet in der Art des weiland Justizhausgesetzes — was sie freilich nicht kann —, befreit die Redaktion den tumultuarischen Charakter der französischen Streiks. Sie vergißt, daß die ganze Veranlassung des Gesetzes nach der Darstellung der Freunde Millerands das „Juchtwaboku“ von Chalou war. Rein, daß unsre französischen Genossen stets mehr Lärm machen, als nötig, ist leidet wahr, — wenn sie aber dafür in den ernstesten Fällen ins Loch gesteckt werden sollten, so hätten sie es nur dem Streikgesetz Millerand zu verdanken.

Den Unterschied zwischen geheimer und öffentlicher Massenabstimmung in Versammlungen hat mich Millerand selbst gelehrt. Es bleibt dabei, daß er sich im Parlament bei seinen kapitalistischen Opponenten damit einzuschmeicheln gesucht hat, daß er durch die geheime Abstimmung die Streikmehrheit sprengen würde. Daß man aus unsren Abstimmungen durch Hände-Auffheben in Versammlungen kein Argument für die öffentliche Einzelabstimmung nach dem Sinn der „Kreuz-Ztg.“ machen kann, das steht bloß die Redaktion des „Vorwärts“ nicht ein.

Es kann Fälle geben, meint die Redaktion, wo das Gesetz mehr Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zwingen würde, als sonst gestreift hätten. Das würde dann wie eine Arbeiterausperrung wirken, die den Streik desorganisiert. Es muß eben wieder unterschieden werden zwischen dem, was die Arbeiter durch ihre Organisation und ihr Klassenbewußtsein zu Stande bringen, und dem, was ihnen vom Unternehmer oder dem Gesetzgeber auferlegt wird. Je mehr Arbeiter freiwillig in den Streik treten, desto ansehnlicher der Streik; je mehr Arbeiter wider ihren Willen auf Pfosten gezwungen werden, desto schwieriger die Situation für die Streikenden.

Noch bleibe ich dabei, daß die Fälle letzterer Art die seltensten sein würden, da der gesamte Inhalt des Gesetzes auf eine Zerspaltung der Streikmehrheiten hinwirkt. Ich erinnere nur an den Stimmenverlust der Abreisenden und solcher, die anderweitige Arbeit finden. Ein Beispiel aus der Praxis zeigt am besten, wozu das führt. Ende Mai 1899 traten in Dresden die Maurer in einen großen Streik. Nach der Kontrollversammlung vom 2. Juni war die Situation wie folgt: Es arbeiteten unter den neuen Bedingungen 420, unter den alten 1041, zur Kontrolle haben sich gemeldet 1830, abgereist 209. Es war also eine große Majorität der Streikenden. Aber schon am 10. Juni, also acht Tage später, waren 723 abgereist, einer bedeutenden Anzahl wurden die Forderungen bewilligt und im Streik befanden sich nur noch 783, eine Minorität, die bei der Millerandschen Abstimmung nunmehr unterliegen würde und die Arbeit hätte aufnehmen müssen. Die Dresdener Baumeister brockten also nicht erst für teures Geld Italiener kommen lassen, die Streikbrecher würde ihnen das Gesetz geliefert haben. So aber dauerte der Streik fort und noch eine ganze Reihe von Bauunternehmern haben die Forderungen bewilligen müssen.

Nachdem die Redaktion mir die „Kreuz-Zeitung“, Eugen Richter, den Zukunftsstaat, kurz all den Plunder, mit dem noch jeder Possibilist seine Gedankenläden zu verstopfen suchte, auf den Kopf geworfen hatte und auch wiederholt versicherte, daß sie mich nicht ernst nehmen kann, machte sie sich selbst an eine Kritik des Millerandschen Entwurfs, die sie ja auch ihren Lesern schon längst versprochen hatte. Sie hat nur wiederkehrt, was ich bereits gesagt habe. Schließlich vergißt sie, was sie sich vornahm und schwelgt in eine abermalige Polemik gegen mich ab. Jaurès — führt sie jetzt ins Feld — betrachte eine Bindung der Unternehmer als „selbstverständlich“, obwohl davon im Gesetz kein Sterbenswörtchen steht. Das zeigt bloß das gute Herz, welches Jaurès für die Arbeiter hat. Aber selbst wenn Jaurès Oberichter von Frankreich wäre, würde ich doch fordern, daß die Bindung der Unternehmer im Gesetz stipuliert werde, währenddem die Bindung der Arbeiter leider als „selbstverständlich“ außerhalb des Gesetzes bleibt. Rein, es genügt wirklich nicht, die Artikel von Jaurès abzuschreiben! Als letzten Trumpf spielt die Redaktion das „Ehrgefühl“ der Unternehmer aus. Soweit wären wir also! Die Arbeiter werden aber vom Gesetz Millerand an ihren Organisationen, an den Gewerkschaften gestraft!

Die Redaktion will wissen, ob ich Millerand für einen „kompletten Idioten“ halte. Die Frage ist verhänglich, zumal auch die Verion des Fragenden in Betracht kommt. Ich will lieber dahingestellt sein lassen, ob auf Seite des französischen Handelsministers oder seiner Bewunderer der größere Witz ist.

Das Gesetz Millerand enthält nicht einmal die formelle Gleichberechtigung der Arbeiter, obwohl schon diese eine schwere Benachteiligung der Arbeiter bildet, so lange die Wagschale des Kapitals mit dem Privatbesitz an Fabriken, Bergwerken usw. belastet wird. Es beruht auf einer direkten Unterordnung der Arbeiter unter die Unternehmer. Seine Fehler entspringen dreierlei Quellen: erstens dem kapitalistischen Staat, der eine Interessengemeinschaft der Kapitalisten und Arbeiter nicht zuläßt; zweitens der kapitalistischen Regierung, die eine Vertreterin der Kapitalistenklasse ist; drittens dem Unstand, daß es ein Verlegenheitsgesetz ist, von Millerand in aller Eile zusammengestoppelt, um sich aus der heißen Affaire Chalou zu ziehen. Sind das „Einzelheiten“? Wenn man diese abstreift, so bliebe vom Gesetz soviel wie von einem Windei, wenn man die Schale abstreift.

Aber bedeutet nicht der Possibilismus „keine Erfolge“? Rein, die kleinen Erfolge nehmen wir für uns in Anspruch. Die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt, daß die sociale Revolution wie jede Verbesserung der Arbeiterlage innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft nur zu erlangen sind auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes, durch den unablässigen Druck der Arbeiter-Organisationen auf den Staat und das Unternehmertum. Der Possibilismus aber lebt nur von der bereits angefallenen socialrevolutionären Energie, wie die Schlingpflanze, die an dem mächtigen Baumstamm emporwuchert, seine Säfte aufsaugt und ihn zu Grunde richtet. Nur die Angst, die die Bourgeoisie vor dem socialrevolutionären Proletariat hat, macht ihr den socialistischen Possibilismus willkommen. Ihre Sympathie kann er nur durch Zugeständnisse erwerben. Und je mehr er giebt, desto zudringlicher wird die Bourgeoisie und desto mehr verlangt sie von ihm, bis er mit einem vollständigen Verrat der Arbeiterinteressen endet. Aber es giebt ein sicheres Mittel gegen diese Schmarogerpflanze am Baume des emporstrebenden Socialismus: sie verdrängt kein Licht. Darum gebrauchen die Possibilisten die ungläublichsten Kräfte, um einer Diskussion zu entgehen. Sie brauchen die Kuhe, die Stagnation, den Sumpf. Und so lange die

Arbeiterpresse nicht einen festen Ring geschlossen hat, um jede von socialrevolutionären Grundfragen geleitete Kritik zu unterdrücken, so lange wird der Possibilismus nicht über Gelegenheitsläufe hinauskommen, die in sich selbst zusammenbrechen. Parvus.

Wir begnügen uns vorläufig, auf diese Erwiderung des Genossen Parvus nur insoweit einzugehen, als er persönliche Angriffe gegen die Redaktion richtet. Im übrigen behalten wir uns vor, gelegentlich die ganze bisherige Diskussion, die unsre anfangs gedrückte Anschauung über das Streikgesetz nicht zu erschüttern vermocht hat, zusammenfassend zu erörtern.

Genosse Parvus wirt uns vor, daß wir, sei es aus purer Niedertracht, sei es aus Angst vor den zerschmetternden Argumenten seines reinen Revolutionarismus, den Abdruck seines ersten Artikels ungebührlich verschleppt hätten. Genosse Parvus spricht diese Vermutung aus, obwohl er ganz genau die Gründe der Verzögerung kennt; denn wir haben sie ihm mitgeteilt. Wir beabsichtigten zuerst einen allgemeinen einleitenden Artikel unseres Pariser Mitarbeiters zu bringen, ehe wir die Diskussion begannen. Wir hatten die Zusage unsres Korrespondenten und warteten. Die Abfassung des Artikels verzögerte sich, dann erkrankte unser Mitarbeiter, wir wurden vertrieben — so verzögerte sich aus den natürlichsten Gründen der Abdruck des Parvuschen Artikels, der zunächst folgen sollte. Schließlich mußten wir uns denn doch entschließen, da der aus Paris erwartete Artikel nicht kam, mit Parvus zu begnügen.

Dieser Sachverhalt kennt Parvus, trotzdem die Verächtlichkeit unsrer Aufrichtigkeit! Wie soll ein socialdemokratischer Minister von Parvus beanspruchen dürfen, daß er die redliche Absicht hat, auf einem neuen Wege den Versuch zu machen, die Gegenwartsarbeit des Proletariats zu fördern, wenn er bei den gänzlich unministeriellen Kollegen vom „Vorwärts“ hinter einer ganz natürlichen Verzögerung eine gemeine boshafte Tendenz wittert. Freilich, wer an die heilbringende Bedeutsamkeit seiner Produkte so fest glaubt, wie Genosse Parvus, der mag fortwährend von einem unüberwindlichen psychologischen Anreiz geplagt sein, mißtrauisch anzunehmen, daß boshafte Zwecke den Riesen durch gemeine Hinterlist zu überwinden trachten. Das ist ein mildernder Umstand.

Zu zweit beschwert sich Genosse Parvus, daß wir eine von ihm nachträglich eingehandte wesentliche Korrektur seines Artikels anhangsweise mitgeteilt haben, statt sie, seinem Wunsch gemäß, an der betreffenden Stelle einzuarbeiten. Wir bekennen, daß wir diesen Wunsch des Genossen Parvus übersehen hatten. Selbst wenn wir ihn aber ins Bewußtsein aufgenommen hätten, würden wir seinen Wunsch nicht erfüllt haben. Denn nach den bisherigen Erfahrungen werden wir uns niemals getrauen, etwas an einer Arbeit des Genossen Parvus zu ändern, weil wir, wie immer wir die Aenderung ausführen mögen, stets den Vorwurf einer absichtlichen Entstellung zu hören bekommen würden.

Schließlich, um nicht ganz im Persönlichen stecken zu bleiben, noch eine kleine sachliche Bemerkung. Genosse Parvus beginnt seine obige Erwiderung mit einem wahrhaft glänzenden Trumpf: er enthält nämlich der staunenden Welt, daß der Vertreter der Justizhausvorlage, Graf Posadowsky, sich principiell auf den Boden des Millerandschen Entwurfs gestellt hat. In der That, der Minister, der ein Gesetz eingebracht hat, dessen Princip in dem Gedanken bestand: ins Justizhaus mit demjenigen, der einen andern an freiwilliger Arbeit hindert oder gar zum Streik anreizt — ein solcher Minister soll auf dem Boden eines Gesetzes stehen, das umgekehrt denjenigen mit Strafe bedroht, der freiwillig arbeiten will, wenn eine Mehrheit den Streik beschloßen hat. Ein ungemein merkwürdiges Rätsel! Wie löst es sich?

Am 11. Dezember 1899 suchte Graf Posadowsky nachträglich die Justizhausvorlage zu verteidigen, in dem er behauptete: „Das Gesetz war von dem Gedanken ausgegangen, den der Minister einer fremden Republik vor kurzem öffentlich geäußert hat. Er erklärte, das Recht jedes einzelnen Arbeiters, der arbeiten will, gelte ebensobiel, wie dasjenige aller übrigen Arbeiter, welche nicht arbeiten wollen. Auf dieser Grundlage war das Gesetz ausgearbeitet.“

Bedel glaubte damals in seiner Erwiderung, Graf Posadowsky ziehe auf eine Keulung Millerands und bewies ihm, daß der Staatssekretär das Millerandsche Gesetz völlig mißverstanden habe. Genosse Parvus geht weiter; auch er nimmt an, daß die erwähnte Keulung von Millerand stammt, aber er giebt dem Grafen Posadowsky recht: Justizhausvorlage und Streikgesetz ist principiell daselbe!

Wir bedauern lebhaft, dem Genossen Parvus dies prächtige Argument rauben zu müssen. Natürlich konnte Millerand, der das Recht der Mehrheit in der Fabrik zum Grundgedanken seines Gesetzes gemacht hat, niemals eine Keulung thun, daß das Recht eines Einzelnen das Recht aller Uebrigen aufwiege. Graf Posadowsky hat dem auch gar nicht Millerand citiert, sondern vielmehr Herr — Walded Rousseau, der nach der Rede Millerands in Lens, in der zum Entsetzen der Bourgeoisie aller Länder zum erstenmal von einem Minister das Mehrheitsrecht der Arbeiter in der Fabrik proklamiert wurde, das Bedürfnis fühlte, seinerseits durch jenen Satz die individualistischen Gemüther der Kapitalistenwelt ein wenig zu beruhigen.

Es zeigt die ganze Klarheit und Einsicht des Genossen Parvus, daß dieses komische Mißverständnis ihm einen zureichenden Grund abgiebt, um Posadowsky und Millerand, die Justizhausvorlage und das Streikgesetz „principiell“ auf denselben Boden zu stellen. Für jeden Menschen, dessen Vernunft minder revolutioniert ist, bedeuten natürlich die beiden Entwürfe die äußersten Gegensätze, die sich denken lassen: auf der einen Seite die Diktatur des Einzelnen, die Erklärung des Streiks zu einer kriminellen Handlung, auf der andern die Anerkennung des Mehrheitswillens und des Streiks, die gesetzliche Abwehr der unföhlbarischen Willkür der Arbeitwilligen. Das ist für Genossen Parvus „principiell“ daselbe. —

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, Parteigenossen! Ein Stück wichtige Parteiarbeit ist am Sonntag früh zu verrichten, auf die wir nochmals unsre Parteifreunde aufmerksam machen. Es gilt in massenhafter Auflage ein Flugblatt zu verbreiten, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung über den von den herrschenden reaktionären Parteien geplanten Brotvucher Aufklärung verschaffen soll. Jeder mag deshalb am Sonntag seine Kraft zu diesem Werk zur Verfügung stellen. Es können sich die Parteifreunde in folgenden Lokalen zur Mitarbeit einfinden:

- Berlin. I. Wahlkreis: Max Wörschel, Jüdenstr. 35; Weinacht, Grünstr. 21; Glau, Krausenstr. 18; Tripke, Jägerstr. 11; Frank, Charlottenstr. 60; Schneider, Mittelstr. 35; Schmidt, Plensburgerstraße 24.
- II. Wahlkreis: Werner, Wilowstr. 50. Dinger, Schützenstraße 18/19. Sah, Markgrafenstr. 102. Siebert, Großbeerstr. 54. Quant, Vellealliance- und Bergmannstrafen-Gde. Lindemann, Rorigstr. 9. Thomsen, Rittentalder- und Griesenaustrafen-Gde. Schönheim, Gräferstr. 8. Um 1/8 Uhr früh.
- IV. Wahlkreis, SO.: In den bekannten Bezirkslokalen.
- V. Wahlkreis: Eichhorn, Greifswalderstr. 3. Scholz, Meyerbeerstr. 9. Ködlich, Hirtenstr. 10. Wittchow, Gasserstr. 68. Opiß, Eschauerstr. 38. Um 1/8 Uhr früh.

*) Diese Erwiderung gelangt, wie auch die andren Einsendungen über das gleiche Thema, wegen des ständigen Raummangels fast verspätet zur Veröffentlichung. Red. d. „Vorwärts“.

VI. Bezirk: Kucher in den bekannten Lokalen noch in folgenden Centralstellen: Moabit: Rutilstr. 10 bei Marx. Oranienburger Vorstadt: Schwarzkopffstr. 15 bei Schulz. Wedding: Müllerstr. 7 bei Krause. Gesundbrunnen: Prinzen-Allee 21 bei Brinmann; Rutilstr. 45 bei Herrmann. Rosenthaler Vorstadt: Schweinländerstr. 34 bei Bachgänger. Ruppinerstraße, Ecke Scherholzerstraße, bei Rosin; Adlerstr. 21 bei Hoppe. Schönhauser Vorstadt: Hebröckenerstr. 9 bei Schönfeld.
Um 8 Uhr früh.

Schöneberg, Ständer, Hohenstaufenstr. 80. Schilling, Ruffhauerstraße 16. Obst, Oranienwaldstr. 110. Hoppe, Werseburgerstraße 7. Lode, Siegfriedstr. 9. Schulz, Bahnh. 85. Moll, Sponholzstraße 34. Püschel, Sackstr. 9.
Um 7/8 Uhr früh.

Wilmerdorf. I. und II. Bezirk bei Rohr, Pariserstr. 55. III., IV. und V. Bezirk bei Witte, Berlinerstr. 40. VI. Bezirk bei Rudloff, Bruchsalstr. 13. VII. Bezirk, Salensee, bei Heidemann, Westfälischestr. 44.
Um 7 Uhr früh.

Charlottenburg. 1. Bezirk: Palsche, Potsdamerstraße 45; 2. Bezirk: Leder, Wisnardsstr. 74; 3. Bezirk: Dörre, Wallstr. 80 und Simpel, Osnabrückerstr. 4; 4. Bezirk: Pilsche, Kantstr. 65; 5. Bezirk: Witte, Wisnardsstr. 86; 6. Bezirk: Nötiger, Leibnizstr. 3; 7. Bezirk: Oredlow, Ansbacherstr. 31.
Um 7 1/2 Uhr früh.

Tempelhof bei Müller, Berlinerstr. 41. Mariendorf bei Edel, Chausseestr. 64. Mariensfelde bei Teufelheim, Großbeerenstraße.
In diesen drei Orten früh 8 Uhr.

Steglitz. I. und II. Bezirk: Schellhose; für den III., IV. und V. Bezirk: Kaiserhallen.
Um 8 Uhr früh.

Groß-Lichterfelde. Auf der Anhalter Seite bei Frömming, Lantheimerstraße; auf der Potsdamer Seite bei Vogel, Chausseestraße 104.
Um 8 Uhr früh.

Weißensee: Adoff Garg, Lehderstr. 5. Rankow-Nieder-Schönhausen: Hoffmann, Nähenstr. 25.
Um 7 1/2 Uhr früh.

Friedrichsfelde. Loffe, Luisenstr. 21, ev. Sonnabendabend beselbst. Adlershof, Lokal von Schmauser.
Um 8 Uhr früh.

Zur Lokalkasse. Am 28. Februar veranstaltet der Spar- und Unterstützungsverein Siemens u. Halske (Kabelwerk Ronnenburg) einen Rosenball und zwar in dem gesparten Lokal „Hohenzollern-Säle“, Moabit, Wandlstraße. Die Arbeiterkassette wird erachtet, hiervon Notiz zu nehmen. Die Lokalkommission.

Alt-Glienick. Am Sonntag, den 10. Februar, nachm. 4 Uhr, findet im Lokale des Herrn Saß in Alt-Glienick eine Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins statt. Dr. Vorchardt wird über das Thema: „Gegen den Brotwucher“ sprechen.

Kommunales.

Die Ausgaben des Stadthaushalts sind in dem neuen Etatsentwurf wesentlich höher angesetzt, besonders trifft dies auf das Armenwesen zu. Es sind angelegt 5 684 000 M. für monatlich zu zahlende Unterhaltungen durch die Armenkommissionen, 806 000 M. für Pflegegebet und 800 000 M. für außerordentliche Unterhaltungen. Mit Hinzuziehung der übrigen Ausgabenposten beläuft sich die Gesamtsumme der Ausgaben für das Armenwesen im neuen Etat auf 9 1/2 Millionen Mark, mithin 1/2 Million Mark mehr als im laufenden Etat. Die Einnahmen, die aus dem Ertracht, Strafgebern, aus dem Verkauf beschlagnahmter Waaren (4500 M.) und dem Verkauf verfallener Pfänder, aus erstatteten Unterhaltungen usw. bestehen, belaufen sich nach dem neuen Etat für das Armenwesen auf 716 000 M.; es wird auf eine Steigerung von rund 50 000 M. gerechnet. Die Zahl der Armenempfänger belief sich auf rund 29 500 im letzten Jahre, die der Pflegekinder betrug 9629. Aus den Erläuterungen zu dem Etat geht hervor, daß 315 Armenkommissionen am 1. April d. J. vorhanden sein werden, zu denen 10 neue kommen, infolge notwendiger Teilung zu großer Kommissionen.

Die Direktion der städtischen Straßenreinigung beabsichtigt die tägliche Lohnsätze für das gesamte Arbeitspersonal mit Ausschluß der Burden um 25 Pf. zu erhöhen. Für die Arbeiter wird ein Tagelohn von 3,75 M. und für die 70 Jünglinge von 3 M. beantragt. Nach sechs Monaten soll bei diesen ein Ansehen in die ständigen Stellen stattfinden. Für die Arbeitsburden soll eine zweite Lohnklasse eingerichtet werden. Der Lohnsatz für diese Klasse wird auf 2 M. täglich festgesetzt. Für Wöhne sind rund 1 871 000 M. eingestellt, d. h. etwa 368 000 M. mehr als bisher. Die Einnahmen dieses Spezialetat belaufen sich auf 115 675 M. und kommen aus Beiträgen der Straßenbahn-Gesellschaften, der Alliengeellschaft für elektrische Unternehmungen, der Vorortbahnen, Untergrundbahnen, aus der Reinigung von Privatstraßen usw.

In der städtischen Taubstummen-Anstalt ist die Zahl der Jüglinge, nachdem sie in der ersten Hälfte der 90er Jahre erheblich zurückgegangen war, seit einigen Jahren wieder im Steigen. Die Anstalt war im Winter 1899/1900 von 158 Jüglingen (in den Wintern 1898/99 und 1897/98 von 137 bzw. 120 Jüglingen) besucht, die in 14 Klassen unterrichtet wurden. Die einzelnen Klassen waren mit nur 10—13 Kindern besetzt. Die mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 eingerichtete neue unterste Klasse, die bereits fünfjährige Kinder aufnimmt und die Aufgabe hat, diese kleinen erst für den plannmäßigen Unterricht vorzubilden, hat sich bewährt. Auch die im vorhergehenden Schuljahre eingeführten „Elternstunden“, das heißt die Einrichtung, daß die Eltern, Pfleger oder älteren Geschwister der Jüglinge bestimmten Unterrichtsstunden beizuwohnen, haben sich weiter als lohnend erwiesen. Sie haben ihren Zweck, eine engere Verbindung zwischen Schule und Familie herzustellen, durchaus erfüllt.

Lokales.

Fortbildungs-Schulunterricht für junge Kaufleute während des Tags und obligatorische Einführung derselben verlangen „Die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin“ in einer Petition an den Magistrat. Zur Begründung wird u. a. angeführt: „Infolge der stetig schärfer werdenden inländischen und ausländischen Konkurrenz, sowie infolge der Ansprüche, die das öffentliche Leben in Staat, Gemeinde und Berufs-Körperschaften an den Kaufmann stellt, tritt der Wunsch nach einer besseren Ausbildung der heranwachsenden kaufmännischen Jugend immer energischer hervor. Wenn nun auch durch die städtischen und durch unsere kaufmännischen Fortbildungsschulen gewiß recht achtungswürdige Erfolge erreicht worden sind, so haben wir bei näherer Beschäftigung mit der Materie uns folgenden Erwägungen nicht verschließen können: Die abendlichen Unterrichtsstunden sind für viele Detailgeschäfte höchst ungeeignet wegen der gerade am diese Zeit besonders lebhaften Geschäftsbetriebs. Sodann sind die Lehrlinge durch die anstrengende Tagesarbeit meistens so ermüdet, daß für sehr viele der Abendunterricht wenig fruchtbringend ist. Endlich ist der Besuch aller Berliner Fortbildungsschulen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Lehrlinge ein recht schwacher und unregelmäßiger, was zum Teil seinen Grund in der Kurzfristigkeit mancher Lehrherrn hat. Der fakultativen Schule, wie wir sie bis jetzt in Berlin haben, stehen keine Mittel zur Verfügung, einen regelmäßigen und

pünktlichen Besuch ihrer Schüler zu erzwingen. Und gerade in einer plannmäßigen Arbeit und einer gesunden Schulgucht während der Jahre nach Vollendung der Volksschulpflicht sehen wir einen Schutz gegen manche Verführung, ein wesentliches Mittel zur Festigung des Charakters.

Diese Erwägungen haben uns, die wir sonst jedem Zwang in Handel und Wandel mit größtem Mißtrauen gegenüberstehen, zu der Ueberzeugung gebracht, daß, wer eine Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus, eine bessere berufliche Ausbildung und Disziplinierung der großen Massen will, sich mit dem Gedanken einer erweiterten Schulpflicht befreunden muß, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch in der ersten Zeit sich mancherlei Unbequemlichkeiten ergeben werden.

Aus diesem Gedankengange heraus beantragen wir beim Magistrat,

durch Ortstatut auf Grund des § 120 d. R.-G.-O. einen Tages-Fortbildungsschulunterricht mit elementaren Fächern für solche jungen Kaufleute im Alter von 14—16 Jahren einzuführen, die eine ausreichende Schulbildung nicht nachzuweisen vermögen.

Zur gründlichen Erörterung aller die Organisation und Finanzierung der Pflichtschule betreffenden Einzelfragen schlagen wir die Ernennung einer gemeinschaftlichen Kommission vor.

Der Magistrat wird einen von so autoritativer Seite ganz treffend begründeten Antrag nicht kurzer Hand beiseite legen können und wohl oder übel seinen ablehnenden Standpunkt zur obligatorischen Fortbildungsschule aufgeben müssen. Wird aber erst an einem Ende angefangen, dann muß auch den übrigen jungen Leuten die gleiche Vergünstigung gewährt werden, denn für sie trifft in der Begründung das gleiche zu. Eine reaktionäre Stellung, wie sie unsere städtischen Vertreter im Gegenlatz zu unsrem Genossen Singer auf dem Städte-Tag in Berlin einnahmen, läßt sich von einem verständigen pädagogischen Standpunkt nicht rechtfertigen, das sagt den Herren die Petition der „Kellereien der Kaufleute von Berlin“.

Wissen und Millionärwohnungen will der Finanzminister in Dahlem, will die Deutsche Bank mit Unterstützung des Stadthelds von Charlottenburg zwischen dieser Stadt und Westend „erschließen“. Die Bauhäufigkeit wird so vom Staat, von der hohen Bank und von der Stadt geradezu gewaltsam auf einen Abweg gedrängt. Das Bedürfnis nach reichen Wohnungen wird in den nächsten Jahren nicht erheblich steigen, während die Wohnungsnot der Kernern gen Himmel schreit und die Verhältnisse von Outcast London nach Berlin überträgt. Längst weiß das alle Welt.

Anstatt aber diesen Dingen mit dem ganzen Ernst, den sie fordern, zu Leibe zu gehen, wird geredet und geplant, aber nicht gehandelt. Denn die neue Stiftung von einer Million bedeutet nichts, gar nichts, einen Tropfen in einen Abgrund. Dabei wird ein Aufleben gemacht, als wären damit alle Genien der Zivilisation in Berlin, der Kulturhauptstadt eingeführt. Während aber Berlin eine Million darleihen will, um Arbeiter-Wohnungen zu befristigen, will Charlottenburg 1/2 Million à fonds parva hergeben, um Millionärwohnungen zu züchten.

Könnten nicht die Kriminalisten an der jugendlichen Schule, könnte nicht Professor von Liszt die Stimme erheben, um den Leuten klar zu machen, daß die elenden Wohnungen die Nährstätten der Kriminalität und ihrer Begleiterkinder sind, daß es billiger ist, anständige Wohnungen als Gefängnisse zu bauen? Schon die fortschreitende Arbeitslosigkeit wird den Kriminalgerichten wieder Scharen von Opfern zuführen und die um 50 Proq. gesunkenen Diebstahlsziffern wieder steigern. Es ist wahrhaftig nicht nötig, diesen Nährboden der Kriminalität noch dadurch zu befruchten, daß man die Opfer der Gesellschaft in Wohnungen zwingt, gegen die allerdings die Gefängnisse noch Vorzüge besitzen.

Zur Bürgermeistereiwahl. Durch die Ablehnung des von unsrem Genossen in der letzten Stadtverordneten-Sitzung gestellten Antrags auf öffentliche Ausschreibung des Bürgermeisters sind die bisher genannten Kandidaten — außer dem Stadtinspektur Meubring, die Herren Stadtrat Kaufmann, Stadtrat Münscherberg, Stadtrat von Friedberg — vor der Gefahr bewahrt geblieben, nach ein paar Mitbewerber zu bekommen. Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie sich die verschiedenen Fraktionen der Versammlung zu dem Antrage gestellt haben. Gegen den Antrag stimmten, wie wir erfahren, ziemlich ausnahmslos die Mitglieder der „Fraktion Kommisen“ und größtenteils die der „Alten Linken“, außerdem ein Mitglied der „Neuen Linken“ und ein Bürgerpartei, für den Antrag einzelne Mitglieder der „Fraktion Kommisen“, ein kleiner Teil der „Alten Linken“, die „Neue Linke“ mit vereinzelter Ausnahme, die sozialdemokratische Fraktion geschlossen. Diese Gruppierung läßt erkennen, daß der Kampf gegen den Vorschlag einer öffentlichen Ausschreibung in der Hauptsache ein Kampf für Meubring war. In der That mußte gerade der Meubringkonkurrenz darum zu thun sein, den unbedingten Antrag zu Falle zu bringen und ihren Schützling vor weiteren Mitbewerbern zu bewahren. Insofern hatte die Abstimmung die Bedeutung eines Aufklärungsgeschehens. Zwar ist aus dem Abstimmungsergebnis, der Ablehnung des Antrags mit 58 gegen 55 Stimmen, noch keineswegs zu ersehen, wie die Wahl schließlich ausfallen wird, zumal da ein erheblicher Teil der Stadtverordneten bei der Abstimmung über den Antrag fehlte. Aber das darf schon jetzt angenommen werden, daß die Entscheidung ebenso wie im vorigen Jahre, als Meubring erfolglos gegen Brinmann kandidierte, von wenigen Stimmen abhängen wird. — Der Widerstand der Freunde des Herrn Meubring gegen den Vorschlag der öffentlichen Ausschreibung des Postens soll übrigens noch einen besonderen Grund haben. Die „Berliner Zeitung“ behauptet, die Nachricht von der bevorstehenden Ernennung Meubrings zum Ober-Verwaltungsgericht sei keineswegs nur eine Finte gewesen, durch die die Gegner seiner Wahl zum Bürgermeister in Sicherheit gewiegt werden sollten. Tatsächlich habe die Ernennung bereits zur Unterzeichnung im Kabinet des Königs gelegen, als Brinmann starb. Nach Brinmanns Tod wurde sofort von neuem für Meubring mobil gemacht, und auch Herr Meubring war ganz damit einverstanden. Da aber die Stelle am Ober-Verwaltungsgericht nicht allzu lange unbesetzt bleiben kann, so darf die Entscheidung über die Veretzung des Bürgermeisterpostens nicht durch eine öffentliche Ausschreibung verzögert werden, damit nicht Herr Meubring schließlich um den Bürgermeisterposten und um den Posten des Ober-Verwaltungsgerichtsrat kommt.

Im Anschluß an den Titelschwandel wech eine hiesige Korrespondenz mitzuteilen, daß ähnliche Wadenkasseten bezüglich der Erlangung von Orden bekannt werden. Danach hatte ein Herr v. R. verschiedentlich geäußert, daß er in der Lage sei, zu Ordensauszeichnungen zu verhelfen. Andererseits war einem hiesigen Künstler M. darum zu thun, einen Orden zu besitzen. M. wurde nun von einem Agenten S. besucht, der ihm bedeutete, daß er mit dem Eintritt in einen Klub für Wohlthätigkeitszwecke, dessen Vorsitzender v. R. sei, die erste Stufe zur Erreichung eines Ordens zurückgelegt habe. An der Mitgliedschaft des Klubs war dem auszeichnungsbefähigten Herrn indes nichts gelegen, und der Agent trat nun mit der Erklärung hervor, daß er trotzdem einen Orden erlangen könne, wenn er auf einer bestimmten Bank die Summe von 15 000 M. hinterlege. Das machte den Künstler stutzig und als er nun auf seine Frage nach der Art der Auszeichnung erfuhr, daß es sich um einen Orden aus einem anderen Staate handle, da ihm in Preußen eine Dekoration der gewünschten Art nicht verliehen werden könne, zerstückte sich die ganze Sache. Die Mitteilung ist recht interessant, es wäre nur zu wünschen, daß auch der Name des hohen Vermittlers oder Händlers bekannt würde. Der Handel scheint ja bereits seine Spezialfächer zu haben. Der eine vermittelt Kommerzienratstitel, der andre Orden, — sollten sich nicht noch weitere Abteilungen bilden lassen? An Kaufstücken mag es wohl nicht fehlen.

Die Hilfsbereitschaft in unsrem Krankenhäusern. Die so oft kritisierten Vorgänge in unsrem Krankenhausspize, daß schwer

ranke Personen von der Hilfe gewiesen werden, wo sie Hilfe erwarten sollten, wiederholen sich fortgesetzt. Ueber einen solchen Vorfall berichtet uns ein Leser folgendes: In der Nacht zum Freitag erhielt in der Weststraße ein Drochsenkutscher den Auftrag, eine in heftigen Geburtswehen befindliche Frau nach der Entbindungsanstalt zu fahren. Während der Fahrt war der kleine Weltbürger bereits erschienen, um mehr bezahlte sich nun der Kutscher, mit den Hilfsbedürftigen die Anstalt zu erreichen. In der Anstalt, die sich in der Reichstraße befindet, angekommen, wurde dem Kutscher zunächst die Aufnahme der Wöchnerin zugesagt, nur sollte er nach dem Eingang an der Ziegelstraße vorfahren. Hier angekommen, mußte man sich wohl eines andern besonnen habe, der Kutscher erhielt nach einigen Worten den unerwarteten Bescheid, daß die Aufnahme abgelehnt wird, er möge sich an die Charité wenden. Wie der Kutscher als Erklärung für das sonderbare Verhalten erfahren konnte, nimmt die Anstalt nur Personen auf, wo die Geburt noch nicht vor sich gegangen ist. Die Fahrt ging also weiter zur Charité. Hier angekommen, war das Verfahren nicht minder unständlich. Erst nach einigen Erwägungen entschloß sich der Beamte, die Aufnahme zu vollziehen. Das geschah nun in folgender Weise. Der Beamte nahm ein Formular, ging hinaus an die Drochse und nahm hier in sehr unständlicher Weise das Rationale der in einer bejammernswerten Lage befindlichen Frau auf, — ein geradezu peinlicher Vorgang, da die Beplagte unmutigsetzt hat, ihr doch Hilfe zu gewähren und sie aus der schrecklichen Situation zu befreien. Das machte aber anscheinend keinen tieferen Eindruck auf den Beamten, denn er stellte in aller Ruhe seine Fragen, frag nach Vater, Mutter, Großmutter, Bruder und Schwester, ob sie noch alle leben, notierte Stand und Wohnung und nachdem dies ganz bürokratisch geschehen, flog der Wagenschlag zu und die Kranke sah wieder mit ihrem Schmerz in banger Erwartung, was nun kommen sollte, allein. Wieder nach geraumer Zeit wurde einer jener Stühle vorgefahren, wie sie in Krankenhäusern zum Transport Kranker im Gebrauch sind, und nun ging mit Unterfüllung des Drochsenkutschers — denn der Beamte hatte keine Hilfe — die Ueberführung der Mutter mit dem Kind in das Krankenhaus vor sich.

Die Schilderung ist eine Ergänzung derjenigen Beschwerden, die unser Genosse Antritz vor einigen Tagen im Reichstag über unsre Krankenhäuser erhoben hat. Sollte nicht an dieser Stelle mehr Hilfsbereitschaft anzutreffen sein, als dieser und ähnliche Fälle es bekunden?

Mit der nun vollendeten Herstellung der Hochbahnbrücke an der Bülow- und Fietzenstraße, der ersten derartigen Ueberführung auf Schöneberger Gebiet, sind nunmehr sämtliche Straßenüberführungen der elektrischen Hochbahn vom Schlessischen Thor bis zum Rollendortplatz fertig. Es ist also zum Schluß nur noch die Ueberbrückung des Rollendortplatzes selbst auszuführen, eine Arbeit, welche in Anbetracht der großen Dimensionen dieser Brücke eine geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Eine wilde Jagd durch die Straßen Berlins verursachte gestern abend großes Aufsehen. Der Führer eines Reiterwagens hatte an der Köpenicker Brücke dadurch großes Unheil angerichtet, daß er, infolge eigener Unvorsichtigkeit einen die Brücke passierenden Arbeiter zu Boden rief und überfuhr. Wiewohl ein Schuttmann sofort zur Stelle war, suchte er sich der drohenden Verantwortung durch eilige Flucht zu entziehen. Er hieb auf die Pferde ein und jagte, von einem Schuttmann mittels Drohse, einem Radfahrer und vielen Hunderten von Passanten verfolgt, durch die Köpenicker, Müggelscher, Markusstraße, den Grünen Weg entlang und verlor sich dann in die Krautstraße einzubringen. Die ermüdeten Pferde nahmen beim Umgeben der Erde ein langsames Tempo an, und nun gelang es dem Radfahrer, den Tieren in die Fänge zu fallen und sie zum Stehen zu bringen. Der Kutscher schlug nun mit der Peitsche auf den hinzugefahrenen Schuttmann und auf das Publikum ein und ergriff, als ihm die Peitsche entziffen wurde, einen Holzpfahl, mit welchem er auf die an ihm herankommenden Personen losjagte. Dem Schuttmann gelang es schließlich, die Pferde einzufangen, und da es unmöglich war, den rabiaten Menschen von dem Fußweil herunterzuziehen, so wurde er nach der zuständigen Reiterwache gefahren. Hier konnte endlich mit Hilfe einer größeren Zahl von Schutteleuten die Sifizierung des Kutschers bewirkt werden.

Eine unbegreifliche Ausschreitung verübte gestern abend ein Krüppel, der einarmige Arbeiter Merzen, der eine Schlafstelle in der Kaugestrasse inne hat, am Grünen Weg, M., der keineswegs betrunken war, hielt sich in der Nähe der Markusstraße in einer derartig derangierten Toilette auf, daß er aus ordnungspolizeilichen Gründen sistiert werden mußte. M. widersetzte sich jedoch dem umstehenden Schuttmann und warf sich, als dem Beamten noch zwei Kollegen zu Hilfe kamen, an die Erde. Bei dem Versuch der Schutteleute, den Arbeiter nach der Wache zu schleppen, verlor dieser die wahrscheinlich abfällige nachlässig befestigten Weinschleider und den Ueberzieher. Der Widerspenstige mußte auf einen Handwagen geladen und zur Wache gefahren werden. Er benahm sich auch bei dem Transport derartig rabiat, daß ihm auch noch die Weste vom Körper fiel und, da M. ein Jackett nicht trug, so blieb er schließlich nur mit dem Hemde bekleidet auf dem Wagen liegen. Auf der 22. Reiterwache in der Holzmarktstraße, wohin der Exzident gebracht wurde, weigerte er sich, seine Kleidung wieder anzulegen, überfüllte die Schutteleute mit Schimpfsworten und verwürgerte die Angaben seiner Personalien. M. mußte schließlich in eine ungeheizte Zelle gebracht werden und bequeme sich dann nach längerem Aufenthalt in derselben, den Erfordernissen des züheren Anstands nachzukommen.

Gegen den Hauptmann a. D. Eduard Kemper, der wenige Tage vor Neujahr sich aus seiner in der Pestalozzistr. 1 in Charlottenburg belegenen Wohnung entfernt und seither kein Lebenszeichen von sich gegeben hat, ist jetzt bei der Staatsanwaltschaft die Strafanzeige wegen Unterschlagung und Betrugs erstattet worden. Kemper ist dringend verdächtig, sich den Verpflichtungen, die er als Nachlasspfleger des Vermögens des im Mai vorigen Jahres verstorbenen Herausgebers der „Allgemeinen Zeitung“, S. A. Fischer, Berlin, Köpenickerstr. 14, übernommen, durch die Flucht entzogen zu haben. Wie hoch sich die von ihm unterschlagenen Gelder belaufen, ist noch nicht genau festgestellt; man vermutet, daß es sich um 20 000—30 000 M. handelt. Es sollen übrigens nicht nur die Gläubiger des fiskalischen Nachlasses geschädigt, sondern auch verschiedene „Freunde“, die er für seine Wechselverbindlichkeiten in Anspruch genommen hat. So soll ein Kaufmann in der Villafolonia Westend für ihn einen Wechsel von 10 000 M. unterschrieben haben. Kemper, der im 43. Lebensjahre steht, wird von seiner sehr schwebeligen Frau begleitet. Ob diese mit den beträchtlichen Wadenkasseten ihres Mannes vertraut gewesen, ist zweifelhaft.

Gegen schweren Raub von der Staatsanwaltschaft Friedrichshagen verurteilt wird der 29 Jahre alte Arbeiter Otto Gottfried Gramow aus Berlin. Gramow, ein vielfach vorbestrafter Mensch, hatte sich von Berlin aus auf die Wanderstraße begeben und war zwischen Linum und Halensee mit dem Schlosser Wilhelm Scholz zusammengetroffen. Diesen hat er überfallen und beraubt, worauf er flüchtig wurde. Gramow ist zu Berlin am 25. Dezember 1872 geboren, hat starken Schnurrbart und war mit grauem Jackett, schwarzer Hose und weißen Filzhut bekleidet.

Beim Besteigen der Straßenbahn verunglückt ist am Donnerstagmorgen die 64 Jahre alte Köchin Luise Siebert aus der Bendlerstr. 26. Am Alexanderplatz wollte sie einen nach dem Rollendortplatz gehenden Wagen besteigen, als dieser anrückte. Die besetzte Frau fiel rücklings auf die Straße und wurde mit verschiedenen Verletzungen nach der Unfallstation X gebracht.

Aus Lebensüberdruß erhängte sich der 26 Jahre alte Schlächtergeselle Otto Duntz, der im Hause seines Vaters, eines geschiedenen Mannes, Elisabethstr. 17, wohnte und auch von diesem erhalten wurde. Während der Vater, der früher in seinem Hause eine Gastwirtschaft betrieb, in weiten Kreisen einen guten Namen hat, war der Sohn ein Spieler und Trinker, der noch kürzlich die Summe von 500 M. auf einmal verpraßt hatte. In der Nacht zum Mittwoch war er

Den Angestellten zahlen? Im Magdeburger Verein bekommen die Lagerhalter monatlich 60 M. und 1/2 Proz. Provision vom Umsatz. Davon müssen sie aber noch Hilfskräfte bezahlen und bei Verkäufen muß die Frau mitarbeiten. — Es besteht eine Organisation der Konsumvereins-Angestellten. Diese sollte, um die Angestellten als Mitglieder zu gewinnen, im Jahre 1899 ein Zirkular an die Vorstände der Konsumvereine, die, wie ich betone, sich aus politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammensetzen. Hier einige Proben von den Antworten, die uns erteilt worden sind: „In unserem Verein ist keine Organisation nötig.“ — „Der Lagerhalter unseres Vereins ist nicht befugt, in Organisationsangelegenheiten mit anderen schriftlich zu verkehren.“ — „Unser Angestellter verzichtet darauf, mit Ihnen in Verkehr zu treten.“ — „Teilen Sie mir erst mit, von wem Sie beauftragt sind, und welchen Zweck Sie mit Ihrer Organisation verfolgen.“ — Solche und ähnliche Vorurteile geben unsren politischen Gegnern Material zu Angriffen gegen die sozialdemokratische Partei, die aber an diesen Dingen ganz unschuldig ist. Wir halten es für unsere Pflicht, jetzt, am Anfang der Bewegung, den Finger in die Wunde zu legen, damit nicht das Angriffsmaterial gegen unsre Partei vermehrt wird, und unsre Vertreter im Reichstage nicht nötig haben, die Partei gegen unberechtigte Angriffe zu verteidigen.

Die weitere Debatte wird hierauf bis zur nächsten Versammlung vertagt. Es fehlten die Delegierten der Bureau-Angestellten, Fabrik- und Hilfsarbeiter, Formstecher, Porzellanarbeiter.

Die Nordmänner hielten am 28. Januar ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Belz gab den Bericht vom Sonntag. Eine recht lebhaft debattierte Sitzung entspann sich beim Punkt „Branchen-Angelegenheiten“ und zwar wegen der neu ausgegebenen runden Angellöhne. Die Arbeitgeber wollen hierfür einen Lohn von 1 Mark pro Korb zahlen, womit selbst bei der größten Anstrengung der beste Arbeiter nicht zurecht kommt. Bei der Firma Schmidt u. Co., Dresdenstr. 81, haben sich durch fortgesetztes Injurieren Leute gefunden, welche für diesen Lohn arbeiten, dieselben sind aber nach kurzer Zeit wieder davongelaufen; den Kollegen wurde ans Herz gelegt, bei dieser Firma nicht in Arbeit zu treten, bevor die Sache geregelt ist. Es wurde ein Lohn von 1,35 M. pro runden Angellkorb, 92 Centimeter hoch, festgelegt und eine diesbezügliche Resolution einstimmig angenommen.

Vermischtes.

Nach dem Thäter, der den Knecht v. Krosigk in Gumbinnen erschossen hat, werden mangelnde Nachforschungen angestellt.

Dem „Gef.“ wird gemeldet: Am Mittwochmorgen wurde auf Grund einer Depesche des Vorsitzenden des Reichsgerichts in Jüterburg ein Sergeant der vierten Eskadron des hiesigen Dragoner-Regiments verhaftet. Er befand sich gerade im Stalle und durfte sich nicht mehr zu seiner Frau nach Hause begeben. Der Sergeant ist der Schwager des bereits verhafteten Unteroffiziers und Schwiegerohn des Wachtmeisters, der früher bei der vierten Eskadron unter dem erschossenen Knechtmeister v. Krosigk diente.

Ein Kölner Sternberg-Prozess. Der in Köln bevorstehende „Estand à la Sternberg“ dürfte der „Vollst.“ zufolge bezüglich seines Umfangs den Berliner Prozess in den Schatten stellen. Die sehr geheim betriebene Untersuchung führte bereits zur Verhaftung von fünf Personen; darunter befanden sich ein Jahnarzt sowie angehende Rentner aus der Neustadt. Der am meisten kompromittierte Kaufmann Bohnsdorf erhängte sich bekanntlich alsbald nach seiner Verhaftung im Gefängnis. Einzelnen Damen der auf dem Bahnhof thätigen Missionsgesellschaft war angefallen, daß Bohnsdorf stets in Begleitung kleiner hübscher Mädchen seine Reisen antrat. Ein Detektiv beobachtete ihn auf seinen späteren Reisen und führte auf Grund seiner Wahrnehmungen die Verhaftung Bohnsdorfs herbei. Angeblich stehen weitere Verhaftungen bevor.

Eine Spielerhöhle entdeckt. Die Detektiv-Polizei in Petersburg entdeckte eine Spielhöhle und erlachte in flagranti 22 den höchsten Kreisen angehörige Spieler. Die Angelegenheit erregt großes Aufsehen, da hohe Persönlichkeiten kompromittiert sind.

Dynamitexplosion. Einer New Yorker Depesche zufolge explodierten mehrere hundert Pfund Dynamit in der berühmten Silbermine San Andrea unweit Durango in Mexiko, die einen Wert von 20 Millionen Dollar besitzt. Der ganze Gipfel des Berges, der die Mine birgt, wurde in die Luft gesprengt; 87 Personen seien umgekommen.

Ein schweres Unglück hat sich in Liverpool am Montagabend infolge Durchschneidens von mit Säure befüllten Telephondrähten ereignet. Im ganzen wurden zwei Männer getötet und dreizehn Personen sollen verletzt sein. Außerdem sind vier Pferde umgekommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt. C. S. An den Fingern für „Kopfrechner“ abzuzählen: 31. P. S. 42. Hier unbekannt. Gewiß zu erlangen in dem großen sachmännlich geleiteten Geschäft in der Lindenstraße, in der Nähe der Feuerwache.

G. S. 9. 1. Und unbekannt. 1. Sangesellschaft Freie Scholle, Vorstandsmitglied Vitzthum, Groß-Bismarckstr. 10, Marienb. 5. P. S. 46. Das Steglitzer Eisenbahnunglück war am 2. September 1893. C. S. Sie könnten bei dem Amtsgericht auf Herausgabe der Sachen klagen. — H. S. 312. Sie möchten dem Tanzmeister volle Entschädigung zahlen. — P. S. 68. Sprechen Sie gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor. — P. S. 1. Sie möchten Antrag auf Abkündigung des Urteils stellen oder sich auf den Gerichtsschreiber nach dem Inhalt des Urteils erkundigen. 2. Sie möchten Berufung (durch einen Anwalt) einlegen können. — S. R. Ja, aber wie wiederholt von uns und im Reichstag dargelegt ist, besteht über die Tragweite des § 616 Meinungsverschiedenheit. — P. 124. 1. etwa 3 M. 2. Ja, falls der Vergleich nicht etwas anderes besagt. 3. Ja. 4. Nein. 5. Nein. — H. S. 37. 1. Nein. 2. Wenden Sie sich an eine Fortbildungsschule. — G. W. 2. Charlottenburg. 1. Nein. 2. Ja. — T. 100. Sie würden zum Schadenersatz verpflichtet sein. Es schwankt aber die Rechtsprechung in diesem Punkt. — G. W. 18. Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, welcher Inhalt dem vorliegt. Sprechen Sie zur Klärung gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor. — H. S. 127. Ja. — G. N. 1000. L. u. 3. Darüber bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. 2. Nein. — Wäinber. Ein solches Recht liegt dem Vater nicht zu.

Marktpreise von Berlin am 7. Februar 1901

| nach Ermittlungen des (gl. Polizeipräsidiums. | | | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|----------|----------------------|
| Weizen, gut | 14,15 | 14,14 | 14,14 | 14,14 | 7,00 | 5,00 |
| „ mittel | 14,13 | 14,12 | 14,12 | 14,12 | 1,00 | 1,20 |
| „ gering | 14,11 | 14,10 | 14,10 | 14,10 | 1,00 | 1,10 |
| *) Roggen, gut | 15,40 | 14,70 | 14,70 | 14,70 | 1,60 | 1,10 |
| „ mittel | 14,60 | 13,90 | 13,90 | 13,90 | 1,80 | 1,10 |
| „ gering | 13,80 | 13,20 | 13,20 | 13,20 | 1,60 | 0,90 |
| *) Weizen, gut | 15,90 | 15,30 | 15,30 | 15,30 | 2,00 | 2,00 |
| „ mittel | 15,20 | 14,60 | 14,60 | 14,60 | 60 Stk. | 5,50 3,20 |
| „ gering | 14,50 | 13,90 | 13,90 | 13,90 | 1 kg | 2,20 1,20 |
| *) Hafer, gut | 15,90 | 15,30 | 15,30 | 15,30 | Kate | 2,50 1,40 |
| „ mittel | 15,20 | 14,60 | 14,60 | 14,60 | Bander | 2,50 1,20 |
| „ gering | 14,50 | 13,90 | 13,90 | 13,90 | Rechte | 2,00 1,00 |
| Rübspross | 7,00 | 6,82 | 6,82 | 6,82 | Barische | 1,80 0,80 |
| Heu | 7,90 | 5,20 | 5,20 | 5,20 | Schleie | 3,00 1,20 |
| Grün | 40,00 | 25,00 | 25,00 | 25,00 | Hefe | 1,40 0,70 |
| Speisebohnen | 45,00 | 25,00 | 25,00 | 25,00 | Krebse | per Ektol 12,00 3,00 |
| Linien | 70,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | | |

*) frei Wagen und ab Bahn. *) ab Bahn und frei Mühle. **Produktenmarkt vom 8. Februar.** Auf dem Getreidemarkte war der Verkehr heute unregelmäßig; mehrfach fanden Schwankungen statt. Anfangs zeigte sich Ankauf auf die kältere Witterung und auf die fortgesetzten Klagen über Großschädigungen der Saaten im Osten. Im weiteren Verlauf vollzogen sich Abkündigungen auf den amtlichen Bericht über den Weizenanstand in Frankreich. Dann besichtigte sich die Tendenz wieder auf die Abnahme der argentinischen Weizenlieferungen. Weizen- sowie Roggenlieferungen stellten sich um 0,25 M. über den gestrigen Schlussstand. Daser war unverändert. Rüböl ließ auf Paris 20 Pf. nach.

Verband der Sattler und verw. Berufsgen. Branchenversammlungen der Mitglieder Berlins.
Filiale I: Geschirr- und Galanterie-Branche.
Sonntag, den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Hof“, Neue Köpcke 3.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag der Genossin Frau Steinbach aus Hamburg. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 156/5

Filiale II: Treibriemen-Branche.
Sonntag, den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.

Filiale III: Koffer- und Taschen-Branche.
Die Versammlung findet diesmal am Montag, den 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c statt. Kollegen! Es handelt sich um unsere Forderungen und ist deshalb das Erscheinen aller notwendig. Die Herren Fabrikanten haben ihr Erscheinen zugesagt.

Filiale IV: Militäreffekten-Branche.
Sonntag, 9. Februar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, Saal VII.
Tages-Ordnung:
1. Bericht von der Brandenburger Konferenz. 2. Wahl des ersten Vorsitzenden. 3. Verschiedenes.

Filiale V: Teppich- und Linoleum-Branche.
Jeden Montag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.

Filiale VI: Wagen-Sattler.
Dienstag, den 12. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Mörschel, Jüdenstr. 35/37.
Um zahlreiches Erscheinen bitten Die Vorstände.

Sonntag, den 2. März 1901: Großer Wiener Maskenball in sämtlichen Räumen des „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15. Entree 50 Pf. Anfang 8 Uhr. Billets sind in allen Versammlungen, sowie bei folgenden Kollegen zu haben: W. Tuschke, Vorgebirg 103, 3 Tr.; F. Habermann, Waldemarstr. 67, Hof 4 Tr.; W. Jänike, Falkensteinstr. 36, 2 Tr.; D. Kleinod, Boersstr. 13, 2 Tr. und C. Richterberg, Waldenstr. 62, part. Um recht rege Beteiligung erlucht

Das Vergütungskomitee.

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.
Verwaltungsstelle Berlin.
Sonntag, den 10. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr:
Ordentl. Generalversammlung
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c (unterer Saal).
Tages-Ordnung:
1. Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung. 2. Kassenbericht. 3. Neu- resp. Entlassungen. 4. An die Ortsverwaltung gelangte Anträge. 5. Verschiedenes. Mitgliederbuch legitimiert. Es ist Pflicht, daß die Mitglieder zahlreich und fröhlich erscheinen, damit die Versammlung pünktlich eröffnet werden kann.
Die Ortsverwaltung.

Mecklenburg-Schwarz- u. Brandenburg-Landbrote
empf. Brotsabrik Wülfert, Müllerstr. 34. Niederlag. d. Platate externisch.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Drechsler. 77/19
Kommissions-Sitzung.
Sonntag, den 10. Februar, vormittags Punkt 10 Uhr, Jüdenstr. 35 bei Mörschel.

Steglitz.
Achtung! Buchbinder. Achtung!
Morgen, Sonntag, den 10. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Schellhase, Hornstr. 15a

Öffentliche Versammlung
aller in Steglitz und in den umliegenden Ortschaften beschäftigten Buchbinder und Buchbinderei-Arbeiterinnen.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Kollegen zur Gründung einer Zählstelle des deutschen Buchbinder-Verbands in Steglitz? 2. Verschiedenes.

Nach der Versammlung: 20/10
Gemütliches Beisammensein mit Tanz.
Um zahlreiches Erscheinen erlucht Der Einberufer.
Die Berliner Mitglieder sind freundlich eingeladen. Abfahrt der Büge vom Potsdamer Bahnhof 2, 2,15, 2,35 usw.

Verband der Möbelpolierer.
Montag, den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Dieke, Adlerstr. 123

Berammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn W. Mithos über den Wert der Alkohol-enthaltung. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten. Ausgabe der Billets, a 50 Pf., zu dem am 9. März stattfindenden Maskenball. Mitglieder, welche ihr in Ordnung befindliches Buch vorzeigen, haben freien Eintritt.

Kohlen billiger!
Briquets ab Platz Ctr. nur 90 Pf. Beste Qualität Ctr. 1 M. Oberflächliche Zeinstärke ab Platz Scheffel nur 1,10 M. Centner nur 1,35 M.

J. Fischer, Brandenburgerstr. 14.
Strand-Restaurant am Müggelsee zwisch. Müggelsp. u. Köpenick. Empfehlung: Fabrike, Berlin und Korporationen für Sommervergnügen u. Ausflüge mein großartig gelegenes Lokal. Saal für ca. 3000 Personen, Gärten, genussige Nebenzimmer. Besichtigung aller Kri. Couleant Preise. 735/4 M. Degebrodt, „Strandsp. Köpenick“.

Innungs-Krankenkasse der Tischler-Innung.
Versammlungen zur Wahl der Vertreter zu den Generalversammlungen pro 1901 und 1902.
Die Wahl findet für die Kassenmitglieder am 17. Februar ex., vormittags von 10 bis 11 Uhr, statt.
1. Diejenigen Mitglieder, welche rechtlich der Spree beschäftigt sind, wählen Andreasstr. 21 bei Strecker.
Die Zahl der zu wählenden Vertreter ist 90.
2. Diejenigen Mitglieder, welche links der Spree beschäftigt sind, wählen Köpenickerstr. 4a in Sandfont.
Die Zahl der zu wählenden Vertreter ist 73.
3. Die Innungsmitglieder, welche Kassenmitglieder beschäftigt sind und Beiträge für dieselben aus eignen Mitteln zahlen, wählen am Montag, den 18. Februar, abends 7 Uhr, Köpenickerstr. 100 bei Grimber.
Die Zahl der zu wählenden Vertreter ist 81. 25175
Für die Kassenmitglieder ist das Quittungsbuch zur Legitimation unbedingt erforderlich.
Das neue Statut kann im Kassenlokal, Schmidstraße 30, abgehoben werden.
Der Vorstand.

Ortskrankenkasse der Klempner
Bekanntmachung.
Die in der General-Versammlung am 4. November v. J. beschlossenen Änderungen der §§ 13, 55 und 64 sind als achte Änderung zu unserem Statut vom Bezirksamt genehmigt worden und treten mit Montag nach festgesetzter Bekanntmachung in Kraft. 25125 Der Vorstand.

Köpenick, Grünauerstr. 70.
H. Königs Restaurant hält sich bestens empfohlen. 50125

Nordseefische
wie Schellfische, Cablian, Seelachs, Schollen, Bratfisch, Knurrhahn, Rotzungen etc., täglich frisch, zu billigen Tagespreisen, empfiehlt die
Deutsche Dampfschiff-Gesellschaft „Nordsee“
Grösste Hochsee-Fischerei Deutschlands mit 31 eignen Fischdampfern in ihren 5 Verkaufsstellen:
Haupt-Filiale Bahnhof Börse
Berlin C. 22.
No. II. Berlin NW., Lüneburgerstr., Ecke Paulstrasse, Stadtb.-Bogen 388/89, Central-Lager.
No. III. Berlin S., Prinzestr. 30, zwischen Moritzplatz und Ritterstr.
No. IV. Berlin O., im Schlessischen Bahnhof, Madaistr. 22.
No. V. Berlin N., (Wedding) Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulzeandorferstrasse.

Zähne 2 M. Reparaturen in 2 Stunden. Plombieren von 1 M. an Schmerzloses Zahnziehen. Sprechst. 8-5, Sonntag 8-4. R. Lange, Blumenstraße 25, Ecke Moritzstraße

Gewerbeamt zu Berlin. 3. R. 12 Gen.-Ver. O. In Sachen der Streitigkeiten der Berliner Möbelmacher mit ihren Arbeitern wird in Gemäßheit des § 66 des Gesetzes betreffend die Gewerbeämter vom 29. Juli 1890 und des § 75 des Ortsstatuts für die Stadt Berlin vom 26. Oktober/2. November 1892, betreffend das Gewerbeamt zu Berlin, öffentlich bekannt gemacht, daß in der Sitzung des von den Arbeitnehmern als Einigungsamt am 10. Januar 1901, an welcher teilgenommen haben:

1. Gewerbestricher v. Schulz als Vorsitzender,
2. Ingenieur Bernhardt,
3. Fabrikant Waas, als Arbeitgeber-Beisitzer,
4. Tischler Rohlenger,
5. Buchdrucker Walfisch, als Arbeitnehmer-Beisitzer.

ein Vergleich geschlossen ist, dessen Wortlaut am 31. Januar 1901, wie folgt, von den Parteivertretern, dem Vorsitzenden und dem Protokollführer feigezeichnet worden ist:

Bezüglich der in dem sogenannten Kontrollbuch unter I-IV verzeichneten Arbeitsbedingungen wird folgendes vereinbart:

1. Der Inhalt von I behält Gültigkeit. Hiernach kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gelöst werden. Die begonnene Accordarbeit ist fertig zu stellen.

2. Die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses hat bei Lohnarbeit nur jeden Abend mit Arbeitslohn zu erfolgen.

3. Es sind jedoch Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer jeder für sich zu jederzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses befugt — auch bei begonnener Accordarbeit —, wenn ihnen gelegentliche Kündigungsgründe zur Seite stehen. Der Arbeitgeber soll ferner zu jederzeitiger Entlassung des Arbeiters berechtigt sein, wenn dieser beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich zu Arbeiten, zu welchen er nicht befähigt ist, verpflichtet hat.

4. Unter II ist bestimmt und bleibt bestehen: Lohnarbeit wird nur nach Stunden berechnet. Zusätzlich wird hier folgendes vorgeschrieben: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den verdienten Lohn an den Arbeiter sofort zu zahlen, wenn das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig auf Grund der Nr. 1 dieses Vergleichs (s. B. bei Fortgehen eines dem Arbeitgeber resp. dem Arbeitnehmer zuzurechnenden gesetzlichen Kündigungsgrunds) aufgehoben wird. In allen übrigen Fällen ist der Arbeitgeber berechtigt, den Lohn dem Arbeiter an dem der Auflösung des

Arbeitsverhältnisses folgenden Zahltag zu entrichten.
5. Mit der Bestimmung unter III der Arbeitsbedingungen wird nur die Wirksamkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeschlossen.
6. Mit den Worten unter IV der Arbeitsbedingungen: „Der Arbeitgeber ist berechtigt, etwaige ihm aus dem Arbeitsverhältnisse gegen den Arbeitnehmer erwachsende Ansprüche gegen die Lohnforderung des letzteren aufzurechnen“, sollte § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Rechtsverhältnisse aus dem Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen werden. Auf diesen Ausschluss in den Arbeitsbedingungen unter IV verzichtet der Arbeitgeber.
Es treten somit die oben angeführten Worte: „Der Arbeitgeber ... bis ... aufzurechnen“ außer Kraft.
Das bisher vom Arbeitgeber geübte Lohnrückbehaltungsrecht für abhändlich oder groß schuldig vom Arbeiter verpflüchtete Arbeit bleibt jedoch bestehen.
7. Diejenigen Arbeiter, welche ihre Unterschrift unter die Arbeitsbedingungen verweigert haben und deswegen vom Arbeitgeber entlassen sind, sind nach Bedarf in erster Linie wieder zur Arbeit einzustellen. Die Arbeiter dürfen ihre Kollegen, welche ihre Unterschrift abgegeben, in keiner Weise mahdregen, ebensowenig darf auch der Arbeitgeber diejenigen Arbeiter, welche die Unterschrift abgegeben, sich weigern und aus diesem Grunde entlassen sind, nach etwaiger Wiedereinstellung hierüber mahdregen.
8. Dieser Vergleich, welcher auf Grund der am 16. cr. von den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneten Vergleichsbestimmungen auftragsgemäß vom Gewerbeamt unter Zugleich von Parteivertretern redigiert ist, soll gebraucht werden.
9. Ein Exemplar des gedruckten Vergleichs ist in jedes Kontrollbuch für den Arbeiter ersichtlich zu stellen.
Ferner ist je ein Exemplar in jedem Arbeitsraum für jeden Arbeiter zugänglich auszubringen.
Endlich übernehmen die Arbeitgeber, sowohl dem Innungs-Schiedsgericht als auch dem Gewerbeamt je ein Exemplar zur Bemittlung bei der Rechtsprechung zu übergeben.
10. Dieser Vergleich tritt sofort in Kraft

v. g. u. G. Heinrich Lorenz, Bra. 24. Gode, S. Waas. G. v. Schulz, Dorau. G. v. Bernhardt, Waas. A. d. Walfisch, Rohlenger.

Brauerei Germania, Aktien-Gesellschaft
Tel. VII 2645. Berlin O. 34, Frankfurter Allee 53. Tel. VII 2645.
In ca. 70 eignen Geschäften [681L*]
Bockbier vom Fass $\frac{4}{10}$ Liter 10 Pf.
1 ca. $\frac{1}{10}$ Ltr.-Flasche 10 Pf. $\frac{1}{10}$ To. M. 3,50.
15 $\frac{1}{10}$ Ltr.-Flaschen M. 1,50 frei Haus.